



NÖ Sozialbericht 2007

NÖ Sozialbericht 2007

www.noe.gv.at



NÖ Sozialbericht 2007

Niederösterreich tut mehr ...



Wer Hilfe braucht, wird bei uns nicht allein gelassen. Wo im Alltag, bei der Pflege, in Lebenskrisen oder Existenzfragen unsere besondere Unterstützung gefordert ist, kümmern wir uns um Betroffene wie Angehörige. Das ist ein Grundsatz, den wir in Niederösterreich aus ganzem Herzen leben. Wirtschaftliche Stärke und soziale Sicherheit sind die zentralen Eckpfeiler des Modells Niederösterreich.

Wir nutzen die Chancen des Wandels, kennen aber auch die Schattenseiten und reduzieren die Risiken. Das zeigen die vielen Projekte für Hilfe und Beratung, die wir anbieten. Das zeigen aber auch die Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung, das eigenständige NÖ Pflegemodell und jene im Rahmen der Sozialhilfe wie die „Hilfen für alte Menschen“, für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder die „klassische Sozialhilfe“.

Im NÖ-Budget für 2009 sind fast die Hälfte der mehr als 7 Milliarden Euro für Soziales und Gesundheit reserviert. Im Zuge des vorgelagerten Landesfinanzausgleichs haben sich Land und NÖ Gemeinden auf das Sozialbudget bis 2013 geeinigt. Der Voranschlag im „Herzstück“ Soziales steigt von 548 Millionen Euro im Jahr 2008 auf 761 Millionen Euro im Jahr 2013, das sind durchschnittlich knapp 8 Prozent mehr pro Jahr.

Damit sind wir – wie mit unserem eigenen Pflegemodell – Vorreiter in Österreich. Der Bund tut gut daran, wenn er sich an diesem NÖ-Weg orientiert.

Niederösterreich zeigt, wo soziale Wärme zuhause ist. Der Sozialbericht 2007 unterstreicht dies anhand der Fakten und Zahlen eindrucksvoll. Weil wir all jenen helfen wollen, die unsere Hilfe brauchen. Weil wir hier mehr tun als andere. Und weil wir an einem großen Ziel arbeiten: Niederösterreich zu einer sozialen Modellregion in Europa zu machen. Das ist zugegeben ein ehrgeiziges Ziel, das uns viel abverlangt. Dennoch bin ich überzeugt davon, dass wir dieses Ziel erreichen können. Vor dem Hintergrund des Sozialberichts 2007 wissen wir, dass wir gut auf dem Weg sind. Wir wissen aber auch, dass auf dem Weg in die Zukunft noch viel zu tun ist. Vor allem aber wissen wir, wie wir diesen Weg fortsetzen wollen.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Service

Den Bericht im pdf-Format und weitere Informationen über die sozialen Aufgaben und Leistungen im Land Niederösterreich finden sie unter der Internet-Adresse <http://www.noel.gv.at>.

Abteilung Soziales

Haus 14
Landhausplatz1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005 DW 16341
Fax: 02742/9005 DW 16220
E-Mail : post.gs5@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Soziales gerne zur Verfügung.

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich
Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Soziales, Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten

Leiter der Abteilung: Mag. Martin Wancata
E-mail: post.gs5@noel.gv.at
Internet: <http://www.noel.gv.at>

Gestaltung: www.waltergrafik.at
Druck: radinger.print

Der NÖ Sozialbericht 2007 kann auch aus dem Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at> heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Demographische Entwicklung	8		
1.1 Bevölkerungsstruktur	9		
1.2 Bevölkerungsprognose, Veränderungen in der Altersstruktur	10		
1.3 Erwerbstätige	12		
2. Sozialhilfebudget im Überblick	14		
3. Allgemeine Sozialhilfe	20		
3.1 Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes (Rechtsanspruch)	21		
3.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (Heizkostenzuschuss)	21		
3.1.2 Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung	23		
3.1.3 Hilfe bei stationärer Pflege	24		
3.1.3.1 NÖ Landespflegeheime	27		
3.1.3.2 Private Pflegeheime	30		
3.1.4 Alternative Pflegeformen	31		
3.1.4.1 Tagespflegeplätze	31		
3.1.4.2 Kurzzeitpflege	32		
3.1.4.3 Übergangspflege	33		
3.1.4.4 24-Stunden-Betreuung	34		
3.1.4.5 NÖ Pflegeberatungsscheck	37		
3.1.4.6 Hospiz	38		
3.1.5 Übernahme der Bestattungskosten	41		
3.2 Hilfe in besonderen Lebenslagen (Privatwirtschaftsverwaltung)	41		
3.2.1 Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage	42		
3.2.2 Hilfe für Familien und für alte Menschen	42		
3.2.3 Wohnungssicherung	43		
3.2.4 Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen (Obdachlosenheime)	44		
3.2.5 Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser)	47		
3.2.6 Hilfe bei Schuldenproblemen (Schuldnerberatung)	48		
3.3 Integration	51		
4. Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	52		
4.1 Zielgruppe, Ziele und Antragstellung	53		
4.2 Maßnahmenkatalog	55		
4.2.1 Heilbehandlung	55		
4.2.2 Hilfsmittel	56		
4.2.3 Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	57		
4.2.3.1 Hilfe zur Frühförderung	57		
4.2.3.2 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung	58		
4.2.4 Hilfe zur beruflichen Eingliederung	60		
4.2.5 Hilfe durch geschützte Arbeit	60		
4.2.6 Hilfe zur sozialen Eingliederung	62		
4.2.7 Hilfe durch soziale Betreuung und Pflege	63		
4.2.8 Persönliche Hilfe	64		
4.2.9 Psychosozialer Dienst	66		
4.2.10 Ambulatorien	67		
4.2.11 Fahrtkosten	68		
4.3 Richtlinien Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen	70		
4.4 Ausbauplan der NÖ Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	74		
5. Soziale Betreuungsberufe	76		
6. Soziale Dienste	78		
6.1 Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste	79		
6.2 Essen auf Rädern	83		
6.3 Notruftelefon	84		
7. Pflegegeld	86		
7.1 Allgemeines	87		
7.2 NÖ Landespflegegeld	88		
7.3 Bundespflegegeld	91		
8. Opferfürsorge	92		
8.1 Kriegsoferversand	93		
8.2 Opfer politischer Verfolgung	93		
9. Sozialversicherung und Soziale Verwaltung	96		
9.1 Allgemeines	97		
9.2 Arbeitsrecht	98		
9.3 Sozialversicherungsrecht	99		
Anhang:	100		
Adressen			
Landespflegeheime	101		
Private Pflegeheime	104		
Rechtsträger, die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen anbieten	111		

1. Demographische Entwicklung

1.1 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung Niederösterreichs ist im Zeitraum 2001 bis 2007 um 2,9 % auf 1,589.580 Personen angewachsen (Bevölkerungsstand 1.1.2007).

Während die Gesamtbevölkerung um 2,9 % angewachsen ist, weist die Altersgruppe ab 65 eine starke Zunahme um 14,6 % auf. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren sind weniger geworden (-4,5 %).

Einen Bevölkerungsrückgang gab es in den Bezirken Gmünd, Horn, Lilienfeld, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl.

Wohnbevölkerung 2007 nach Altersgruppen und Verwaltungsbezirken
Gebietsstand 1. 7. 2003, Bevölkerungsstand 1. 1. 2007, Volkszählung 2001

Verwaltungsbezirk	Wohnbevölkerung 2007				Anteil 2007 in %			Änderung der Wohnbev. zu 2001 in %				Änderung der Anteile zu 2001		
	unter 15	15-64	ab 65	gesamt	unter 15	15-64	ab 65	unter 15	15-64	ab 65	gesamt	unter 15	15-64	ab 65
Krems a.d. Donau	3.239	16.059	4.562	23.860	13,6	67,3	19,1	-4,1	-0,9	10,6	0,6	-0,7	-1,1	1,7
St.Pölten	7.602	34.196	9.562	51.360	14,8	66,6	18,6	4,8	2,8	11,2	4,6	0,0	-1,1	1,1
Waidhofen a.d. Ybbs	1.993	7.346	2.332	11.671	17,1	62,9	20,0	-6,6	-0,6	9,1	0,1	-1,2	-0,4	1,6
Wr.Neustadt	6.279	27.091	6.570	39.940	15,7	67,8	16,4	7,6	5,1	9,0	6,1	0,2	-0,6	0,4
Amstetten	19.335	73.932	18.248	111.515	17,3	66,3	16,4	-7,4	2,0	15,3	2,1	-1,8	-0,1	1,9
Baden	21.481	90.131	22.129	133.741	16,1	67,4	16,5	0,1	4,3	16,5	5,4	-0,9	-0,7	1,6
Bruck a.d. Leitha	6.265	27.844	7.651	41.760	15,0	66,7	18,3	-1,8	3,4	14,3	4,4	-1,0	-0,6	1,6
Gänserndorf	14.475	62.020	16.070	92.565	15,6	67,0	17,4	-3,7	3,7	17,9	4,6	-1,4	-0,6	2,0
Gmünd	5.582	24.701	8.694	38.977	14,3	63,4	22,3	-12,3	-4,4	10,9	-2,7	-1,6	-1,2	2,7
Hollabrunn	7.368	32.822	10.052	50.242	14,7	65,3	20,0	-8,1	-0,3	10,0	0,3	-1,4	-0,4	1,8
Horn	4.829	20.328	6.706	31.863	15,2	63,8	21,1	-11,6	-2,3	9,5	-1,7	-1,7	-0,4	2,2
Korneuburg	11.441	48.569	12.284	72.294	15,8	67,2	17,0	0,2	4,4	22,1	6,3	-1,0	-1,2	2,2
Krems (Land)	8.628	36.180	10.143	54.951	15,7	65,8	18,5	-6,8	-0,3	14,4	1,0	-1,3	-0,9	2,2
Lilienfeld	4.265	17.252	5.486	27.003	15,8	63,9	20,3	-8,2	-1,1	9,7	-0,3	-1,4	-0,5	1,8
Melk	12.760	50.083	13.364	76.207	16,7	65,7	17,5	-8,1	1,4	11,0	1,2	-1,7	0,1	1,5
Mistelbach	11.214	48.454	14.063	73.731	15,2	65,7	19,1	-9,0	1,1	12,9	1,4	-1,7	-0,2	1,9
Mödling	17.510	74.736	19.480	111.726	15,7	66,9	17,4	3,4	1,7	22,3	5,0	-0,2	-2,2	2,5
Neunkirchen	13.189	56.869	16.639	86.697	15,2	65,6	19,2	-6,1	0,6	9,7	1,1	-1,2	-0,3	1,5
St.Pölten (Land)	15.957	63.490	16.237	95.684	16,7	66,4	17,0	-6,8	2,3	14,9	2,5	-1,7	-0,1	1,8
Scheibbs	7.259	27.062	7.100	41.421	17,5	65,3	17,1	-8,8	0,1	12,3	0,2	-1,7	-0,1	1,8
Tulln	10.840	45.670	11.299	67.809	16,0	67,4	16,7	-4,0	4,2	19,5	5,0	-1,5	-0,5	2,0
Waidhofen a.d. Thaya	4.108	17.422	5.908	27.438	15,0	63,5	21,5	-13,5	-3,0	7,7	-2,7	-1,9	-0,2	2,1
Wr.Neustadt (Land)	11.956	49.102	12.791	73.849	16,2	66,5	17,3	-4,6	1,4	16,5	2,7	-1,2	-0,8	2,1
Wien-Umgebung	17.119	72.829	18.801	108.749	15,7	67,0	17,3	1,9	4,7	20,4	6,6	-0,7	-1,2	2,0
Zwettl	6.983	28.615	8.929	44.527	15,7	64,3	20,1	-16,7	-2,0	11,0	-2,4	-2,7	0,3	2,4
Niederösterreich	251.677	1.052.803	285.100	1.589.580	15,8	66,2	17,9	-4,5	1,9	14,6	2,9	-1,2	-0,6	1,8

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

1.2 Bevölkerungsprognose

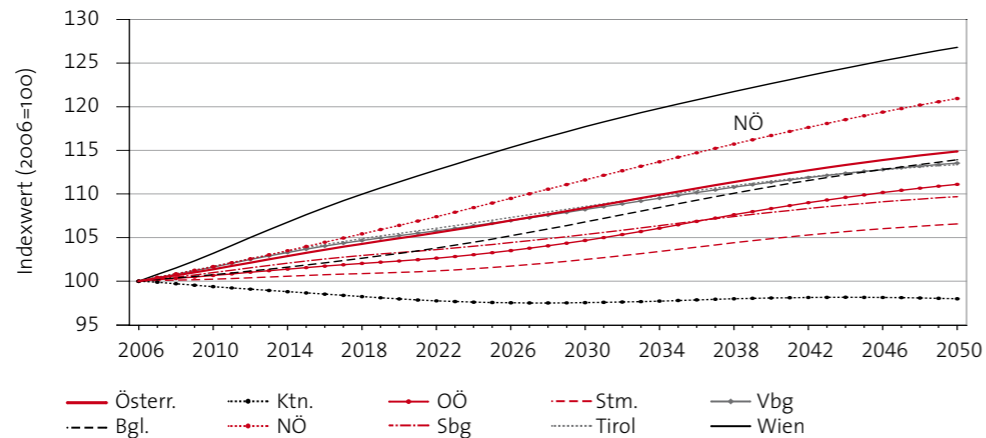
Während in den nächsten Jahrzehnten die Gesamtzahl der Bevölkerung wächst, verändert sich die Altersstruktur parallel dazu: die Zahl der unter 15-jährigen Personen sinkt, während die Bevölkerung im Alter von 60 und darüber immer stärker zunimmt. Die Anzahl der Personen von 15 bis unter 60 Jahre wird in den nächsten Jahren noch annähernd gleich bleiben, danach aber kontinuierlich absinken.

Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Niederösterreich 2006–2075 laut Hauptszenario

Jahr	Bevölkerungsstruktur						
	Insgesamt	absolut			in %		
		Unter 15 Jahre	15 bis unter 60 Jahre	60 und mehr Jahre	Unter 15 Jahre	15 bis unter 60 Jahre	60 und mehr Jahre
2006	1.585.503	253.149	967.069	365.285	16	61	23
2007	1.592.674	249.583	971.849	371.242	15,7	61	23,3
2008	1.598.839	245.476	974.887	378.476	15,4	61	23,7
2009	1.605.270	241.914	978.601	384.755	15,1	61	24
2010	1.612.023	239.166	982.727	390.130	14,8	61	24,2
2011	1.619.038	236.762	987.272	395.004	14,6	61	24,4
2012	1.626.307	234.884	991.574	399.849	14,4	61	24,6
2013	1.633.591	233.902	994.697	404.992	14,3	60,9	24,8
2014	1.641.047	233.740	996.934	410.373	14,2	60,7	25
2015	1.648.665	234.033	998.387	416.245	14,2	60,6	25,2
2020	1.687.027	238.350	991.672	457.005	14,1	58,8	27,1
2025	1.727.570	246.292	967.214	514.064	14,3	56	29,8
2030	1.769.555	252.096	950.466	566.993	14,2	53,7	32
2035	1.810.798	253.969	957.753	599.076	14	52,9	33,1
2040	1.850.208	254.410	975.808	619.990	13,8	52,7	33,5
2045	1.886.054	255.901	984.288	645.865	13,6	52,2	34,2
2050	1.917.533	259.215	989.181	669.137	13,5	51,6	34,9
2075	1.998.113	271.056	1.027.317	699.740	13,6	51,4	35

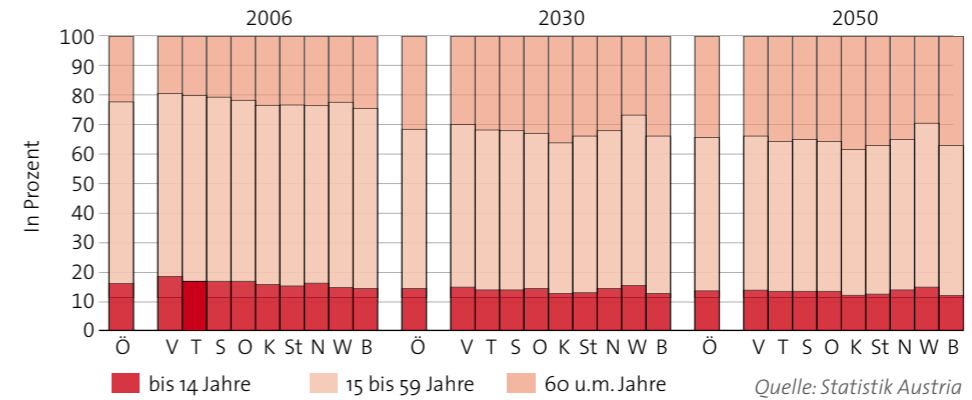
Quelle: Statistik Austria

Bevölkerungsentwicklung nach Bundesländern 2006 bis 2050 (2006=100)



Quelle: Statistik Austria

Bevölkerungsentwicklung nach Bundesländern und breiten Altersgruppen 2006, 2030 und 2050



Die Entwicklung der Haushaltsgrößen zeigt den starken Zuwachs an Ein- und Zweipersonenhaushalten in allen Bezirken. Die Anzahl der Haushalte mit 6 und mehr Personen hat schon im Zeitraum 1971 bis 2001 stark abgenommen (-59%). Die Mikrozensusergebnisse aus 2006 bestätigen weiterhin den Trend zu kleineren Haushaltsgrößen. Die Zahl der Haushalte mit ein oder zwei Personen hat deutlich zugenommen.

Haushalte 1971–2001 nach Haushaltsgrößen und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Anzahl Haushalte mit ... Person(en)															
	1				2				3-5				6 und mehr			
	1971	1981	1991	2001	1971	1981	1991	2001	1971	1981	1991	2001	1971	1981	1991	2001
Krems a.d. Donau	2.381	2.806	3.256	4.137	2.544	2.779	2.918	3.309	3.680	3.563	3.389	3.152	331	203	133	106
St.Pölten	5.338	6.343	6.282	8.150	5.630	5.910	6.516	7.131	7.406	7.773	7.490	6.746	809	513	409	287
Waidhofen a.d. Ybbs	832	950	1.232	1.419	949	971	1.115	1.250	1.499	1.512	1.589	1.576	460	367	269	248
Wr.Neustadt	3.947	4.371	5.080	6.483	4.141	4.146	4.732	5.314	5.348	5.335	5.221	5.068	393	280	198	290
Amstetten	3.950	5.515	6.576	9.505	5.319	6.269	7.975	10.004	12.018	14.173	15.859	16.622	4.998	3.924	3.061	2.394
Baden	12.141	12.601	14.517	17.682	11.569	12.553	14.918	17.104	15.835	16.674	17.273	18.471	1.596	1.116	906	958
Bruck a.d. Leitha	2.964	3.429	3.957	4.990	3.457	3.705	4.541	5.142	5.637	5.836	6.124	6.144	983	645	405	322
Gänserndorf	6.056	7.330	8.128	10.460	7.149	7.828	9.692	11.440	11.520	12.162	13.074	13.505	1.826	1.026	715	763
Gmünd	3.362	4.029	4.499	5.212	3.938	4.227	4.601	4.861	6.757	6.560	6.429	6.057	1.430	946	536	376
Hollabrunn	4.275	4.827	5.150	5.986	4.529	4.413	5.005	5.761	7.247	7.105	7.443	7.623	1.888	1.301	756	529
Horn	2.345	2.913	3.249	3.842	2.724	2.900	3.280	3.613	4.752	4.874	4.967	4.888	1.488	1.015	542	411
Korneuburg	4.679	5.534	6.250	8.381	5.461	5.927	7.371	8.895	8.263	8.825	9.763	10.472	1.206	815	535	494
Krems (Land)	2.688	3.606	4.336	5.523	3.328	3.809	4.761	5.763	7.272	7.782	8.592	8.835	2.219	1.655	932	637
Lilienfeld	2.245	2.554	2.949	3.581	2.433	2.565	3.009	3.381	4.051	4.077	3.895	3.805	906	645	439	357
Melk	3.150	3.915	4.730	6.458	3.835	4.725	5.728	7.054	8.891	10.063	11.098	11.670	3.480	2.682	2.020	1.488
Mistelbach	5.470	6.648	7.183	8.433	6.619	6.783	7.455	8.531	10.307	10.437	11.289	11.418	2.379	1.551	868	631
Mödling	9.202	10.946	12.549	16.170	9.336	10.948	12.768	15.116	12.211	14.566	15.536	15.073	863	664	651	647
Neunkirchen	7.303	8.832	9.638	11.645	8.505	8.809	9.844	10.838	13.155	13.137	12.992	12.591	2.177	1.502	1.070	876
St.Pölten (Land)	4.391	5.593	6.645	9.239	5.437	6.341	7.937	9.795	10.818	12.006	13.769	14.546	3.068	2.411	1.762	1.420
Scheibbs	1.538	2.120	2.296	3.342	1.890	2.289	2.629	3.306	4.512	5.187	5.641	5.995	2.174	1.816	1.553	1.205
Tulln	3.259	4.337	4.998	7.319	3.968	4.692	5.876	7.628	7.281	8.257	9.407	10.185	1.581	1.179	779	604
Waidhofen a.d. Thaya	1.938	2.623	2.883	3.320	2.587	2.719	2.850	3.092	4.209	4.219	4.372	4.346	1.267	873	491	329
Wr.Neustadt (Land)	4.450	5.294	6.265	8.215	4.893	5.688	7.176	8.953	8.298	9.444	10.464	11.047	1.841	1.388	972	739
Wien-Umgebung	8.907	9.904	11.186	14.049	9.226	10.147	12.367	14.193	12.242	13.304	14.372	14.895	1.122	729	602	711
Zwettl	1.839	2.646	3.087	4.048	2.531	2.910	3.395	4.143	5.697	6.243	6.805	7.106	2.895	2.185	1.449	882
Niederösterreich	108.650	129.666	146.921	187.589	121.998	134.053	158.459	185.617	198.906	213.114	226.853	231.836	43.378	31.431	22.053	17.704

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

1.3 Erwerbstätige

Im 4. Quartal 2007 waren in Niederösterreich durchschnittlich 780.600 Personen erwerbstätig, davon 427.000 Männer und 353.600 Frauen. In der Zahl der Erwerbstätigen sind auch Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis inkludiert.

Die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen also der Anteil der Erwerbstätigen an allen Personen dieser Altersgruppe, lag im 4. Quartal 2007 in Niederösterreich bei 73,3 %.

Erwerbsstatus der Bevölkerung nach internationaler Definition (Labour-Force-Konzept) und dem Bundesland, 4. Quartal 2007

Bundesland	Bevölkerung														
	insgesamt	15 Jahre und älter	15 - 64 Jahre	Erwerbspersonen								Nicht-Erwerbspersonen			
				zusammen				Erwerbstätige				Arbeitslose		15 Jahre und älter	15 - 64 Jahre
				15+ Jahre	15 - 64 Jahre	15+ Jahre	15 - 64 Jahre	15 Jahre und älter	in 1.000	in % ¹⁾	in 1.000	in % ²⁾	in 1.000		
in 1.000															
	Insgesamt														
Österreich	8.202,0	6.922,5	5.558,2	4.201,5	4.132,8	74,4	4.032,9	3.964,2	71,3	168,6	4,0	2.721,0	1.425,3		
Burgenland	278,0	239,1	184,9	140,9	139,1	75,2	136,1	134,4	72,7	4,7	3,4	98,3	45,8		
Kärnten	555,3	471,9	371,1	269,5	264,8	71,4	259,7	255,0	68,7	9,9	3,7	202,4	106,3		
Niederösterreich	1.572,3	1.323,2	1.043,9	807,5	792,6	75,9	780,6	765,7	73,3	26,9	3,3	515,7	251,4		
Oberösterreich	1.384,4	1.154,4	933,7	726,3	713,8	76,5	704,2	691,7	74,1	22,1	3,0	428,1	219,9		
Salzburg	521,6	436,3	358,7	280,0	275,4	76,8	272,4	267,9	74,7	7,5	2,7	156,3	83,3		
Steiermark	1.190,7	1.016,7	802,7	594,3	585,0	72,9	574,1	564,8	70,4	20,1	3,4	422,4	217,8		
Tirol	692,6	578,3	474,3	359,7	352,6	74,3	350,4	343,2	72,4	9,4	2,6	218,5	121,7		
Vorarlberg	361,8	296,9	245,8	191,2	188,5	76,7	184,1	181,5	73,8	7,1	3,7	105,7	57,2		
Wien	1.645,4	1.405,7	1.143,1	832,2	821,0	71,8	771,2	760,1	66,5	61,0	7,3	573,5	322,1		
	Männer														
Österreich	3.989,7	3.334,2	2.765,2	2.292,5	2.250,8	81,4	2.211,1	2.169,4	78,5	81,4	3,6	1.041,7	514,4		
Burgenland	135,7	115,9	93,5	77,8	76,7	82,0	75,5	74,4	79,6	(2,3)	(2,9)	38,1	16,8		
Kärnten	268,9	226,4	184,7	149,0	145,5	78,8	145,3	141,8	76,8	(3,7)	(2,5)	77,4	39,2		
Niederösterreich	767,4	639,7	520,6	439,0	429,9	82,6	427,0	418,0	80,3	11,9	2,7	200,7	90,7		
Oberösterreich	680,1	562,4	469,2	399,4	391,5	83,4	389,5	381,6	81,3	9,9	2,5	163,0	77,7		
Salzburg	253,7	209,8	176,6	150,8	148,0	83,8	147,2	144,4	81,8	(3,6)	(2,4)	59,1	28,6		
Steiermark	580,7	491,7	402,9	327,6	322,1	79,9	317,5	312,0	77,4	10,1	3,1	164,1	80,8		
Tirol	338,6	280,0	235,3	196,4	192,3	81,7	192,1	188,1	79,9	(4,3)	(2,2)	83,6	42,9		
Vorarlberg	178,3	145,0	123,0	105,4	104,0	84,5	102,9	101,5	82,5	(2,5)	(2,4)	39,6	19,0		
Wien	786,1	663,4	559,4	447,2	440,7	78,8	414,1	407,6	72,9	33,1	7,4	216,2	118,6		
	Frauen														
Österreich	4.212,3	3.588,3	2.793,0	1.909,0	1.882,0	67,4	1.821,8	1.794,8	64,3	87,2	4,6	1.679,3	911,0		
Burgenland	142,3	123,2	91,4	63,1	62,4	68,3	60,6	59,9	65,6	(2,4)	(3,9)	60,1	29,0		
Kärnten	286,3	245,5	186,4	120,5	119,3	64,0	114,4	113,2	60,7	6,1	5,1	125,1	67,1		
Niederösterreich	804,9	683,6	523,4	368,5	362,7	69,3	353,6	347,7	66,4	14,9	4,1	315,0	160,7		
Oberösterreich	704,2	592,1	464,5	326,9	322,3	69,4	314,7	310,1	66,8	12,2	3,7	265,1	142,2		
Salzburg	267,9	226,4	182,1	129,2	127,4	70,0	125,3	123,5	67,8	(3,9)	(3,1)	97,2	54,7		
Steiermark	610,0	525,0	399,8	266,7	262,8	65,7	256,7	252,8	63,2	10,0	3,7	258,4	136,9		
Tirol	354,0	298,3	239,1	163,3	160,3	67,0	158,2	155,2	64,9	5,1	3,1	134,9	78,8		
Vorarlberg	183,5	151,8	122,7	85,7	84,5	68,9	81,2	80,0	65,2	4,5	5,3	66,1	38,2		
Wien	859,3	742,4	583,7	385,0	380,3	65,2	357,1	352,4	60,4	27,8	7,2	357,4	203,4		

Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz und Zivildienst. ¹⁾ Bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe - Erwerbsquote. ²⁾ Bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe - Erwerbstätigenquote. ³⁾ Bezogen auf die Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe - Arbeitslosenquote. Quelle: Statistik Austria

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, stieg die erwerbstätige Bevölkerung in Niederösterreich in den letzten Jahren an. Auch in den kommenden Jahren wird der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung noch leicht anwachsen, ab 2021 jedoch wieder sinken. Österreichweit wird der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung schon ab 2016 sinken.

Erwerbspersonen insgesamt

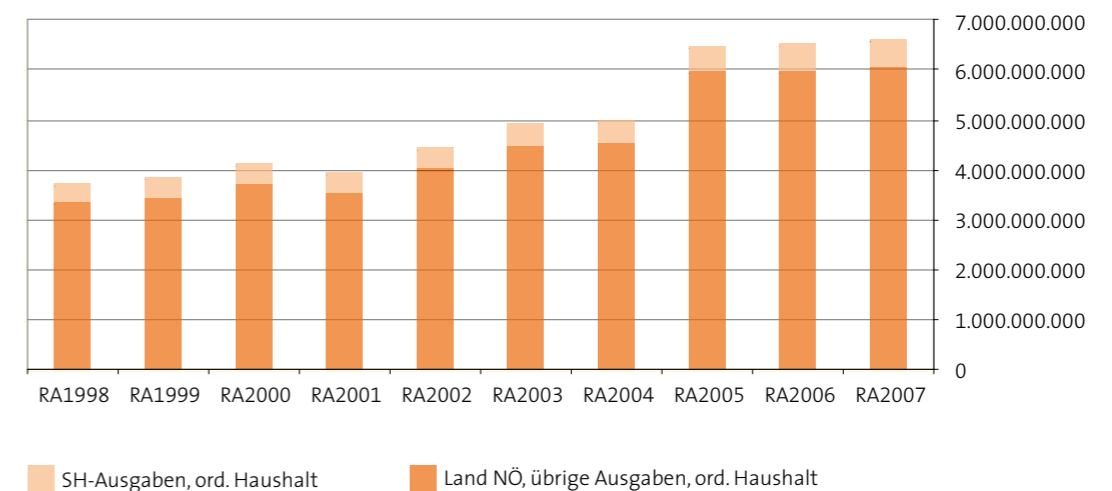
Bundesland / NUTS III / Politischer Bezirk	Absolutwerte						
	2001	2006	2011	2016	2021	2026	2031
Österreich	3.811.154	3.981.285	4.117.725	4.173.871	4.171.727	4.128.111	4.091.670
Niederösterreich	729.655	757.959	784.050	796.757	799.158	794.355	791.857
Krems a. d. Donau (Stadt)	11.480	11.585	11.706	11.728	11.630	11.458	11.366
Sankt Pölten (Stadt)	23.626	24.757	25.691	26.272	26.539	26.484	26.441
Wiener Neustadt (Stadt)	18.466	19.708	20.771	21.496	21.944	22.108	22.239
Amstetten, Waidhofen a. d. Ybbs	56.428	58.475	59.554	59.424	58.314	56.628	55.043
Baden	61.435	64.661	68.505	71.156	72.715	73.377	74.090
Bruck a. d. Leitha	18.956	20.020	21.102	21.749	22.127	22.323	22.576
Gänserndorf	41.896	43.714	45.495	46.445	46.968	47.280	47.816
Gmünd	18.038	17.851	17.569	17.011	16.269	15.494	14.843
Hollabrunn	22.925	23.549	23.936	24.024	23.945	23.749	23.707
Horn	14.511	14.754	14.974	14.884	14.645	14.318	14.049
Korneuburg	33.274	35.509	37.469	38.737	39.403	39.688	40.163
Krems (Land)	25.371	26.009	26.443	26.416	26.026	25.460	25.048
Lilienfeld	12.205	12.524	12.768	12.800	12.682	12.451	12.293
Melk	34.884	36.149	36.808	36.737	36.183	35.346	34.653
Mistelbach	33.618	35.021	36.362	36.903	36.994	36.898	37.035
Mödling	51.291	53.022	55.069	56.808	58.030	58.558	59.048
Neunkirchen	39.558	40.809	41.709	41.971	41.853	41.441	41.132
Sankt Pölten (Land)	44.203	46.178	47.895	48.638	48.657	48.258	48.077
Scheibbs	19.309	19.817	20.208	20.219	19.920	19.397	18.883
Tulln	31.308	32.929	34.517	35.445	35.725	35.675	35.801
Waidhofen a. d. Thaya	12.773	12.849	12.851	12.569	12.150	11.646	11.183
Wiener Neustadt(Land)	34.108	35.047	36.146	36.699	36.882	36.766	36.732
Wien Umgebung	49.143	51.881	55.463	58.185	60.018	61.039	62.007
Zwettl	20.849	21.141	21.039	20.441	19.539	18.513	17.632

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

2. Sozialhilfebudget im Überblick

Die Ausgaben für soziale Zwecke nehmen einen immer größer werdenden Anteil an den Gesamtausgaben des Landes ein. Für das Landesbudget 2009, das erstmals ein Volumen von 7 Milliarden Euro übersteigt, heißt das: Fast die Hälfte des Budgets, genau 47 Prozent, ist für den Gesundheits- und Sozialbereich reserviert. Dazu zählt auch der Aufwand für die Landeskliniken und die Landespflegeheime. Der Anteil dieser Ausgaben steigt von zuletzt 45 auf 47 Prozent, in absoluten Zahlen ist dies ein Plus von über 400 Millionen Euro für 2009! Im Jahr 2005 hatte Niederösterreich rund 38 Prozent des damaligen Budgets für soziale Belange veranschlagt.

Gleiches gilt für die Ausgaben der Sozialhilfe im engeren Sinne: Der Kostenanteil der „Maßnahmen der Sozialhilfe“ an den gesamten Ausgaben des Landes Niederösterreich steigt kontinuierlich und beträgt derzeit knapp 10 %.



Quelle: Abteilung Soziales

Anmerkung: Im Jahr 2005 kam es durch die Übernahme von Krankenhäusern in die Rechtsträgerschaft des Landes NÖ zu einer starken Erhöhung der Gesamtausgaben.

Dieses Sozialhilfebudget im engeren Sinn umfasst sämtliche Maßnahmen der Sozialhilfe und des Pflegegeldes nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes und des NÖ Pflegegeldgesetzes. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die größten Aufgabenbereiche.

Sozialhilfaufwendungen des Landes NÖ

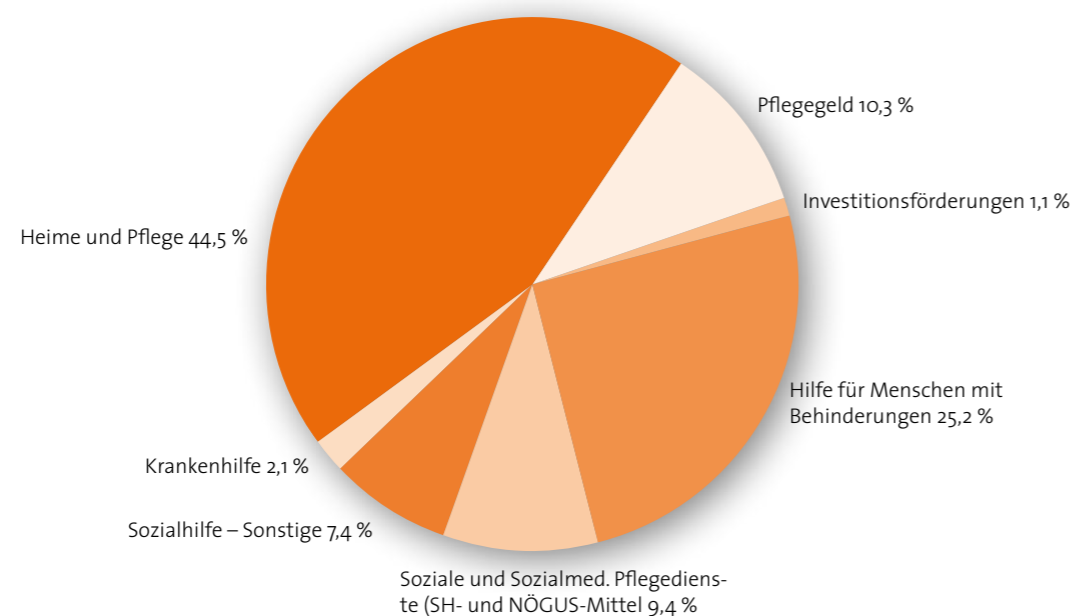
Rechnungsabschluss 2007

		Anteil
Heime und Pflege	€ 249.467.791	44,5 %
Hilfe für Menschen mit Behinderungen	€ 141.119.840	25,2 %
Pflegegeld	€ 57.529.508	10,3 %
Soziale und sozialmed. Pflegedienste (SH- und NÖGUS-Mittel)	€ 52.529.164	9,4 %
Krankenhilfe	€ 12.040.272	2,1 %
Sozialhilfe-Sonstige	€ 41.395.288	7,4 %
Investitionsförderungen	€ 6.127.484	1,1 %
Summe	€ 560.209.348	100 %

Quelle: Abteilung Soziales (GS5)

Den größten Bereich der Ausgaben bilden mit zusammen fast 2/3 der gesamten Kosten die „Hilfen für alte Menschen“. Dazu gehört die stationäre Pflege (Betreuung in Landespflegeheimen und Pflegeheimen privater Träger), die ambulante Pflege (soziale und sozialmedizinische Dienste) sowie das Pflegegeld. Einen weiteren großen Anteil nimmt die Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Hilfe für Menschen mit Behinderungen) mit über 25 % ein. Die „klassische Sozialhilfe“ für Menschen, die kein oder nur geringes Einkommen haben, beträgt weniger als 10 %.

Rechnungsabschluss 2007 – Sozialhilfe-Ausgaben



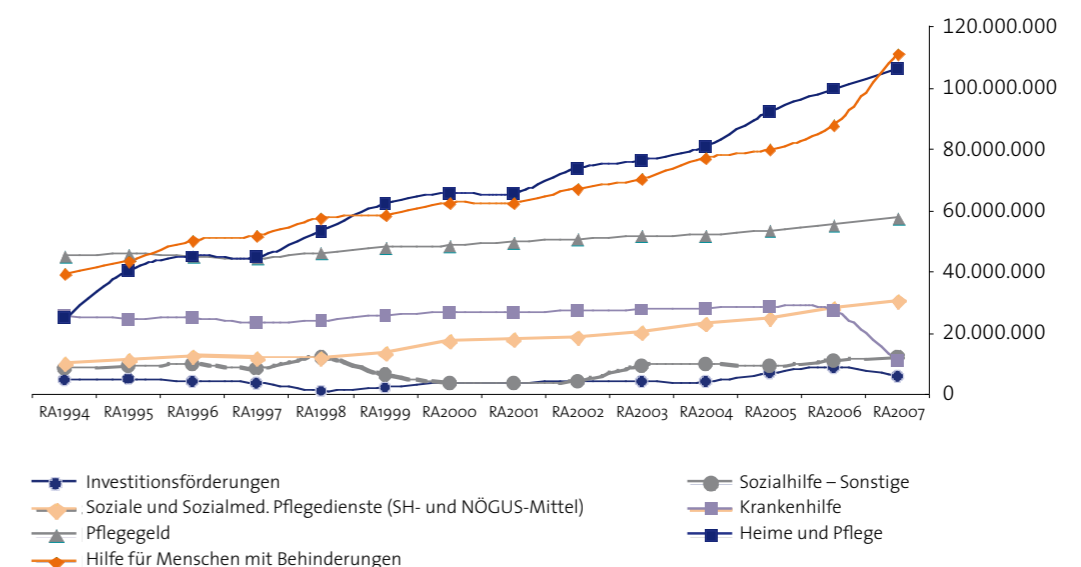
Quelle: Abteilung Soziales (GS5)

Die vorstehenden Darstellungen geben die so genannten Bruttoausgaben wieder, d.h. sind rein ausgabenseitige Betrachtungen. Unter Berücksichtigung sämtlicher für Zwecke der Sozialhilfe zufließenden Einnahmen wird der tatsächliche Finanzierungsbedarf ermittelt.

Die größten Einnahmepositionen sind die Kostenbeiträge im stationären Bereich (Pensions- und Pflegegeld-Anspruchsübergänge der stationären Pflege und der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen). Weitere Einnahmen kommen aus dem Vermögen von Hilfeempfängern, aus dem Regress (Seit 1.1.2008 kein Regress mehr vom Einkommen der Ehegatten und Kinder), von Erben und Geschenknehmern.

Rückersätze des Bundes für gezahlte Umsatzsteuern nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz sowie Straf gelder (wenn das jeweilige Materiegesetz keine spezielle Zweckwidmung vorsieht) werden ebenfalls für die Finanzierung herangezogen.

Hinsichtlich der auf diese Weise ermittelten Netto-Ausgaben ergibt sich folgende Entwicklung:



Quelle: Abteilung Soziales

Die nunmehr größte Position bilden die Nettoausgaben der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Hilfe für Menschen mit Behinderungen). Dies auch deshalb, da der Psychosoziale Dienst ab 2007 aus der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen finanziert wird, davor aus der Krankenhilfe.

Der Bereich „Heime und Pflege“ weist ebenfalls eine stetig stark steigende Tendenz auf, während das Pflegegeld und die Sozialen und sozialmedizinischen Dienste nicht ganz so stark steigen.

Was sind nun die Gründe für diese Entwicklungen?

In der Hilfe für alte Menschen spielt neben den üblichen Kostenfaktoren wie Personalkostensteigerung und Inflationsabgeltung die demografische Entwicklung eine zentrale Rolle:

Die Lebenserwartung ist in den letzten 15 Jahren bei den Männern von 72 auf 77 und bei den Frauen von 79 auf 83 Jahre gestiegen.

Der Anteil der Hochaltrigen nimmt eklatant zu: Die Gruppe 80+ wird sich in den nächsten 25 – 30 Jahren verdoppeln.

Der Männeranteil an den Hochaltrigen nimmt zu.

Diese Faktoren wirken nicht erst heute, sondern haben schon in den vergangenen Jahren die Entwicklung beeinflusst. In der stationären Pflege wurden seit dem Jahr 2002 bis jetzt ca. 800 neue Plätze geschaffen. Nun werden mit Unterstützung der Sozialhilfe in Summe ca. 8000 Plätze finanziert.

Bei den sozialen Diensten ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen: Im Jahr 2002 wurden 12.000 Menschen betreut, heute sind es fast 15.000.

Ähnlich stark sind die Platzzahlen in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen („Behindertenhilfe“) gestiegen. Der geltende Ausbauplan sieht die Schaffung von 90 Wohnplätzen und 50 Tagesbetreuungsplätzen pro Jahr seit dem Jahr 2000 vor. Seit dem Jahr 2000 wurden über 1000 neue Betreuungsplätze geschaffen. Gab es 2000 knapp unter 4000 Betreuungsplätze, sind es heute über 5000.

Für die Zukunft sind folgende Umstände maßgeblich:

- Personalkostenerhöhungen und Inflation
- Ausbauplan für den stationären Bereich
- Ausbauplan für den ambulanten Bereich
- Neue Angebote wie die geförderte Tages- oder Kurzzeitpflege, der Ausbau der Übergangspflege
- Hilfe für Menschen mit Behinderungen
- Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ab 2010

Finanzierung der Sozialhilfe-Ausgaben

Die Finanzierung der Sozialhilfe-Aufwendungen erfolgt in NÖ im ordentlichen Voranschlag zu gleichen Teilen vom Land und den NÖ Gemeinden. Bei den Maßnahmen zum außerordentlichen Voranschlag beträgt der Gemeindebeitrag 25 %. Die Gemeindebeiträge werden im Wege der so genannten „Sozialhilfe-Umlage“ vom Land durch Einbehalt anlässlich der Überweisung

der Ertragsanteile eingehoben. Diese Sozialhilfe-Umlage wird errechnet, indem alle Ausgaben ermittelt und alle Einnahmen abgezogen werden. Der festgestellte „Nettoaufwand“ wird 50:50 zwischen Land und Gemeinden geteilt, die „direkten Gemeindebeiträge“ für die Hilfen zum Lebensunterhalt („Wohnsitzgemeindebeitrag“) sowie (mit Wirkung ab 2005) eine Gutschrift für die Gemeinden für „investive Bereiche“ in Höhe von 25 % werden abgezogen. Der resultierende Betrag ist die Sozialhilfe-Umlage und wird auf die einzelnen Gemeinden zum größten Teil entsprechend ihrer Finanzkraft verteilt, d.h. im Wesentlichen nach dem Steueraufkommen. Der Aufwand der Hilfen zum Lebensunterhalt wird jedoch nicht nach der Finanzkraft verteilt, sondern jede Gemeinde leistet 50 % für Hilfeempfänger mit Hauptwohnsitz in ihrem Sprengel („Wohnsitzgemeindebeitrag“). Folgende Sozialhilfe-Umlage wurde für 2007 errechnet:

Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	560.209.347,74
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	225.264.883,76
Nettoaufwand ordentlicher Haushalt	334.944.463,98
50 % Gemeindebeitrag ordentlicher Haushalt	167.472.231,99
abzüglich Wohnsitzgemeindebeitrag	-8.634.120,35
abzüglich Gutschrift für investive Bereiche	-14.175.398,64
Gemeindebeitrag nach Finanzkraft ordentlicher Haushalt	144.662.713,00
Gemeindebeitrag nach Finanzkraft außerordentlicher Haushalt	3.270.300,00
Sozialhilfe-Umlage	147.933.013,00

Die Finanzierung vor allem der Pflege stellt Land und Gemeinden vor enormen Herausforderungen. Mit den Kostensteigerungen in diesen Bereichen kann die Entwicklung des Steueraufkommens nicht Schritt halten. Langfristig muss eine neue Form der Pflege-Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gefunden und umgesetzt werden, um die langfristige Finanzierung der Leistungen zu sichern.

3. Allgemeine Sozialhilfe

3.1 Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes

Diese Hilfen umfassen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung
- Hilfe bei stationärer Pflege sowie
- Übernahme der Bestattungskosten

Alle Leistungen werden im Rahmen der Hoheitsverwaltung, d.h. mit Bescheid zuerkannt. Auf diese Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

3.1.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfe bekommt, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt oder den seiner, mit ihm in Familiengemeinschaft lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen, nicht oder nicht ausreichend decken kann und ihn auch nicht von anderen Personen oder Einrichtungen erhält.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für regelmäßig gegebene Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Beheizung, Beleuchtung, Kleinhausrat und andere persönliche Bedürfnisse wie angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt.

Die Hilfe kann durch einmalige Geldleistungen, laufende Unterstützungen, Sachleistungen oder in Form von stationärer Hilfe erfolgen.

Auf alle Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

Weiters können Kosten übernommen werden, die erforderlich sind, um einen Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung zu erlangen (Ankauf von Versicherungszeiten in der Sozialversicherung).

Die NÖ Landesregierung legt jährlich durch Verordnung Sozialhilferichtsätze für verschiedene Personengruppen fest. Im Jahr 2007 galten folgende Richtsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt pro Monat:

Alleinstehende	€ 501,30
Hauptunterstützte (= der Haushaltsangehörige, der den Sozialhilfeantrag stellt)	€ 440,20
Haushaltsangehörige mit Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 135,90
Haushaltsangehörige ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 242,30
Personen in Haushaltsgemeinschaft	€ 341,30
Raumheizungsbeihilfe (nur in den Monaten November – März des Folgejahres)	€ 106,90

Mietkostenzuschuss pro Monat für:

Alleinstehende und Hauptunterstützte	€ 92,30
Haushaltsangehörige ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 39,70
Personen in Haushaltsgemeinschaft	€ 66,00

Quelle: Abteilung Soziales

HZLU-DauerhilfebezieherInnen im Jahr 2007 (ohne Magistrate):

BH	Alleinunterstützt	Hauptunterstützt	Gesamtergebnis
BH Amstetten	459	199	658
BH Baden	610	383	993
BH Bruck/Leitha	20	27	47
BH Gänserndorf	102	56	158
BH Gmünd	118	111	229
BH Hollabrunn	144	216	360
BH Horn	55	59	114
BH Korneuburg	174	87	261
BH Krems/Donau	86	79	165
BH Lilienfeld	60	65	125
BH Melk	132	147	279
BH Mistelbach	211	253	464
BH Mödling	162	103	265
BH Neunkirchen	260	239	499
BH Scheibbs	67	58	125
BH St. Pölten	125	183	308
BH Tulln	136	56	192
BH Waidhofen/Thaya	46	34	80
BH Wien-Umgebung	314	269	583
BH Wr. Neustadt	181	60	241
BH Zwettl	47	29	76
Gesamtergebnis	3509	2713	6222

Quelle: Abteilung Soziales

6.222 Personen bzw. Familien bezogen im Jahr 2007 eine Dauerleistung. Insgesamt wurden dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 27.386.748,67 aufgewendet.

Eine der wesentlichen Zielsetzungen der österreichischen Bundesregierung ist eine weitere Verstärkung der Armutsbekämpfung zur Senkung der Zahl der armutsgefährdeten Menschen in Österreich. Laut einer vergleichenden Studie der Europäischen Union zu Armut (EU-SILC 2005) sind in Österreich rund 12 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Dieser Prozentsatz ist relativ niedrig im Vergleich zum EU-Durchschnitt und durchaus üblich in Industriestaaten.

Die einzelnen Bundesländer haben in den 1970er-Jahren eigene Landessozialhilfegesetze verabschiedet, die sich im Laufe der Jahrzehnte unterschiedlich entwickelt haben und heute in manchen – oft wesentlichen – Eckpunkten voneinander abweichen. So zeigen sich Unterschiede beispielsweise bei dem Inhalt und Ausmaß der Leistungen, den Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung, dem Kreis der anspruchsberechtigten Personen oder den Kostenersatzbestimmungen.

In der Zwischenzeit sah sich die Sozialhilfe mit gestiegenen und völlig veränderten Anforderungen konfrontiert. Stand in den 1970er und 1980er-Jahren

noch das Prinzip der Individualität, also die Überbrückung von individuellen außergewöhnlichen Notlagen der Hilfebedürftigen, im Vordergrund, so gilt es nunmehr verstärkt, auch regelmäßig wiederkehrenden Risikolagen zu begegnen.

Das Ziel der Verstärkung der Armutsbekämpfung soll durch Einführung der bundesweiten bedarfsorientierten Mindestsicherung erreicht werden. Es wurde daher Österreichweit eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Bundesländer sowie des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz zur Prüfung der Voraussetzungen für deren Umsetzung eingerichtet.

Als wesentliche – zwischen dem Bund und den Ländern außer Streit stehende – Eckpunkte für eine bedarfsorientierte Mindestsicherung werden angesehen:

- Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung und die Festlegung einheitlicher Äquivalenzrelationen
- Angleichung der Sozialhilfe-Richtsätze an die Ausgleichszulage
- Vereinheitlichung der Bedingungen für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe/Bedarfsorientierte Mindestsicherungs-Leistungen mit dem Ziel eines erleichterten Zuganges bei grundsätzlicher Beibehaltung der Subsidiarität
- Ausbau mindestensichernder Elemente in der Arbeitslosenversicherung (z.B. Erhöhung der Notstandshilfe)
- Erfassung aller SozialhilfebezieherInnen in der gesetzlichen Krankenversicherung

Derzeit wird zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a BV-G über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung ausverhandelt. Anschließend sind legislative Maßnahmen zur Umsetzung der Art. 15a BV-G Vereinbarung in den einzelnen Bundesländern erforderlich. Deren Umsetzung ist mit 1. Jänner 2010 realistisch.

3.1.2 Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung

Die Hilfe erfolgt für nicht krankenversicherte Personen und umfasst die Kostentragung für alle erforderlichen Leistungen, wie sie Versicherte der NÖ Gebietskrankenkasse für die Früherkennung von Krankheiten, für die Krankenbehandlung, für Anstaltspflege, für Zahnbehandlung und Zahnersatz, für die Hilfe bei körperlichen Gebrechen sowie bei der Mutterschaft beanspruchen können, sofern es sich dabei um keine Geldleistungen handelt.

Weiters umfasst die Krankenhilfe die Beiträge zur freiwilligen Selbstversicherung.

Auf alle Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, außer auf Kur- und Erholungsaufenthalte. Über die Bezirksverwaltungsbehörden erfolgt die Abrechnung der Krankenscheine und der Rezepte.

Die Einbeziehung aller SozialhilfeempfängerInnen und deren Familienangehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung (Stichwort E-Card: elektronischer Krankenschein für Sozialhilfeempfänger) stellt einen zentralen Eckpunkt der bedarfsorientierten Mindestsicherung dar und steht zwischen dem Bund und den Ländern außer Streit. Dadurch ist gewährleistet, dass künftig alle Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch einen Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung haben.

Es wird angestrebt, dass alle BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in die gesetzliche Krankenversicherung zu jenem Tarif, zu dem ASVG- Ausgleichszulagenbezieher in der Krankenversicherung versichert sind, einbezogen werden. Derzeit betragen die Kosten für die im Einzelfall erfolgte Einbeziehung von Sozialhilfeempfängern in die gesetzliche Krankenversicherung rund € 311 monatlich.

Die Einbeziehung der SozialhilfeempfängerInnen in die Krankenversicherung wird den administrativen Arbeitsaufwand der Bezirksverwaltungsbehörden reduzieren, da keine Ausstellung von Sozialhilfekrankenscheinen mehr erforderlich sein wird.

Die Umsetzung soll zeitgleich mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung erfolgen.

3.1.3 Hilfe bei stationärer Pflege

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungs- und Pflegemaßnahmen für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne einen ständigen Betreuungs- und Pflegebedarf haben. Die stationäre Pflege erfolgt in Heimen des Landes oder in Vertragseinrichtungen (private Heime). Eine Pflege durch einen anerkannten sozialmedizinischen oder sozialen Betreuungsdienst, die das zeitliche Ausmaß einer stationären Pflege erreicht (ambulante Intensivpflege) ist rechtlich der stationären Pflege gleichgestellt.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der auf Kosten der Sozialhilfe in NÖ Pflegeheimen untergebrachten Personen:

	NÖLPH	Private Heime	Gesamt
Dezember '02	6.291	1.037	7.328
Dezember '03	6.113	1.448	7.561
Dezember '04	6.070	1.552	7.622
Dezember '05	5.729	1.801	7.530
Dezember '06	5.725	2.123	7.848
Dezember '07	5.730	2.185	7.915

Quelle: Abteilung Soziales

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

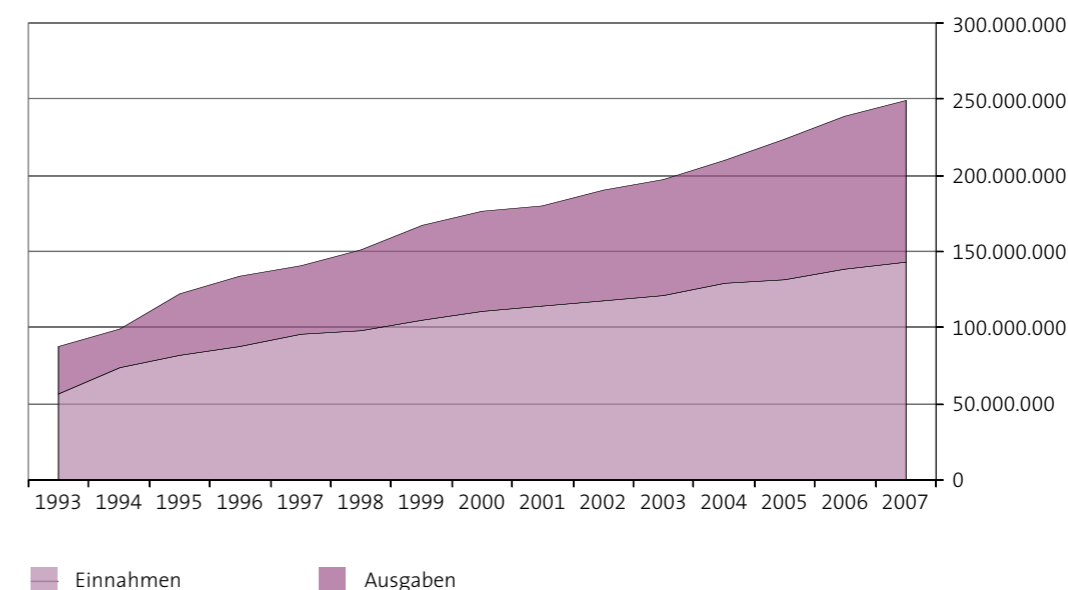
Jahr	Ausgaben
2005	€ 223.514.075,16
2006	€ 238.523.627,-
2007	€ 249.467.791,-

Gründe für die stete Kostenerhöhung im Heimbereich sind:

- Ausbau der Pflegebetten
- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (= höhere Pflegezuschläge)
- Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Die nachstehende Tabelle soll verdeutlichen, dass über die Jahre die Nettoausgaben stärker im Ansteigen begriffen sind als die Einnahmen:

Pflegeheime

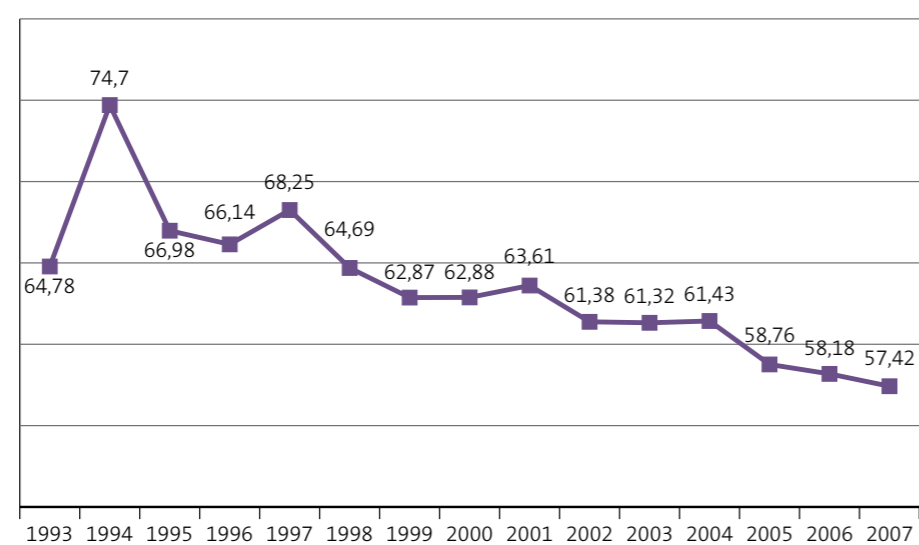


Quelle: Abteilung Soziales

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress, ...) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimun-

terbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen NiederösterreicherInnen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Deckungsgrad

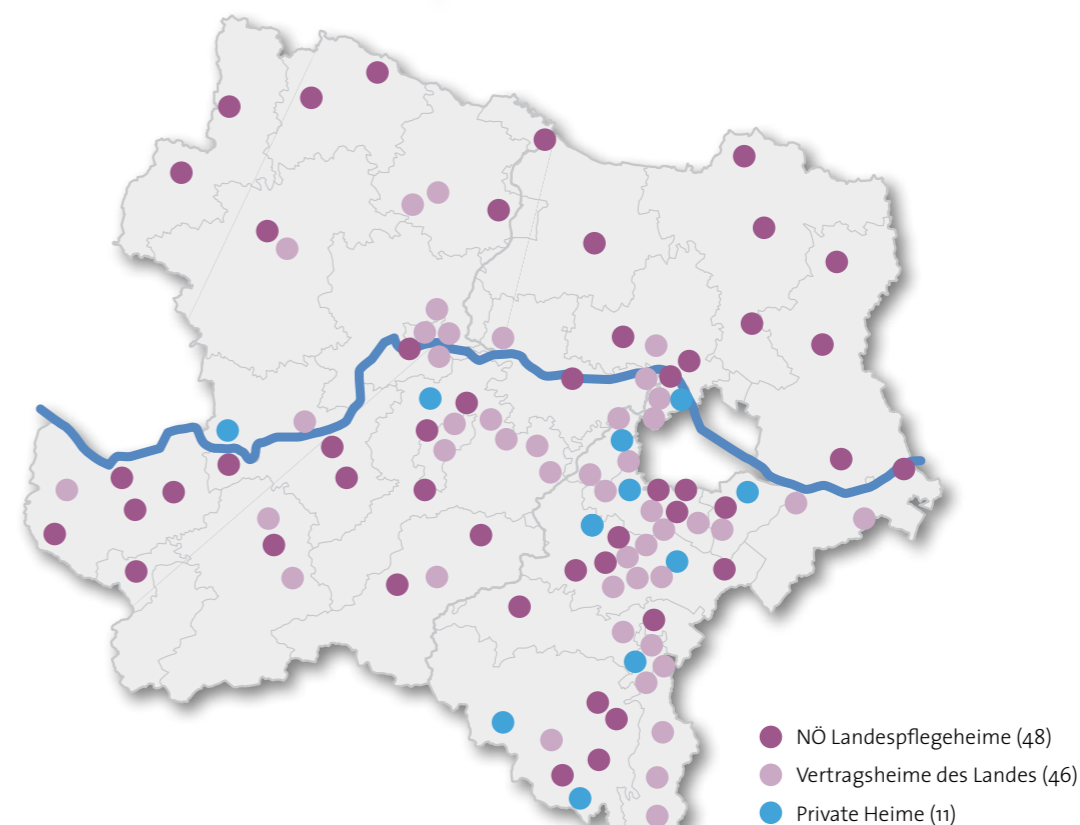


Erläuterung zur Grafik: Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Quelle: Abteilung Soziales

Dieser Deckungsgrad wird 2008 stärker fallen, da auf Grund der Novelle des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 13. Dezember 2007 das Land Niederösterreich ab 1.1.2008 auf den Regress von Eheleuten und Kindern von pflegebedürftigen Personen verzichtet.

Plätze für pflegebedürftige Menschen bieten in Niederösterreich 48 NÖ Landespflegeheime und 57 private Pflegeheime an:



Stand: September 2007

Quelle: Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime

3.1.3.1. NÖ Landespflegeheime

Das Land NÖ betreibt derzeit 48 NÖ Landespflegeheime – flächendeckend und in jedem Bezirk – mit insgesamt 5.658 Heimplätzen. Die Aufgabe der landeseigenen Heime wurde in den letzten Jahren immer mehr zur Pflege verlagert – durch neue Pflegeheime und durch Umbaumaßnahmen von Wohnbereichen zu Pflegeabteilungen. Das Angebot umfasst:

- Langzeitpflege
- Integrierte Tagespflege (In der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, von Montag bis Freitag, können pflegebedürftige Personen als „Tagesgäste“ in den Heimen betreut werden.
- Kurzzeitpflege (1 bis 6 Wochen)
- Übergangspflege (zB nach einem Krankenhausaufenthalt)
- Intensivpflege
- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- Hospiz- und Palliativpflege.

Auch aus diesem Grund konnten in den letzten Jahren vermehrt Dienstposten im Pflege- und Betreuungsbereich geschaffen werden.

Das Gesamtbudget für den laufenden Betrieb 2007 aller NÖ Landespflegeheime beträgt € 197.515.200,-. Rund 70 % davon werden für Löhne und Gehälter aufgewendet. Etwa 68 % der Bruttoausgaben der Heime werden durch Zahlungen der HeimbewohnerInnen und von deren Angehörigen abgedeckt – etwa 32 % müssen aus Mitteln des Sozialhilfebudgets in Form individueller Unterstützungen für einkommensschwächere HeimbewohnerInnen aufgebracht werden. Die NÖ Landespflegeheime sind durchschnittlich zu 97 % ausgelastet. Jährlich werden etwa 1.900 Heimplätze frei bzw. neu belegt. Der Dienstpostenplan 2007 weist 3.468 Dienstposten auf.

Mit der Umsetzung des vom NÖ Landtag am 30. März 2006 genehmigten Ausbau- und Investitionsprogramms der Landespflegeheime für die Jahre 2006 – 2011 mit einem Gesamtvolumen von € 124.653.000,- exkl. USt. wurde begonnen. Das geänderte Ausbau- und Investitionsprogramm der Jahre 2002 – 2006 mit Kosten von € 116.277.000,- exkl. USt. wurde weiter fortgesetzt.

2007 waren folgende Heime in Bau bzw. Fertigstellung:

- **Tulln:** Zubau eines Psychosozialen Betreuungszentrums zum Rosenheim Tulln (60 Betten) mit Kosten von € 7.267.283,- exkl. USt., Fertigstellung und Übergabe erfolgte am 22.1.2007
- **Raabs/Thaya:** Neubau (108 Pflegebetten) mit Kosten von € 12.600.000,- exkl. USt., Fertigstellung und Übergabe erfolgte am 29.3.2007
- **Mautern:** Zu- und Umbaumaßnahmen inkl. Abbruch des Altbestandes mit Kosten von € 8.100.000,- exkl. USt. (104 Pflegebetten), Fertigstellung und Übergabe erfolgte am 10.9.2007
- **Gänserndorf:** Zu- und Umbau Pflege- und Wirtschaftstrakt, Zu- und Umbau Betreuungsstation und Sanierungen im Bestand mit Kosten von € 9.885.000,- exkl. USt., Teilfertigstellung Zubau Pflege- und Wirtschaftstrakt erfolgte am 21.11.2007 Gesamtfertigstellung voraussichtlich Juli 2008, nach dem Zu- und Umbau wird das Heim 106 Pflegebetten und 30 Betten in der Betreuungsstation aufweisen.
- **Hainfeld:** Zu- und Umbau mit Kosten von € 4.700.000,- exkl. USt., Baubeginn März 2006, Teilübergabe Zubau erfolgte am 6.12.2007, Gesamtfertigstellung voraussichtlich April 2008, nach Zu- und Umbau wird das Heim 87 Pflegebetten und 20 Betten in der Betreuungsstation aufweisen.
- **Scheibbs:** Zu- und Umbau mit Kosten von € 5.553.500,- exkl. USt., Baubeginn August 2006, Teilübergabe Zubau erfolgte am 16.7.2007, Gesamtfertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2008, nach dem Zu- und Umbau wird das Heim 109 Pflegebetten aufweisen.
- **Hainburg:** Zubau mit Kosten von ca. € 9.500.000,- exkl. USt., Baubeginn Mai 2007, Fertigstellung voraussichtlich Ende 2008, nach dem Zubau wird das Heim 105 Pflegebetten aufweisen.

Kleinprojekte 2007

- **Bad Vöslau:** Umstrukturierung und Sanierung, Kosten ca. € 1.251.000,- exkl. USt.
- **Gloggnitz:** Adaptierung Westtrakt, Kosten ca. € 1.200.000,- exkl. USt.
- **Klosterneuburg:** Zubau Anlieferung Küche, Kosten ca. € 500.000,- exkl. USt.
- **Mautern:** Dach- und Fassadensanierung, Kosten ca. 300.000,- exkl. USt.
- **Perchtoldsdorf:** Div. Umbauten und Sanierungen, Kosten ca. 214.000,- exkl. USt.

Allgemeine Bauangelegenheiten

- Errichtung von Notstromspeisestellen in allen Landespflegeheimen
- Umstellung der Sat-Anlagen in diversen Heimen auf DVB-T-Standard

2008 wurde mit den folgenden Bauprojekten begonnen

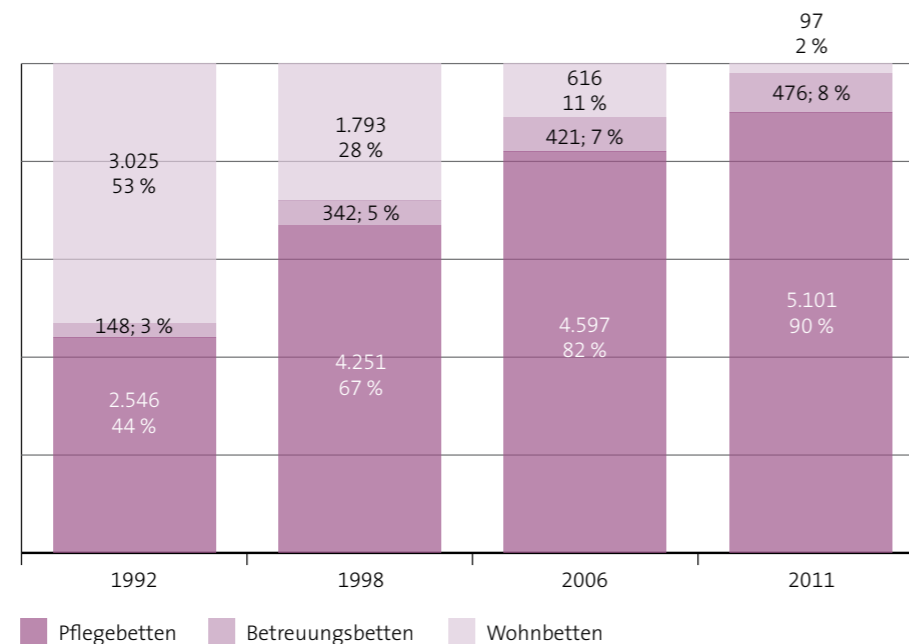
- **Retz:** Neubau (108 Betten) mit Kosten von ca. € 12.500.000,- exkl. USt., voraussichtlicher Bauzeitplan: Baubeginn Frühjahr 2008, Fertigstellung 2009.
- **Himberg:** Zu- und Umbau Betreuungsstation, Kosten ca. € 2.690.000,- exkl. USt., Baubeginn voraussichtlich März 2008, Fertigstellung Mitte 2009
- **Mistelbach:** Zubau Hospizstation, Kosten ca. € 2.300.000,- exkl. USt., Baubeginn voraussichtlich März 2008, Fertigstellung März 2009

Ein Schwerpunkt der Qualitätssicherung ist die Verbesserung und Sicherung der Pflege- und Betreuungsqualität durch laufende Begleitung der für die Pflege verantwortlichen Personen der 48 Landespflegeheime in Zusammenarbeit mit der Pflegeaufsicht. Weiterbearbeitung bzw. Überarbeitung eines Konzeptes zur bewohnerzentrierten Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenzerkrankungen unterschiedlicher Formen und Ausprägungen auf Basis der bisherigen Erfahrungen aus mehreren Projekten zählt ebenso zu den Aufgaben und Zielen.

Im Jahr 2007 wurden zahlreiche Projekte (zB Personalbemessung neu, Ernährungsteam NÖ Landesheime, E-Qalin, Übergangspflege, Ausbildung Heimhilfe, NÖ ARGRU Hygiene usw) gestartet.

Für Anfragen von AufnahmewerberInnen oder deren Angehörigen bzw. SachwalterInnen sowie von den zuständigen Stellen der Bezirkshauptmannschaften und die Begutachtungen von AufnahmewerberInnen hinsichtlich der individuellen Bedarfe und Bedürfnisse zur Definition der entsprechenden Lebensbereiche steht die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime (GS7) gerne zur Verfügung.

Umstrukturierung von Wohn- auf Pflegebetten 1992 bis 2011
im Bereich der NÖ Landespflegeheime



Quelle: Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime

Eine Liste der NÖ Landespflegeheime findet sich im Anhang.

3.1.3.2. Private Pflegeheime

Alte und pflegebedürftiger Menschen, für die eine Betreuung zu Hause nicht oder nicht mehr möglich ist, erhalten eine fachlich hochwertige Betreuung einerseits in NÖ Landespflegeheimen, andererseits aber auch in Pflegeheimen privater BetreiberInnen.

Für die BetreiberInnen privater Pflegeheime besteht dort, wo in der jeweiligen Region der Bedarf an Pflegeplätzen für die nächsten Jahre noch nicht gedeckt ist, die Möglichkeit, einen Vertrag mit dem Land Niederösterreich über die Zuweisung von HeimbewohnerInnen abzuschließen.

Grundlage für einen derartigen Vertrag ist ein bestehender und zukünftiger Bedarf an Pflegeplätzen, der sich bezirkweise aus der Prognoseberechnung von Univ.-Prof. Anton Amann und Mag. Bernd Löger, Zentrum für Alterswissenschaften und Sozialpolitikforschung (ZENTAS), ergibt. Die Feststellung eines Bedarfes und der Abschluss des Vertrages erfolgen durch die Abteilung Soziales (GS5).

Grundlage für den Vertragsabschluss ist eine rechtskräftige Betriebsbewilligung.

Die Bewilligung privater Pflegeheime erfolgt durch die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4).

Auf Grund eines derartigen Vertrages ist es möglich, aus den Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der Errichtungskosten (ohne Ausstattung) für jeden Vertragsplatz zu erhalten. Der Antrag auf Zuerkennung dieses Zuschusses muss an die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht gestellt werden.

Die erforderliche Personalausstattung ergibt sich aus der NÖ-Pflegeheim-Verordnung. Neben einer Heimleitung und einer Pflegedienstleitung ist eine ausreichende Anzahl an Pflege- und Betreuungspersonal erforderlich.

Um in einem privaten Pflegeheim (Vertragsheim) aufgenommen zu werden, ist ein Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde auf „Heimunterbringung bei gleichzeitiger Kostenübernahme durch das Land Niederösterreich“ zu stellen. Die Bezirksverwaltungsbehörde überprüft dann in der Folge anhand einer Checkliste, ob die formalen und pflegerischen Voraussetzungen durch die antragstellende Person erfüllt sind. Ist ein Pflegebett im Wunschheim frei, kann dieses in Anspruch genommen werden und das Land NÖ beteiligt sich an den Kosten der Heimunterbringung.

Die Herausforderung der Zukunft wird für die privaten Pflegeheime darin liegen, die Balance zwischen den finanziellen Rahmenbedingungen und der Pflegequalität zu halten.

Eine Liste der Privaten Heime findet sich im Anhang.

3.1.4 Alternative Pflegeformen

3.1.4.1. Tagespflegeplätze

Bei der Tagespflege handelt es sich um teilstationäre Betreuung und Pflege während des Tages für pflegebedürftige Menschen mit altersbedingten Beschwerden oder beaufsichtigungsnotwendiger Betreuung.

Das Angebot an Tagespflege wurde dahingehend erweitert, als die geförderte Tagespflege nunmehr in allen NÖ Pflegeheimen und Tagesstätten möglich ist. Wer den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und Pflegegeld bezieht kann dieses Angebot nutzen. Die Kosten orientieren sich an dem von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarif von € 46 am Tag. Die Kosten errechnen sich aus dem Einkommen und einem Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld, wobei das Nettoeinkommen herangezogen

gen wird, d.h. Geldleistungen wegen Pflegebedürftigkeit oder Beeinträchtigung, Sonderzahlungen, Familien- oder Studien- oder Wohnbeihilfen werden nicht eingerechnet. Der Beitrag je nach Nettoeinkommen liegt zwischen € 5 und € 22 pro Tag. Der Beitrag aus dem Pflegegeld liegt bei € 10,50 in den Pflegestufen 1 bis 3 und steigt auf € 21 für Pflegestufe 6 und 7. Die Differenz zu den Tarfkosten wird durch die Sozialhilfe übernommen.

Eine Verbesserung der Förderabwicklung und damit des Bürgerservices soll dadurch erreicht werden, als Hilfe Suchende ab sofort keinen separaten Antrag auf Übernahme der Differenz zu den Tarfkosten bei der Bezirksverwaltungsbehörde mehr einbringen müssen. Der Kostenzuschuss des Landes NÖ wird von der die Tagespflege erbringenden Einrichtung bei der Rechnungsausstellung an die Hilfe Suchenden bereits mitberücksichtigt.

Neben den NÖ Landespflegeheimen bieten noch folgende private Rechts-träger Tagespflege an:

Senioren-Tageszentren in NÖ	
Einrichtung	Adresse
NÖ Hilfswerk	2340 Mödling, Grenzgasse 111, Tor 5 (Missionshaus St. Gabriel)
NÖ Volkshilfe, Service Mensch GmbH	2100 Korneuburg, Im Augustinergarten 6 3133 Traismauer, Zur Donau 2 2435 Ebergassing, Koloniegasse 1
Caritas der Erzdiözese Wien	3400 Klosterneuburg-Weidling, Brandmayerstraße 50
Erna Sterkl	3512 Mautern, Frauenhofgasse 5 (Margaretenhaus)

Quelle: Abteilung Soziales

Das Angebot an geförderter Tagespflege wird in den NÖ Landespflegeheimen in Kooperation mit dem NÖ Hilfswerk durch das Projekt „Forcierte Tagespflege“ an sechs Standorten in Hainburg, Hollabrunn, Mauern, Raabs/Thaya, Scheibbs und Scheiblingkirchen erweitert.

In den NÖ Landespflegeheimen sollen zusätzliche Tagespflegeplätze geschaffen werden.

3.1.4.2. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen, welche von ihren Angehörigen gepflegt werden, für einen bestimmten Zeitraum (im Ausmaß von bis zu maximal 6 Wochen pro Jahr) während des Urlaubes, Kur etc. der Angehörigen in professionelle Pflege zu geben. Kurzzeitpflege will pflegende Angehörige entlasten, im Krankheitsfall „aushelfen“ oder auch Urlaub von der Pflege ermöglichen.

Wer den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und Pflegegeld bezieht kann dieses Angebot nutzen. Kurzzeitpflege kann im Ausmaß von bis zu 6 Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der Kurzzeitpflege orientieren sich an den von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarife (zwischen € 57,64 und € 122,67 am Tag).

Die Kosten errechnen sich aus dem Einkommen und einem Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld, wobei das Nettoeinkommen herangezogen wird, d.h. Geldleistungen wegen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, Sonderzahlungen, Familien- oder Studien- oder Wohnbeihilfen werden nicht eingerechnet. Der tägliche Kostenbeitrag aus dem Einkommen beträgt 1/30 von 80 % des Nettoeinkommens. Das Pflegegeld ist zur Gänze als Kostenbeitrag einzusetzen. Das Vermögen der Hilfe Suchenden bleibt zur Gänze unberücksichtigt. Die Differenz zu den Tarfkosten wird durch die Sozialhilfe übernommen.

Eine Verbesserung der Förderabwicklung wurde – wie bei der Tagespflege – dadurch erreicht, dass Hilfe Suchende keinen separaten Antrag auf Übernahme der Differenz zu den Tarfkosten bei der Bezirksverwaltungsbehörde mehr einbringen müssen. Dieser Kostenzuschuss wird von der die Kurzzeitpflege erbringenden Einrichtung wiederum bei der Rechnungsausstellung an die Hilfe Suchenden bereits mitberücksichtigt.

3.1.4.3. Übergangspflege

Übergangspflege ist jene Pflege, die Menschen zuteil wird, die vom Krankenhaus kommend, die Pflege eines Heimes als Überbrückung bis zur Möglichkeit der Pflege zu Hause in Anspruch nehmen bzw. um ein selbständiges Leben zu Hause (mit oder ohne Betreuung) wieder zu ermöglichen. Die Übergangspflege ist eine rehabilitative Pflege und Betreuung im Ausmaß von bis zu 3 Monaten pro Jahr. Physio- und Ergotherapie sind ein zentraler Bestandteil der Übergangspflege.

Wer den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und Pflegegeld bezieht kann dieses Angebot nutzen. Übergangspflege kann im Ausmaß von bis zu 3 Monaten im Jahr in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der Übergangspflege orientieren sich an dem von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarif von € 93,33 am Tag (bei Aufenthalt bis zu sechs Wochen) bzw. von € 78,45 am Tag (bei Aufenthalt ab der siebenten Woche). Der Kostenbeitrag der Hilfesuchenden errechnet sich analog der Kurzzeitpflege. Ebenso erfolgt die Förderabwicklung analog der Kurzzeitpflege.

3.1.4.4. 24-Stunden-Betreuung

Etwa 80 % der Betreuungs- und Pflegeleistungen werden durch Angehörige oder NachbarInnen erbracht. Reicht das familiäre oder soziale Netz nicht mehr aus, werden professionelle Hilfen in Anspruch genommen.

Um betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen eine leistbare, legale Betreuung rund um die Uhr in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, wurden Modelle zur Förderung der 24-Stundenbetreuung seitens des Bundes und des Landes Niederösterreich geschaffen.

Das niederösterreichische Betreuungsmodell wurde mittlerweile als Vorbild für ein neues Bundes – Betreuungsmodell übernommen, da die Förderungen in Niederösterreich höher und damit treffsicherer für die Betroffenen waren.

Basis dieser Fördermodelle ist das Hausbetreuungsgesetz (HBGeG) des Bundes, in welchem die Betreuung von Personen in privaten Haushalten rund um die Uhr geregelt und legale vertragliche Betreuungsverhältnisse unter Zugrundelegung eines eigenen Betreuungsbegriffes ermöglicht werden.

Voraussetzung für ein Betreuungsverhältnis nach dem Hausbetreuungsgesetz ist ein Pflegegeldbezug zumindest der Pflegegeldstufe 3 oder der (fach-)ärztliche Nachweis einer Demenzerkrankung für die Stufen 1 und 2. Betreuer im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes dürfen Hilfestellungen in der Haushalts- und Lebensführung leisten. Pflegerische und ärztliche Tätigkeiten dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese von Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften oder Ärztinnen/Ärzten direkt und nachweislich an die Betreuungsperson übertragen wurden.

Die Betreuung nach dem Hausbetreuungsgesetz kann durch unselbständige ArbeitnehmerInnen oder durch selbstständige PersonenbetreuerInnen erfolgen. Betreuungskräfte müssen bei der Gemeinde bzw. beim Magistrat ihren Wohnsitz im Haushalt der betreuten Person anmelden. Unselbständige ArbeitnehmerInnen schließen mit der betreuten Person bzw. deren Angehörigen einen Arbeitsvertrag ab und werden von dieser/n bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Wer als selbständiger PersonenbetreuerIn tätig sein will, muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde das Gewerbe des Personenbetreuers anmelden. Im Zuge der Gewerbeanmeldung ist auch die Anmeldung bei der Sozialversicherung, der gewerblichen Wirtschaft und die Anzeige an das zuständige Finanzamt möglich.

Um Rechtssicherheit für alle Betroffenen zu erreichen, wurde seitens des Bundes im Rahmen des Pflege-Verfassungsgesetzes eine „Generalamnestie“ geschaffen, welche betreute Menschen, deren Angehörige und auch selbständig erwerbstätige Betreuungskräfte bis 30. Juni 2008 vor Nachforderungen der Krankenkassen und Verwaltungsstrafen schützte.

Das Bundesmodell zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

Der Bund strebt eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung an.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- Schaffung der Möglichkeit der Förderung von legalen Betreuungsverhältnissen für eine 24-Stunden-Betreuung zuhause
- Festlegung einheitlicher Zielsetzungen und Grundsätze bei der Förderung
- Definition von bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards für die Betreuungskräfte
- Bedeckung der Ausgaben der Förderung der 24-Stunden-Betreuung im Verhältnis von 60 % Bund zu 40 % Länder

Die Eckpunkte für die Förderung aufgrund der Art. 15a B-VG Vereinbarung (Bundesmodell) sind:

- Betreuungsverhältnis im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes
- Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 oder höher
- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung (Nachweis durch (fach-)ärztliche Bestätigung bzw. zur Beurteilung des Pflegebedarfs berufener Expert/Innen), entfällt bei Pflegegeld-Stufe 5 und höher;
- Einkommensgrenze (Pension und sonstige regelmäßige Einkommen) von 2.500 Euro netto monatlich (ohne PG, Sonderzahlungen, etc.)
- Erhöhung der Einkommensgrenze für unterhaltsberechtigzte Angehörige
- unberücksichtigtes Vermögen: bis Barwert von 7000 Euro und Eigenheim (dient dem Wohnbedürfnis der pflegebedürftigen Person), **ab 1. 11.2008 entfällt nach niederösterreichischem Vorbild die Vermögensgrenze.**
- Ansprechpartner: Bundessozialamt (BASB) mit seinen 9 Landesstellen und/oder Hotline unter 0800-22 03 03 (Mo -Fr 8 Uhr bis 18 Uhr)

Höhe der Förderung für 2 Betreuer:

- 0 bis zu 800 Euro/Monat bei unselbständiger Betreuung, **ab 1.11.2008: 1.100 Euro/Monat**
- 0 bis zu 225 Euro/Monat bei selbständiger Betreuung, **ab 1.11.2008: 550 Euro/Monat**

Das NÖ Modell zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

Das Land Niederösterreich entwickelte zur 24-Stunden-Betreuung zunächst ein eigenes, vom Bundesmodell abweichendes Fördermodell. Das NÖ Modell zur 24 Stunden Betreuung trat mit 1.1.2008 in Kraft. Vom Land NÖ wurde dadurch eine Förderung für alle legalen Betreuungsverhältnisse nach dem Hausbetreuungsgesetz schon ab 1. Juli 2007 – **unabhängig vom Vermögen, die Fördersätze deutlich höher als im ursprünglichen Bundesmodell** – gewährt. Dieses NÖ Fördermodell war Vorbild für das ab 1. November 2008 geltende Bundesmodell.

Im Vergleich zu dem ab 1. November 2008 geltenden Bundesmodell sieht das NÖ Fördermodell weiterhin günstigere Regelungen insofern vor, als eine Förderung bei Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 1 und 2 (bei nachgewiesener Demenz) und ab der Stufe 3 (ohne fachärztliche Bestätigung des Bedarfes einer 24-Stunden-Betreuung) möglich ist.

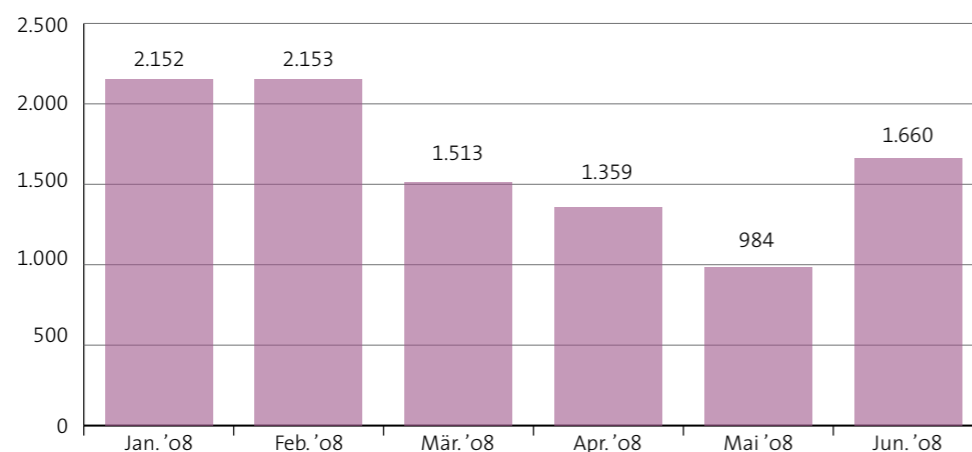
Ziel der Förderung ist es, durch einen Zuschuss zu den Sozialversicherungskosten und Beiträgen in die Mitarbeitervorsorgekasse die 24-Stunden-Betreuung für die betreuungsbedürftigen Personen leistbar zu machen und eine Legalisierung dieser Betreuungsverhältnisse zu fördern. Die Kosten der Legalisierung (z.B. Sozialversicherung) sind durch die Förderung jedenfalls gedeckt.

Die Zuwendung wird frühestens mit Beginn der Betreuungs- bzw. Vertragsverhältnisse gewährt und endet mit dem Tod der pflegebedürftigen Person oder dem Ende der Dienst- bzw. Vertragsverhältnisse. Die Zuwendung wird monatlich an die pflegebedürftige Person oder deren Angehörige/n, sofern diese/r Dienstgeber/in ist, ausbezahlt.

Für Fragen zum Thema 24-Stunden-Betreuung wurde die Pflegehotline des Landes NÖ erweitert. Die Beratung durch die Mitarbeiter findet in Form von telefonischen Beratungen, mobilen Beratungen (auf Wunsch besuchen Mitarbeiter der Pflegehotline auch Haushalte) und Büroberatungen (im NÖ Pflege-Servicezentrum, Landhaus Boulevard, Haus 7, Erdgeschoß) statt. Daneben werden auch Vorträge (z.B. bei Gemeinden zur Information der Bediensteten) gehalten.

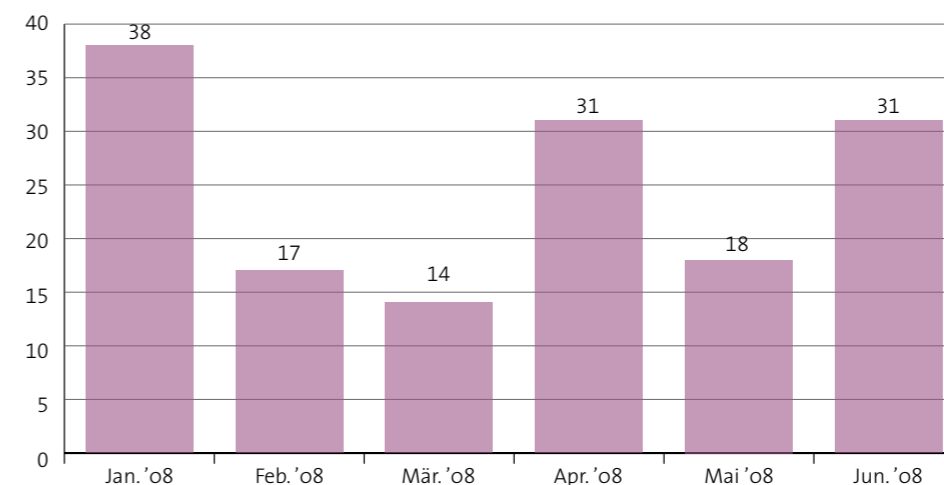
Wie viele Telefonberatungen und mobile Beratungen von Inkrafttreten des NÖ Modells zur 24-Stunden-Betreuung bis Ende Juni 2008 durchgeführt wurden ist aus den folgenden Grafiken ersichtlich:

Pflegehotline – Telefonstatistik
Jänner 2008 – Juni 2008



Quelle: Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4)

Pflegehotline – Mobile Beratungen
Jänner 2008 – Juni 2008



Quelle: Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4)

i Sie erreichen die **NÖ Pflege-Hotline** unter der Telefonnummer 02742 / 9005 – 9095 von Montag – Freitag in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr oder per Mail unter: post.pflegehotline@noel.gv.at oder per FAX unter: 02742 / 9005 – 19099

3.1.4.5. NÖ Pflegeberatungsscheck

Wie in den letzten Abschnitten dargestellt wurde, gibt es in Niederösterreich eine Vielzahl differenzierter Angebote in der stationären und mobilen Pflege und Betreuung älterer Menschen. Diese reichen von (Landes-) Pflegeheimen über Mobile Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, Notruftelefon, ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdiensten bis hin zu Kurzzeit- und Übergangspflege sowie Angeboten für pflegende Angehörige durch Pflegehotline, Urlaubsaktion und Urlaubspflege.


Mit 1. Juli 2007 trat nun auch das Hausbetreuungsgesetz und die dazu geschaffene Fördermöglichkeit des Bundes für die 24-Stunden-Betreuung zuhause in Kraft. Das bedeutet für viele der 70.000 Pflegebedürftigen in Niederösterreich und ihre Angehörigen, dass sie dringend Information und Unterstützung bei der Auswahl der Angebote für eine optimale Pflege und Betreuung brauchen.

Dies soll durch den „NÖ Pflegeberatungsscheck“ gewährleistet werden. Mit dem NÖ Pflegeberatungsscheck soll den betroffenen Landesbürgern eine individuelle und kostenlose Beratung zu folgenden Themenbereichen ermöglicht werden:

- Umfassende Information über das in Niederösterreich vorhandene flächendeckende Netz professioneller Pflegeangebote
- Fragen im Zusammenhang mit der 24-Stunden-Betreuung

Die Beratung wird durch diplomierte Fachkräfte der Anbieter der sozialen und sozialmedizinischen Dienste in NÖ (NÖ Hilfswerk, Service Mensch GmbH (Volkshilfe), Caritas St. Pölten und Caritas Wien, Rotes Kreuz) durchgeführt.

Die Beratung ist unverbindlich, vertraulich und kostenlos. Im Zeitraum Juli bis Dezember 2007 wurden 905 NÖ Pflegeberatungsschecks angefordert. 226 Personen haben den Scheck noch im Jahr 2007 eingelöst und Unterstützung und Beratung erhalten.

 Der NÖ Pflegeberatungsscheck wird durch die Pensionsversicherungen bei Neu- und Erhöhungsanträgen verschickt. Er kann bei der **Pflege-Hotline des Landes NÖ** angefordert werden.

3.1.4.6. Hospiz

Hinter dem Begriff „Hospiz“ steht die Idee, Schwerstkranken ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Hospiz-Begleitung stellt den kranken Menschen in den Mittelpunkt und ermöglicht ein Sterben in vertrauter Umgebung.

Im Rahmen der Hospizinitiative NÖ wird dieser Wunsch durch die Förderung von mobilen Hospizteams seit dem Jahr 2002 unterstützt.

Die Mobilen Hospizteams sind Teil des **„Integrierten Hospiz und Palliativ-Versorgungskonzeptes für Niederösterreich“**, das im Jahr 2005 vom Ständigen Ausschuss des NÖGUS beschlossen wurde.

Die Mobilen Hospizteams arbeiten eng mit anderen Fachdiensten in der palliativen Versorgung zusammen und bieten PalliativpatientInnen sowie deren Angehörigen mitmenschliche Begleitung und Beratung in der Zeit des Abschieds und der Trauer.

Die mobilen Hospizteams bieten dazu folgende Leistungen an:

- Begleitung und Unterstützung von PatientInnen und Angehörigen: zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus
- Einfaches „Dasein“ und Zusammensein mit den Kranken und den Angehörigen
- Zeit haben für Gespräche, für Trost und Beistand
- Raum schaffen für Gefühle wie Angst, Verlassenheit oder Traurigkeit
- Entlastung von Angehörigen, damit diese die Möglichkeit haben auszuruhen, Zeit für sich zu finden, sich um die eigenen Bedürfnisse kümmern zu können und so selbst bei Kräften zu bleiben.
- Zusammenarbeit (mit Hausärzten, anderen sozialen Diensten, Spitälern)

Um die Finanzierung der Vereine zu sichern, traten per 1. Juli 2002 die Richtlinien für die Förderung der mobilen Hospizteams im Rahmen der Hospizinitiative NÖ in Kraft. Unter der Voraussetzung, dass ein Hospizteam zumindest aus 10 qualifizierten ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen und mindestens einer hauptamtlichen koordinierenden Fachkraft besteht, werden die mobilen Hospizteams vom Land NÖ gefördert.

Im Jahr 2007 konnten vom Land NÖ insgesamt € 376.705,- an 27 mobile Hospizteams ausbezahlt werden.

Mit 1. Jänner 2007 wurden die Förderbeträge für die mobilen Hospizteams erhöht, da seit der Festlegung der Richtlinien (2002) keine Anpassung erfolgte. Es wurden sowohl die Sockelbeträge (von € 10.000,- auf € 11.450,-) pro Hospizteam, als auch der Einwohnerzuschlag pro 10.000 Einwohner (von € 1.000,- auf € 1.145,-) angehoben.

Seit 1. Jänner 2008 sind die neu überarbeiteten „Richtlinien für die Förderung der mobilen Hospizteams im Rahmen der Hospizinitiative NÖ“ in Kraft. Die wesentliche Änderung betrifft dabei die Förderbeträge.

Die Förderung besteht aus einem Sockelbetrag und – abhängig von der Einwohneranzahl des Betreuungsgebietes – einem Einwohnerzuschlag.

Für die Berechnung der Förderhöhe für ein Hospizteam ist die Einwohneranzahl im jeweiligen Betreuungsgebiet ausschlaggebend.

Die Betreuungsgebiete richten sich nach geografischen Gegebenheiten und können Bezirksgrenzen überschreiten.

a. Betreuungsgebiete < als 35.000 Einwohner

- Sockelbetrag € 25.000,- pro Jahr (maximal 1 Hospizteam)
- kein Einwohnerzuschlag

b. Betreuungsgebiete zwischen 35.000 und 70.000 Einwohner

- Sockelbetrag € 25.000,- pro Jahr (maximal 1 Hospizteam)
- Einwohnerzuschlag € 1.200,- pro 10.000 EinwohnerIn

c. Betreuungsgebiete > als 70.000 Einwohner

- Sockelbetrag € 25.000,- pro Jahr und pro Team (maximal 2 Hospizteams)
- Einwohnerzuschlag € 1.200,- pro 10.000 EinwohnerIn

Sind zwei Hospizteams tätig, wird der Einwohnerzuschlag des gesamten Betreuungsgebietes auf die beiden Teams im gleichen Verhältnis aufgeteilt.

Ziel des gesamten **„Integrierten Hospiz und Palliativ-Versorgungskonzeptes für Niederösterreich“** ist die Umsetzung einer gleichwertigen, flächendeckenden, abgestuften Hospiz- und Palliativ-Care-Versorgung in Niederösterreich. Dadurch soll eine wesentliche Verbesserung in der Versorgung und Betreuung von schwerstkranken Personen erreicht werden.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in einem 3-stufigen Plan bis zum Jahr 2012. Die bereits bestehenden Strukturen werden dabei miteinbezogen, so-

dass die Grundversorgung der betroffenen Personen in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (Krankenanstalten, Pflegeheime, Hauskrankenpflege, niedergelassene ÄrztInnen, etc.) erfolgt.

Für komplexere Versorgungssituationen stehen ergänzend folgende (abgestufte) Betreuungsangebote im mobilen und stationären Bereich zur Verfügung:

Mobile Palliativteams

Palliativmedizin bedeutet „schmerzlindernde Medizin“. Mobile Palliativteams sind multiprofessionell zusammengesetzte Teams, die sich in erster Linie an die Betreuenden zu Hause und in Heimen (zB ÄrztInnen, Pflegepersonal, Angehörige) wenden. Sie sind beratend und anleitend tätig (Schmerztherapie, Palliativpflege, psychosoziale Begleitung). Die Beratung durch ein Palliativteam kann auch von PatientInnen direkt in Anspruch genommen werden.

Die an den Landeskliniken angesiedelten Mobilen Palliativteams werden über ein Reformpoolprojekt finanziert. 2007 gab es 10 Teams, die grundsätzlich in Kombination mit einem Palliativkonsiliarteam geführt werden. Insgesamt sind 13 Mobile Palliativteams bis zum Jahr 2012 geplant.

Zusätzlich werden 4 Mobile Palliativteams durch Strukturmittel finanziert. Drei davon sind an den Landespflegeheimen in Tulln, Wr. Neustadt und Melk angesiedelt.

Palliativkonsiliarteams

Palliativkonsiliarteams werden von einem multiprofessionell zusammengesetzten Team im Krankenhaus gebildet und wenden sich in erster Linie beratend an das betreuende ärztliche Personal und Pflegepersonal (an PatientInnen und Angehörige erst in zweiter Linie).

Palliativkonsiliarteams werden grundsätzlich im Verbund mit den Mobilen Palliativteams an den Landeskliniken geführt. An den Standorten Baden/Mödling und Wr. Neustadt sind allerdings reine Palliativkonsiliarteams geplant.

Im Jahr 2007 waren 11 Palliativkonsiliarteams tätig.

Tageshospiz

Ein Tageshospiz bietet PalliativpatientInnen die Möglichkeit, tagsüber außerhalb ihrer gewohnten Umgebung an verschiedenen Aktivitäten teilzuhaben. Es bietet Behandlung, Begleitung sowie psychosoziale Angebote.

Stationäre Hospize

Stationäre Hospize sind einer stationären Pflegeeinheit zugeordnet. Es werden PalliativpatientInnen betreut, bei denen eine Behandlung im Akutkran-

kenhaus nicht erforderlich und eine Betreuung zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht mehr möglich ist.

Stationäre Hospiz Betten sind an den Landespflegeheimen und Privaten Pflegeheimen angesiedelt, 2007 waren es 28 Betten an den Standorten Melk, Wr. Neustadt, Tulln und Horn. Der weitere Ausbau ist für St. Pölten und Mistelbach geplant. Im Vollausbau soll es 34 Stationäre Hospiz Betten geben.

Die Finanzierung erfolgt über das Land Niederösterreich.

Palliativstationen

Palliativstationen sind eigenständige Stationen innerhalb von bzw. im Verbund mit einem Akutkrankenhaus, die auf die Versorgung von PalliativpatientInnen spezialisiert sind. Ein multiprofessionell zusammengesetztes Team kümmert sich in einem ganzheitlichen Ansatz um PatientInnen und deren Angehörige.

Im Jahr 2007 gab es 22 Palliativbetten an Landeskliniken.

3.1.5 Übernahme der Bestattungskosten

Die Hilfe besteht in der Übernahme der erforderlichen Kosten für ein einfaches Begräbnis, soweit sie nicht aus dem Vermögen des verstorbenen Menschen getragen werden oder andere Personen oder Einrichtungen zur Tragung der Kosten verpflichtet sind. Auf diese Leistung besteht ein Rechtsanspruch.

Die Gesamtausgaben für Bestattungskosten betragen im Jahr 2007 € 259.390,06.

3.2 Hilfen in besonderen Lebenslagen

Die Hilfen umfassen:

- Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage
- Hilfe für Familien und alte Menschen
- Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen
- Hilfe bei Gewalt durch Angehörige
- Hilfe bei Schuldenproblemen

Die Hilfen erfolgen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (kein Rechtsanspruch!), in Form von Darlehen/Beihilfen (finanzielle Unterstützung) bzw. Unterbringung und Betreuung.

Die Hilfe kann von Bedingungen (z.B. Direktanweisung der Beihilfe an den Vermieter) und angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

3.2.1 Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage

Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, für Personen, die keine geeignete wirtschaftliche Lebensgrundlage haben, eine solche zu schaffen oder die bereits bestehende abzusichern.

Die Leistung der Sozialhilfe erfolgt in Form von Beratung und Betreuung oder in der Gewährung entweder eines rückzahlbaren und zinsfreien Darlehens oder einer nicht rückzahlbaren Beihilfe. Vielfach handelt es sich dabei um Ansuchen um Abdeckung offener Mieten, Energiekosten, Überziehungen des Kontorahmens oder Kautionen für die Erlangung einer Mietwohnung. Die Leistung wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht.

3.2.2 Hilfe für Familien und alte Menschen

Diese Hilfe dient zur Weiterführung des Haushaltes, der Erhaltung eines geordneten Familienlebens und der sozialen Eingliederung von Familien. Die Hilfestellung erfolgt neben Beratung und Betreuung vor allem in Maßnahmen zur Schaffung und Beibehaltung des Wohnraumes. Die Leistung der Sozialhilfe besteht in Form der Gewährung eines rückzahlbaren und zinsfreien Darlehens oder einer nicht rückzahlbaren Beihilfe. Die Leistung wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht.

Die folgenden Statistiken geben einen Überblick einerseits über die Anzahl der gestellten Anträge und andererseits über die Ausgaben für Beihilfen und Darlehen in den letzten drei Jahren:

Anträge

	Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage			Hilfe für Familien und alte Menschen		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Beihilfen	557	662	724	631	809	937
Darlehen	48	38	38	76	48	48
Gesamt	605	700	762	707	857	985

Quelle: Abteilung Soziales

Ausgaben

Jahr	Beihilfen	Darlehen	Summe
2005	€ 827.981,20	€ 120.762,63	€ 984.743,83
2006	€ 1.162.921,20	€ 78.744,93	€ 1.241.666,13
2007	€ 1.103.975,22	€ 84.957,17	€ 1.188.932,39

Quelle: Abteilung Soziales

3.2.3 Wohnungssicherung

Die Träger der Wohnungssicherung (Verein Wohnen St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas der Diözese St. Pölten, V.B.O.- Verein-Betreuung-Orientierung und BEWOK- Beratung gegen Wohnungsverlust) bieten im Auftrag des Landes Niederösterreich Beratungs- und Betreuungsleistungen für von Wohnungsverlust bedrohte bzw. wohnungslose Personen an.

Nachdem im Jahr 2005 ein Pilotprojekt zur Wohnungssicherung sehr erfolgreich durchgeführt wurde, wurde die Delogierungsprävention im Laufe des Jahres 2006 flächendeckend auf das ganze Bundesland ausgeweitet. Für die Umsetzung wurde das Landesgebiet in 5 Regionen aufgeteilt und jeweils einer Trägerorganisation (BEWOK, Caritas St. Pölten, Caritas Wien, VBO, Verein Wohnen) zugeordnet.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt € 605.193,- an Landesmitteln ausbezahlt. Die Verteilung auf die fünf Rechtsträger erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus der Anzahl der Delogierungen, der Fläche, der EinwohnerInnenanzahl sowie der Anzahl der Mietwohnungen in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten zusammensetzt.

Ziel ist die Aufrechterhaltung der Wohnung und der Familienstruktur. Gemeinsam mit den betroffenen Personen wird eine persönliche Lösungsstrategie erarbeitet. Besonders wichtig sind dabei die Klärung von rechtlichen Fragen (z.B. Mietrechtsfragen), die Entwicklung eines finanziellen Haushaltsplanes, sowie die Motivation der betroffenen Personen zur Schuldenregulierung.

Eine erfolgreiche Wohnungssicherung ist daher auch in einem engen Zusammenhang mit den Tätigkeiten der NÖ Schuldnerberatung zu sehen.

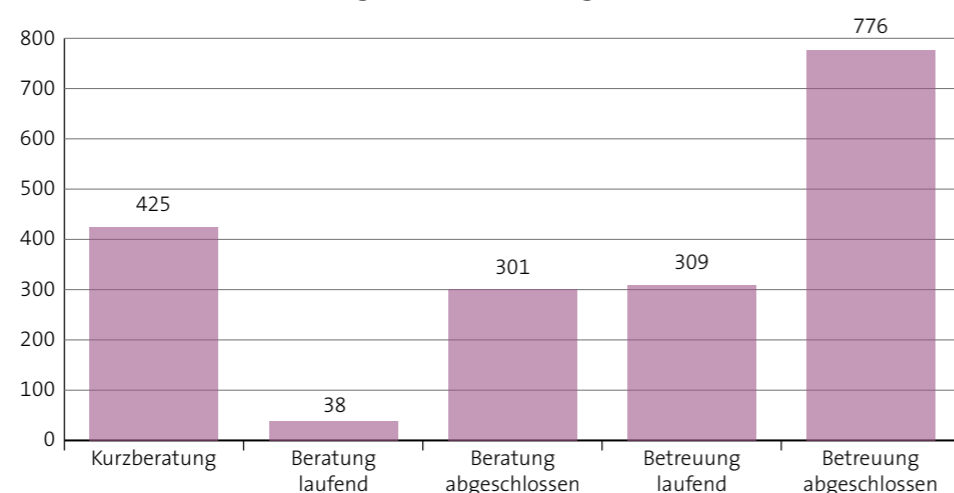
Beratungs- und Betreuungsleistungen bieten folgende Rechtsträger an:

Verein	Betreuungsgebiet
Beratung gegen Wohnungsverlust (BEWOK)	Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Zwettl, Krems, Melk, Tulln-Nord
Caritas St. Pölten	Amstetten, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs
Caritas Wien	Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Mödling, Bruck/Leitha, Wien-Umgebung-Nord Ost (Klosterneuburg, Gerasdorf, Schwechat)
Verein Betreuung Orientierung (VBO)	Baden, Wiener Neustadt, Neunkirchen
Verein Wohnen	St. Pölten, Lilienfeld, Tulln-südlich der Donau, Wien-Umgebung-West (Purkersdorf)



Quelle: Abteilung Soziales

Gesamtanzahl Beratungs- und Betreuungsfälle 2007



Quelle: Abteilung Soziales

Kurzberatung:

Darunter werden einmalige Anfragen verstanden, aus denen sich keine weiterführenden Aktivitäten ergeben.

Beratung:

Der/die KlientIn soll durch Unterstützung der Beratungsstellen für Wohnungssicherung in die Lage versetzt werden, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen

Betreuung:

Der/die KlientIn braucht mehr als dreimalige Beratung durch die Beratungsstelle für Wohnungssicherung; Seitens der Beratungsstelle sind konkrete Interventionsschritte (wie Telefonate, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung) nötig.

3.2.4 **Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen (Obdachlosenheime)**

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für wohnungslose Menschen, die zusätzlich zur Wohnungslosigkeit eine sekundäre Problemindikation wie z.B. Arbeitslosigkeit, Haftentlassung, Alkoholprobleme, finanzielle Probleme etc. aufweisen. Die Hilfe kann von angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

Nachstehend erfolgt ein kurzer Überblick über die bestehenden Sozialhilfeeinrichtungen in Niederösterreich.

a. Wohnhäuser:

Wohnhäuser sind stationäre Einrichtungen zur Betreuung von wohnungslosen Personen. Die Aufnahme erfolgt befristet. Voraussetzung für die Aufnahme sind die Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und der Abschluss

eines Betreuungsvertrages mit dem Träger. Ausgenommen sind Personen mit einer schweren psychischen Erkrankung. Für diese Personen stehen in Niederösterreich spezielle Wohnhäuser zur Verfügung.

Daneben werden Notschlafstellen angeboten. Dies sind Notunterkünfte, in denen akut wohnungslose Menschen die Möglichkeit haben kurzfristig und auf begrenzte Zeit zu übernachten.

Wohnhäuser- Träger	Einrichtungen	Standorte
Verein gegen Wohnungslosigkeit	Wohnhaus	Krems
Verein Betreuung Orientierung (V.B.O.)	Wohnhaus Notschlafstelle	Wiener Neustadt
Verein für Soziale Betreuung NÖ Süd	Wohnhaus	Wiener Neustadt

Wohnhäuser für psychisch beeinträchtigte Menschen- Träger	Einrichtung	Standorte
Verein Emmausgemeinschaft	Wohnhaus Kalvarienberg Wohnhaus Viehofen Wohnhaus Herzogenburger Str. Wohnhaus und Notschlafstelle Stefan-Burgergasse Wohnhaus Mühlweg Notschlafstelle Kalvarienberg Notschlafstelle Kunrathstraße Frauen Notschlafstelle	St. Pölten
Verein Wohnen und Arbeit	Wohnhaus	Melk (Winden)

b.) Betreutes Wohnen:

Betreutes Wohnen bedeutet die Betreuung der BewohnerInnen in einer Wohnung bzw. Wohngemeinschaft. Die Wohnung wird von der Trägerorganisation bereitgestellt. Die Aufnahme in eine Wohnung erfolgt befristet. Voraussetzung für eine Aufnahme ist ein Mindestmaß an Selbständigkeit und selbständiger Wohnfähigkeit.

Betreutes Wohnen- Träger:	Standorte
Caritas der Erzdiözese Wien	Hollabrunn
Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen	Neunkirchen
Verein MÖWE	Tulln
Verein Wohnen St. Pölten	St. Pölten
Verein Frauen für Frauen	Hollabrunn
Betreutes Wohnen für obdachlose Frauen	Hollabrunn

c.) Mutter-Kind-Haus

Mutter-Kind-Häuser bieten Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern in Notsituationen ein vorübergehendes Zuhause, Unterkunft und Betreuung. Die Aufnahme erfolgt befristet.

Mutter-Kind-Haus Träger:	Standorte
Caritas der Diözese St. Pölten	St. Pölten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der betreuten Personen in den Wohneinrichtungen im Jahr 2007 (Basis: Jahresberichte und Jahresstatistiken der Trägervereine):

Einrichtungsträger	Anzahl betreuter Personen 2007
Übergangswohnheim Krems	36
Verein Betreuung Orientierung	56
Verein für soziale Betreuung NÖSüd	46
Emmaus St. Pölten	269
Verein Wohnen und Arbeit	29
Caritas Wien	38
Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen	22
Verein Möwe	32
Verein Wohnen St. Pölten	112
Frauen für Frauen Hollabrunn (ca.)	7
Mutter-Kind-Haus St. Pölten	53
Anzahl der betreuten Personen 2007	700

Die Ausgaben für Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen betragen im Jahr 2007:

Ausgaben 2007	
Einrichtung	Ausgaben
Wohnhäuser	€ 480.203,85
Wohnhäuser-Psychisch	€ 1.293.726,86
Betreutes Wohnen	€ 528.767,83
Mutter-Kind Haus	€ 286.327,81
	€ 2.589.026,35

Quelle: Abteilung Soziales

Derzeit werden die Wohneinrichtungen zum Teil auch durch das AMS NÖ finanziert. Bis zum Jahr 2009 erfolgt in diesem Bereich allerdings eine Reduktion der Förderung um 20 %.

Um die weitere Finanzierung der Einrichtungen sicherzustellen, wird zurzeit gemeinsam mit den Rechtsträgern ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet. Langfristiges Ziel ist eine **einheitliche Finanzierung der Wohn- und Sozialhilfeeinrichtungen** auf Basis eines Leistungskataloges, sowie die Vereinheitlichung der bestehenden Verträge.

Die Umsetzung des gesamten Modells ist in mehreren Schritten geplant. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit den Trägervereinen ein Leistungskatalog für die Bereiche „Wohnhäuser“, „Betreutes Wohnen“, „Notschlafstellen“ und „Nachbetreuung“ erstellt.

3.2.5 Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser)

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder aus Niederösterreich. Die Aufnahme erfolgt befristet. Die Hilfe kann von angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

Den von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern stehen in Niederösterreich insgesamt sechs Frauenhäuser zur Verfügung.

Einrichtung	Standorte
Haus der Frau St. Pölten	St. Pölten
Sozialhilfezentrum für Frauen Mödling	Mödling
Frauenhaus Mistelbach	Mistelbach
Frauenhaus Amstetten	Amstetten
Frauenhaus Neunkirchen	Neunkirchen
Verein Wendepunkt Frauennotwohnung Wiener Neustadt	Wiener Neustadt

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die möglichen Plätze und die tatsächlichen Auslastungstage in den NÖ Frauenhäusern in den Jahren 2005 bis 2007:

NÖ Frauenhäuser	Plätze	mögliche Tage im Jahr	tatsächliche Auslastungstage	durchschnittliche Auslastung in %
2005				
Mödling	28	10.220	6.657	65,14
St. Pölten	25	9.125	8.431	92,39
Mistelbach	20	7.300	2.835,00	38,84
Amstetten	20	7.300	5.586	76,52
Neunkirchen	18	6.570	3.096	47,12
Wr. Neustadt	10	3.650	3.620	99,18
summen	121	44.165	30.225	69,86
2006				
Mödling	28	10.220	5.410	52,94
St. Pölten	25	9.125	9.014	98,78
Mistelbach	20	7.300	3.762,50	51,54
Amstetten	20	7.300	5.421	74,26
Neunkirchen	18	6.570	2.956	44,99
Wr. Neustadt	10	3.650	2.206	60,44
summen	121	44.165	28.770	63,83
2007				
Mödling	28	10.220	6.280	61,45
St. Pölten	25	9.125	7.788	85,35
Mistelbach	20	7.300	4.248,50	58,20
Amstetten	20	7.300	5.807	79,55
Neunkirchen	18	6.570	2.753	41,90
Wr. Neustadt	10	3.650	2.973	81,45
summen	121	44.165	29.850	67,98

Quelle: Abteilung Soziales

Die Ausgaben für Frauenhäuser in den Jahren 2005 bis 2007 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Frauenhäuser – Auszahlungen	
Jahr	Ausgaben
2005	€ 1.423.038,44
2006	€ 1.424.019,68
2007	€ 1.416.002,84

Quelle: Abteilung Soziales

Derzeit werden die Wohneinrichtungen zum Teil auch durch das AMS NÖ finanziert. Bis zum Jahr 2009 erfolgt in diesem Bereich allerdings eine Reduktion der Förderung um 20 %.

Um die weitere Finanzierung der Einrichtungen sicherzustellen, wird zurzeit gemeinsam mit den Rechtsträgern ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet. Langfristiges Ziel ist eine **einheitliche Finanzierung der Wohn- und Sozialhilfeeinrichtungen** auf Basis eines Leistungskataloges, sowie die Vereinheitlichung der bestehenden Verträge.

Die Umsetzung des gesamten Modells ist in mehreren Schritten geplant. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit den Trägervereinen ein Leistungskatalog für die Bereiche „Wohnhäuser“, „Betreutes Wohnen“, „Notschlafstellen“ und „Nachbetreuung“ erstellt.

3.2.6 Hilfe bei Schuldenproblemen (Schuldnerberatung)

Das Land Niederösterreich hat die Schuldnerberatung an die Schuldnerberatung Niederösterreich gemeinnützige GmbH ausgelagert. Diese erbringt die entsprechenden Beratungsleistungen an folgenden Standorten in Niederösterreich:

St. Pölten, Wiener Neustadt, Hollabrunn, Zwettl und Amstetten

Die Schuldnerberatung NÖ (SBNÖ) setzt sich folgende Ziele im Hinblick auf eine erfolgreiche Präventionstätigkeit:

→ Förderung von Personen zu mündigen KonsumentInnen unserer Gesellschaft

Ein Hauptanliegen der Schuldnerberatung liegt in der Verbesserung der Selbsteinschätzung von potentiellen SchuldnerInnen. Dies kann durch Schulung der psychosozialen Befindlichkeit, Weitergabe von finanztechnischen und juristischen Informationen und Reflexion über das eigene Konsumverhalten erreicht werden.

→ Betreuung und Austausch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Neben anderen Zielgruppen bildet die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen besonders wichtigen Präventionsschwerpunkt. Diese Gruppe steht an der Schwelle zur Überschuldung und läuft durch mangelnde Lebenserfahrung und rechtliche Unwissenheit besonders stark

Gefahr, in die Überschuldungsspirale zu gelangen. Grundmuster von unreflektiertem Konsumverhalten werden in dieser Altersgruppe entwickelt und manifestiert.

→ Vernetzung und Evaluierung

Durch die Vernetzung und Evaluierung mit anderen Trägern werden in der Präventionsarbeit Synergien genutzt und die Wirtschaftlichkeit der Arbeit gewährleistet. Neueste wissenschaftliche und fachliche Informationen können dadurch zielgerichtet und schnell in ganz NÖ in die Arbeit der Schuldenprävention aufgenommen werden. Konzepte anderer Träger können mit Erfahrungswerten übernommen und/oder ausgebaut werden.

In den 5 Beratungsstellen waren 2007 17,5 SchuldnerberaterInnen, 1 GeschäftsführerIn und 5,25 Kanzleikräfte (Vollzeitäquivalente, 40 Wochenstunden) tätig. Die hauptamtlichen BeraterInnen setzen sich aus JuristInnen, Bankfachleuten und SozialarbeiterInnen zusammen.

Die Schuldnerberatung NÖ hat in allen relevanten Beratungsbereichen steigende Zahlen zu verzeichnen. Die Beratung von jenen Personen, die sich erstmals mit der Schuldnerberatung NÖ gGmbH in Verbindung gesetzt haben hat um +11 % zugenommen, die persönlichen Erstberatungen um +3 % und die abgeschlossenen Betreuungen um +7 %. Hervorzuheben ist die Steigerung der Telefonberatungen um +30 %, hier wurden Anfragen über Bürgschaften, hypothekarische Besicherung von Liegenschaften, Schuldensanierung und Privatkonkurs im Allgemeinen beantwortet.

Die Prävention im Erwachsenenbereich sowie an Schulen wurde verstärkt fortgesetzt. Im Jahr 2007 konnten 3.779 Schülerinnen und Schüler Niederösterreichs über finanzielle Problemstellungen aufgeklärt werden.

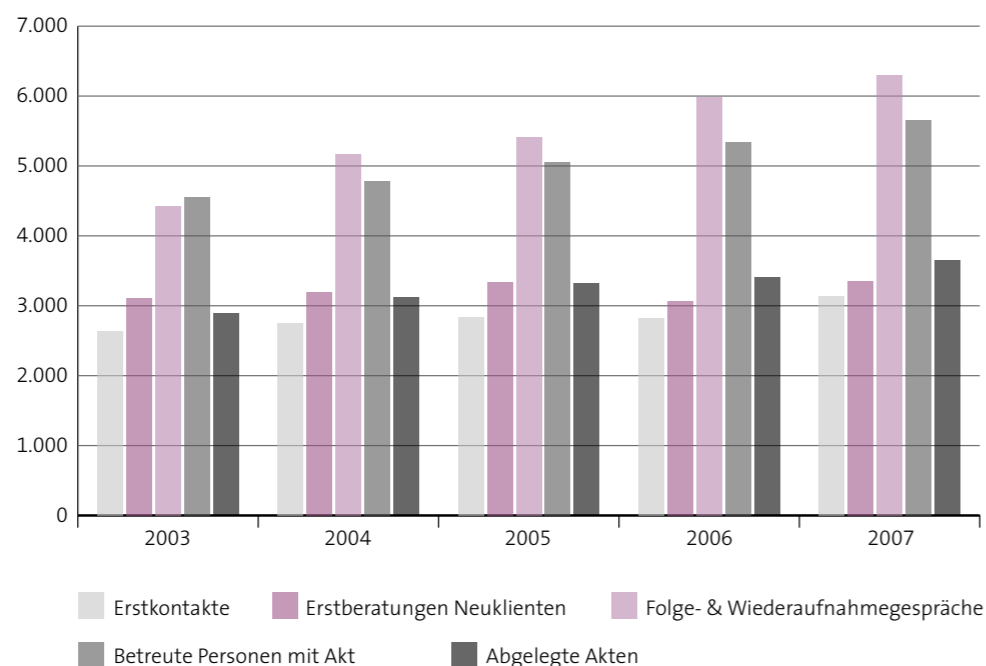
Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Anzahl der betreuten Personen in den Jahren 2003 bis 2007:

Beratungsstatistik Vergleich 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007

Beratungsjahr	2003	2004	2005	2006	2007
Erstkontakte	2.642	2.753	2.833	2.826	3.146
Erstberatungen Neuklienten (Erstgespräche+Telefonberatungen)	3.107	3.198	3.340	3.072	3.361
Folge- + Wiederaufnahmegespräche	4.421	5.167	5.411	5.985	6.302
Durchschnittverschuldung (bezogen auf die Erstgespräche)	80.596,34	72.969,21	68.963,63	67.228,44	75.903,90
Abgeschlossene Betreuungen	2.900	3.119	3.323	3.415	3.653
Laufende Betreuungen	1.625	1.667	1.737	1.928	2.000
Betreute Personen	4.555	4.786	5.060	5.343	5.653
Außergerichtl. Ausgleich	224	211	238	276	269
Schuldenregulierungsverfahren	219	139	339	374	524

Quelle: Schuldnerberatung NÖ gGmbH

Schuldnerberatung Statistik



Quelle: Schuldnerberatung NÖ gGmbH

Wieviele von den insgesamt 5.653 Personen an den einzelnen Standorten beraten wurden, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Standort	Anzahl der betreuten Personen
St. Pölten	1.415
Wiener Neustadt	2.027
Hollabrunn	984
Zwettl	633
Amstetten	594

Die Schuldnerberatung wird zu einem Viertel vom AMS finanziert. Der Rest der Kosten wird vom Land Niederösterreich getragen:

	Budget 2007
Anteil Land NÖ 75 %	€ 1.040.625,-
Anteil AMS 25 %	€ 346.875,-
Gesamt	€ 1.387.501,-



Weitere Informationen zur Schuldnerberatung finden Sie im Internet unter der Adresse: http://www.sbnoe.at/frames/fr_jahres.htm

3.3 Integration

Die **Beratung und Betreuung** von anerkannten Flüchtlingen und MigrantInnen übernehmen in Niederösterreich private Trägerorganisationen, deren Dienste vom Land NÖ, Abteilung Soziales in Form von Subventionen finanziell gefördert werden.

Folgende private Trägerorganisationen führen die Beratung und Betreuung durch:

- Caritas der Erzdiözese Wien
- Diakonie – Flüchtlingsdienst Österreich
- Verein Horizont
- Volkshilfe NÖ – Fair
- Pfarre Schwechat – Zirkelweg
- Verein Hemayat – Betreuung von Folter-, Kriegsüberlebenden
- Koordinationsstelle für Integration – Gemeinde Leobersdorf

Daneben werden die Kosten für Integrationsprojekte für asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen übernommen. Das Land Niederösterreich initiierte folgende Projekte:

Projekt „Arbeit für junge Asylberechtigte (AJA)“:

Das Projekt wird vom Land NÖ (Abteilung Soziales) gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice NÖ durchgeführt und von der EU kofinanziert. Es ist ein Arbeitsmarktintegrationsprojekt für junge Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Alter vom 18. bis zum 45. Lebensjahr, die im laufenden Sozialhilfebezug stehen. Das Clearing, die Deutschkurse und die psychologische Betreuung übernehmen die Caritas der Erzdiözese Wien und die Diakonie – Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich. Die Arbeitsassistenz sowie fachliche Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen durch das Arbeitsmarktservice NÖ.

Das in den Projektjahren 2006/2007 gesteckte Ziel, 40 % der TeilnehmerInnen erfolgreich im Arbeitsmarkt zu integrieren, wurde erreicht.

Projekt „Deutschkurse für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“:

Neben dem Land NÖ (Abteilung Soziales – GS5 und Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen – IVW2, Flüchtlingsangelegenheiten) wird dieses Projekt auch von der EU und dem BM für Inneres gefördert. Für die Durchführung der Deutschkurse wurden die Caritas der Erzdiözese Wien (Industrie- und Weinviertel) und die Diakonie – Evangelischer Flüchtlingsdienst (Wald- und Mostviertel) beauftragt.

Im **Integrationsprojekt „INTO“** der Diakonie – Flüchtlingsdienst Österreich werden 50 Wohnplätze für Asylberechtigte durch das Land NÖ gefördert.

Im Berichtszeitraum betragen die Gesamtausgaben für Flüchtlingshilfe in der Abteilung Soziales € 706.270,25.



4. Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

4.1 Zielgruppe, Ziele und Antragstellung

Zielgruppe dieses Abschnittes des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Das sind Personen, die auf Grund einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen oder diese beizubehalten. Diese Menschen sind hilfebedürftige Menschen im Sinne des NÖ SHG, wenn sie in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld (Erziehung, Schulbildung, Beschäftigung, Wohnen, Betreuung und Pflege) mindestens 6 Monate wesentlich beeinträchtigt sind oder wenn auf Grund einer konkreten Störung von Lebensfunktionen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht und diese nicht altersbedingt ist.

Nach der Zielbestimmung des NÖ SHG ist es Aufgabe des Landes Niederösterreich, Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf der Grundlage eines auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmten Hilfsangebotes dazu zu befähigen, in die Gesellschaft eingegliedert zu werden.

Grundgedanke der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“, das bedeutet, der Mensch soll jene Hilfen erhalten, die er braucht, um möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben zu können.

Wer kann Hilfe erhalten?

Voraussetzung für einen Leistungsanspruch ist, dass die beeinträchtigte Person die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt ist (Nachsicht ist möglich), ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und einen Antrag gestellt hat. Dieser Antrag kann bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Landesregierung eingebracht werden. Zudem darf kein Anspruch auf gleiche oder ähnliche Leistungen auf Grund anderer gesetzlicher, statutarischer oder vertraglicher Regelungen bestehen.

Die Hilfeleistungen, die auf Grund des NÖ SHG gewährt werden, sind vielfältig und umfassen:

- Heilbehandlung
- Hilfsmittel
- Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung
- Hilfe zur beruflichen Eingliederung
- Hilfe durch geschützte Arbeit
- Hilfe zur sozialen Eingliederung
- Hilfe durch soziale Betreuung und Pflege
- persönliche Hilfe

Die Bezirksverwaltungsbehörden entscheiden über

- Heilbehandlung, soweit sie in nicht teilstationären oder stationären Einrichtungen erfolgt
- Hilfsmittel
- Hilfe durch geschützte Arbeit am freien Arbeitsmarkt
- Persönliche Hilfe (Zuschüsse zu Logo-, Ergo- und Physiotherapien)

Bei allen anderen Maßnahmen obliegt die Entscheidung der NÖ Landesregierung.

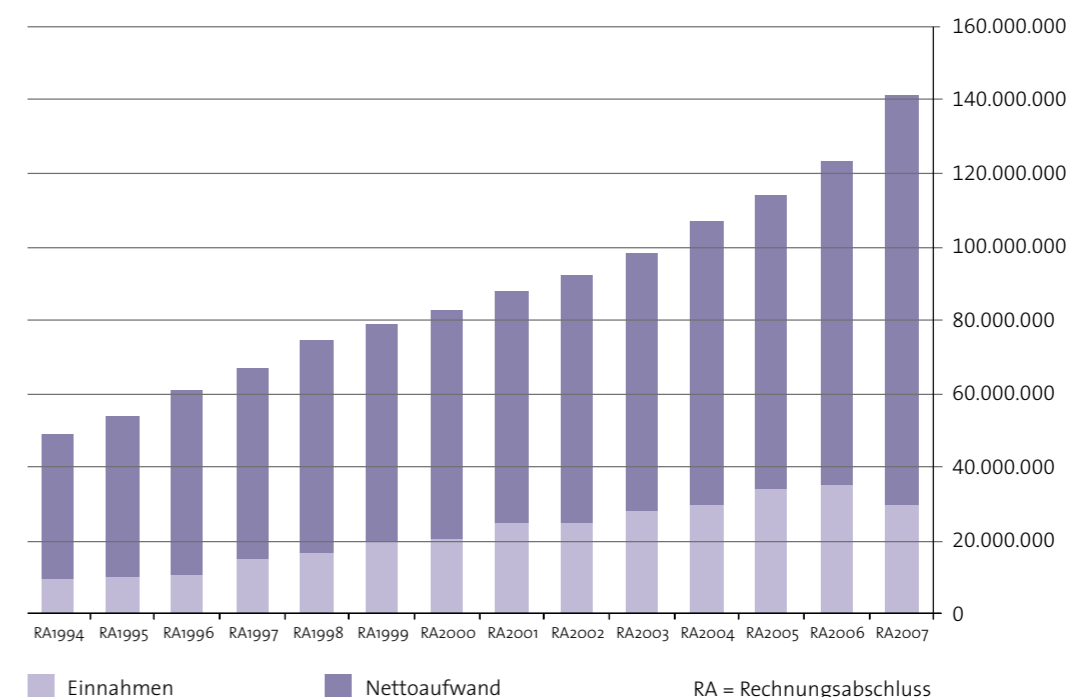
Anträge können bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde oder bei der Landesregierung eingebracht werden. Handelt es sich dabei um eine unzuständige Stelle, sind deren Organe zur unverzüglichen Weiterleitung an die zuständige Behörde verpflichtet.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird im Rahmen der Hoheitsverwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen mit Bescheid zuerkannt. Hierbei besteht ein Rechtsanspruch auf die erforderliche Hilfeleistung, nicht jedoch auf eine bestimmte Maßnahme oder eine Einrichtung. Andere Maßnahmen (Hilfsmittel, Hilfe durch geschützte Arbeit, persönliche Hilfe) gewährt das Land Niederösterreich als Träger von Privatrechten und es besteht auf sie kein Rechtsanspruch.

Die Gewährung der Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen hat unter Berücksichtigung ihres Einkommens und verwertbaren Vermögens, bei teilstationären und stationären Diensten auch unter Berücksichtigung der pflegebezogenen Geldleistungen zu erfolgen. Nach diesen berücksichtigungswürdigen Faktoren richtet sich die Höhe des vom Hilfeempfänger zu leistenden Kostenbeitrages. Weiters haben die gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Eltern des Hilfeempfängers im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht einen Kostenbeitrag zu leisten.

Von der Verpflichtung zum Kostenbeitrag kann jedoch ganz oder zum Teil abgesehen werden, wenn durch den Kostenbeitrag die Inanspruchnahme der Hilfe aus sozialen Gründen erschwert oder der Erfolg der Hilfe gefährdet würde.

Die Ausgaben sowie der Anteil der Ausgaben, der durch Einnahmen (Kostenbeiträge) gedeckt ist, sind der folgenden Grafik zu entnehmen (in €):



Quelle: Abteilung Soziales

4.2 Maßnahmenkatalog

4.2.1 Heilbehandlung

Auf diese Leistung haben Menschen mit besonderen Bedürfnissen in dem von der NÖ Gebietskrankenkasse für ihre Versicherten festgelegten Ausmaß Anspruch. Die Hilfe umfasst die Vorsorge für ärztliche Hilfe, therapeutische Hilfe sowie für Heilmittel.

Als Hilfe durch Heilbehandlung kommt auch die Unterbringung und Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen, z.B. Therapiestätten für Kinder und Jugendliche mit cerebraler Bewegungsstörung, Einrichtungen für suchtkranke Personen in Betracht.

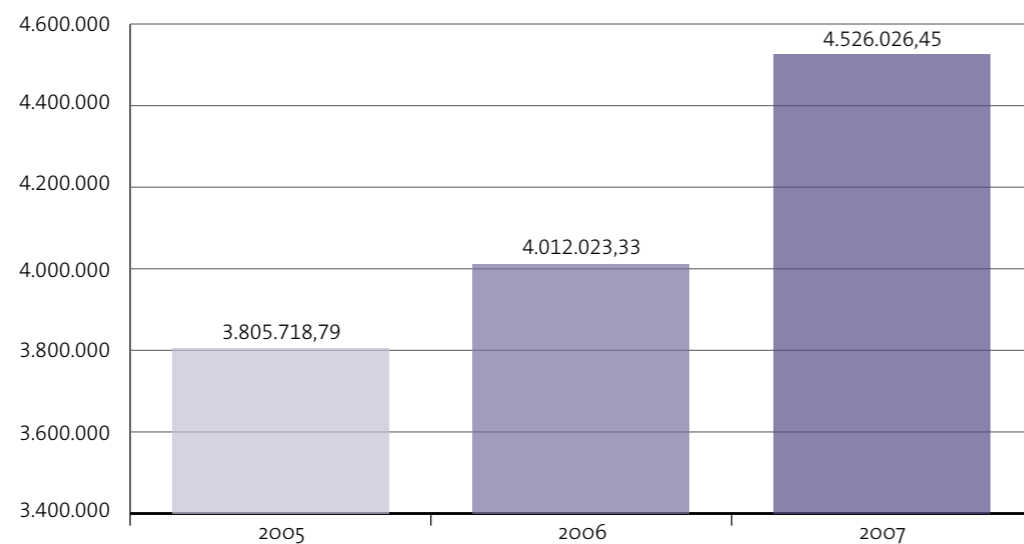
Im Jahr 2007 wurden 101 Kinder mit cerebraler Bewegungsstörung und 263 suchtkranke Menschen betreut.

Folgende Einrichtungen bieten im Rahmen der Heilbehandlung Hilfe an:

Therapiestätten für Kinder mit cerebraler Bewegungsstörung	Standort
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3524 Grainbrunn 40 3243 St. Leonhard/Forst, Ziegelstadl 14 4391 Waldhausen, Markt 192

Einrichtungen für suchterkrankte Menschen	Standort
Verein Grüner Kreis	2872 Mönichkirchen 25
Zukunftsschmiede Voggeneder Ges.m.b.H.	3021 Pressbaum, Rauchengern 8
Schweizer Haus Hadersdorf	1140 Wien, Mauerbachstraße 34
Anton Proksch Institut, Stiftung Genesungsheim Kalksburg	1237 Wien, Mackgasse 7-9

Die Kosten, die im Berichtszeitraum insgesamt für Heilbehandlung aufgewendet wurden, sind aus der folgenden Grafik ersichtlich (in €):



Quelle: Abteilung Soziales

4.2.2 Hilfsmittel

Hilfsmittel dienen zur Bewältigung des durch die Beeinträchtigung erschwerten täglichen Lebens und sollen dazu beitragen, dass die Fähigkeit zur Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben erhalten und die in den unabänderlichen Lebensumständen gelegenen Schwierigkeiten gemildert oder deren Verschlechterung hintangehalten werden.

Zu den Kosten ihrer Beschaffung sowie zur Instandsetzung oder zum Ersatz (wenn sie unbrauchbar oder derart veraltet sind, dass sie im Vergleich zu neuen Hilfsmitteln nicht mehr ihren Zweck erfüllen) können Zuschüsse geleistet werden.

Bei der Berechnung der Höhe des Zuschusses wird der zumutbare Einsatz der Eigenmittel der Hilfe Suchenden und der unterhaltspflichtigen Angehörigen berücksichtigt.

Gefördert werden insbesondere:

- orthopädische Hilfen (bis zu € 5.000,-)
- elektronische Hilfen (bis zu € 5.000,-)
- Blinden- und Partnerhunde (1/3 der Gesamtkosten)
- Elektrofahrstühle (bis zu € 5.000,-)
- Adaptierung eines Kraftfahrzeuges (bis zu € 750,-) bzw. bei RollstuhlfahrerInnen der Kauf eines Kraftfahrzeuges (bis zu € 2.250,-)
- Um-, Ein- oder Zubauten in Wohnungen oder Wohnhäusern (bis zu € 2.250,-, für Begünstigte Personen bis zu € 11.250,-)

Zuschüsse können zur Beschaffung, zur Instandsetzung oder zum Ersatz geleistet werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben für Hilfsmittel in den letzten drei Jahren:

	2005	2006	2007
Hilfsmittel	€ 1.571.591,84	€ 1.355.844,81	€ 1.302.854,02

Quelle: Abteilung Soziales

4.2.3 Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung

Die Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung umfasst die Tragung der durch die wesentliche Beeinträchtigung bedingten Kosten aller jener Maßnahmen, die notwendig sind, um einen Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Lage zu versetzen, eine Erziehung und Schulbildung zu erhalten.

4.2.3.1 Hilfe zur Frühförderung

Die Hilfe zur Frühförderung hat die bestmögliche Förderung der Entwicklung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen oder des von einer Beeinträchtigung bedrohten Kindes und ein Begleiten, Beraten und Unterstützen der Eltern zum Ziel. Frühförderung können Kinder mit besonderen Bedürfnissen ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten erhalten. Sinnesbeeinträchtigte Kinder können diese Hilfe sogar bis zum Schuleintritt erhalten.

Der Fördersatz für eine Frühfördereinheit betrug 2007: € 63,66 (ab 1. Juli 2008: € 71,30). Von den Eltern war 2007 pro Frühfördereinheit ein Beitrag in der Höhe von € 12,00 zu leisten (ab 1. Juli 2008: € 13,40).

Im Rahmen der Frühförderung wurden 2005 362 Kinder, 2006 344 Kinder und 2007 353 Kinder betreut. Pro Kind werden ca. € 3.000,- pro Jahr aufgewendet.

Frühförderung wird an folgenden Standorten angeboten:

Rechtsträger	Standort
Vereinigung zugunsten körper- und mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher für Wien, Niederösterreich und Burgenland	3300 Amstetten, Anton Schwarz-Straße 10 3730 Eggenburg, Pulkauer Str. 3-7 2130 Mistelbach, Pater Helde Straße 10 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 2 2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 31
NÖ Hilfswerk	2500 Baden, Helenenstraße 5 3500 Krems, Karl-Eybl-Gasse 1 2320 Schwechat, Brauhausstraße 8, Objekt 69
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3910 Zwettl, Propstei 44
Kindersozialdienste St. Martin	3400 Klosterneuburg, Martinstraße 40
Konventhospital der Barmherzigen Brüder Linz, Sehschule – Sehfrühförderung	4021 Linz, Seilerstätte 2
Lebenshilfe Niederösterreich	2243 Matzen, Reyersdorferstraße 1 3270 Scheibbs, Bahnhofplatz 1 3430 Tulln, Buchengasse 5
Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungsgestörte oder behinderte Kinder und Jugendliche, Ambulatorium Sonnenschein	3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 48
Verein Haus der Zuversicht	3830 Waidhofen/Thaya, Badgasse 5
CONTRAST Frühförderung für blinde, sehbehinderte und mehrfach behindert-sehgeschädigte Kinder	1020 Wien, Wittelsbachstraße 5

4.2.3.2 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung

Die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung umfasst die Tragung der durch die wesentliche Beeinträchtigung bedingten Kosten aller jener Maßnahmen, die notwendig sind, um einen Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Lage zu versetzen, eine Erziehung und Schulausbildung zu erhalten.

Ist mit der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung auch eine teilstationäre oder stationäre Unterbringung notwendigerweise verbunden und wird keine Transportmöglichkeit zur Verfügung gestellt, so umfasst die Hilfe auch Fahrtkosten.

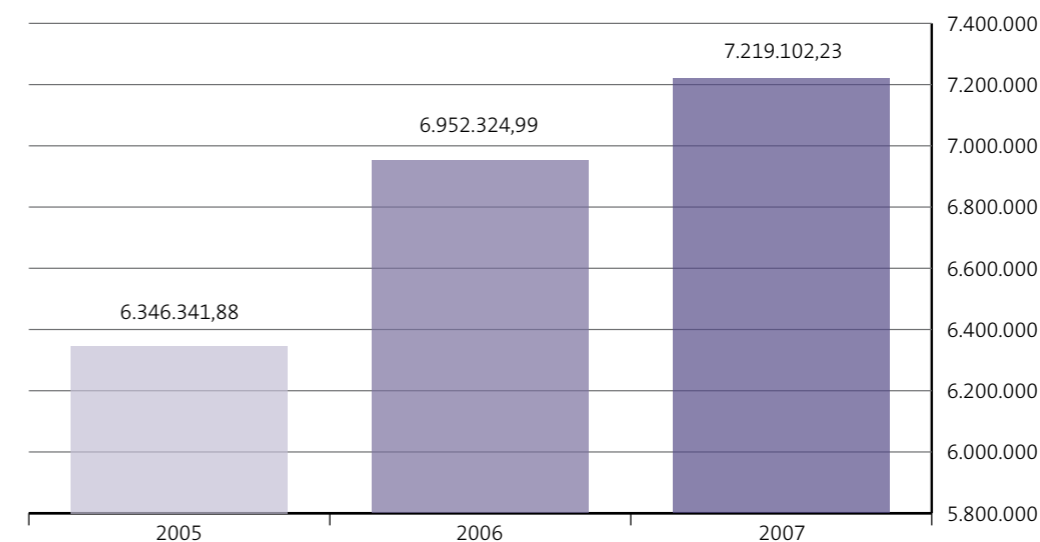
Schulpflichtigen Kindern, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung (z.B. erhöhtes Infektrisiko aufgrund einer Chemotherapie) die Schule nicht besuchen dürfen, kann Hilfe in Form von Zuschüssen zum Hausunterricht bewilligt werden.

Im Jahre 2005 wurde diese Unterstützung 38 Kindern gewährt, im Jahre 2006 53 Kindern und 2007 43 Kindern.

Für die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung stehen 9 Einrichtungen zur stationären und teilstationären Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung.

Einrichtungen	Standort
NÖ Landeskindenheim Schwedenstift	2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberggasse 10-12
NÖ Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Fürstenweg 8
Waldschule Wiener Neustadt	2700 Wiener Neustadt, Im Föhrenwald 3
Kinderheim der Schulschwestern	3382 Loosdorf, Ledochovskastraße 1
NÖ Kinder- und Jugendbetreuungscenter Reichenauerhof	3340 Waidhofen/Ybbs, Weyrer Straße 81
Bundesinstitut für Gehörlosenbildung	1130 Wien, Maygasse 25
Bundesblindenerziehungsinstitut	1020 Wien, Wittelsbacherstraße 5
Clara Fey Kinderdorf	1190 Wien, Stefan-Esders-Platz 1
Kinderheim „Am Himmel“, Caritas der Erzdiözese Wien	1190 Wien, Gspöttgraben 5

Der Kostenanstieg in diesem Bereich ist aus dem folgenden Diagramm ersichtlich (in €):



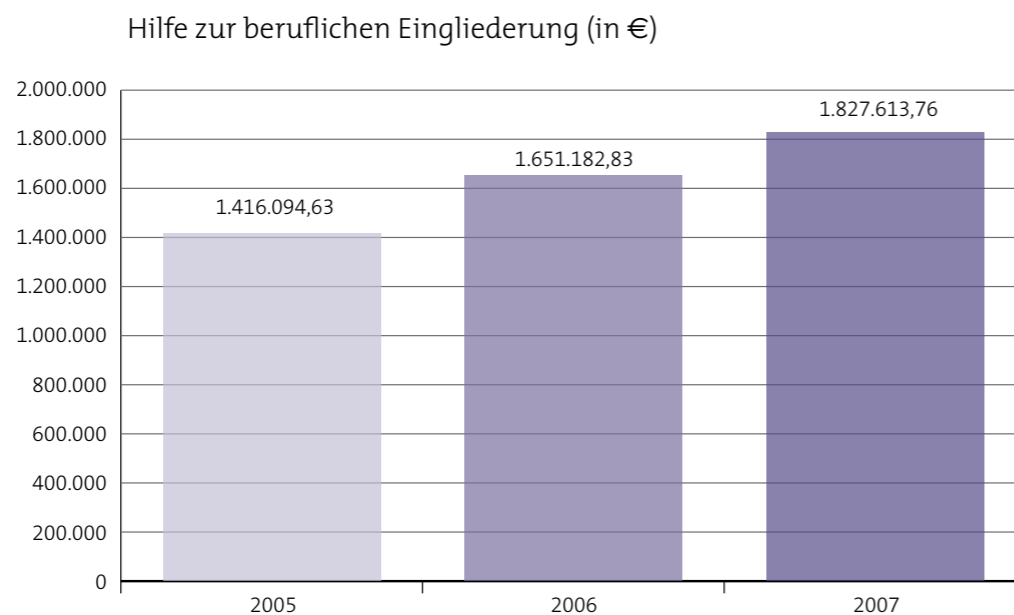
Quelle: Abteilung Soziales

4.2.4 Hilfe zur beruflichen Eingliederung

- Im Rahmen dieser Hilfe wird ein Zuschuss zu den Kosten
- für die Berufsorientierung (Abklärung für welche Tätigkeiten eine Person auf Grund ihrer Beeinträchtigung am ehesten geeignet ist, indem sie zu verschiedenen Beschäftigungen in einer entsprechenden Einrichtung herangezogen wird)
 - für die berufliche Ausbildung sowie für ein allfälliges Arbeitstraining (Hinführen zu einer erforderlichen Arbeitshaltung, Aneignung bestimmter Fähigkeiten)
 - für die Umschulung und Weiterbildung (Lehre, berufsorientierter Schulbesuch, Teilnahme an Lehrgängen, Einschulung am konkreten Arbeitsplatz)
 - sowie für die Erprobung am Arbeitsplatz (Beratung, Unterstützung und Motivation durch Fachkräfte am Arbeitsplatz) gewährt.

Im Jahr 2007 erhielten 136 Personen einen Zuschuss.

Die Kosten in den Jahren 2005 bis 2007 sind aus folgender Grafik ersichtlich:



Quelle: Abteilung Soziales

4.2.5 Hilfe durch geschützte Arbeit

Hilfe durch geschützte Arbeit besteht in allen Maßnahmen, die erforderlich sind, damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt mit Erfolg mit anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern konkurrieren können.

Ziel ist die Integration ins Berufsleben und die Absicherung des Dienstverhältnisses.

Nach der Besonderheit des Falles erfolgt die Hilfeleistung auf der Grundlage des Privatrechtes auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem integrativen Betrieb. Geschützte Arbeitsplätze sind Arbeitsstellen für ArbeitnehmerInnen mit besonderen Bedürfnissen in Betrieben mit anderen ArbeitnehmerInnen. Integrative Betriebe sind Einrichtungen zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die wegen Art und Schwere der Beeinträchtigung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bei denen aber eine wirtschaftlich vertretbare Mindestleistung vorliegt.

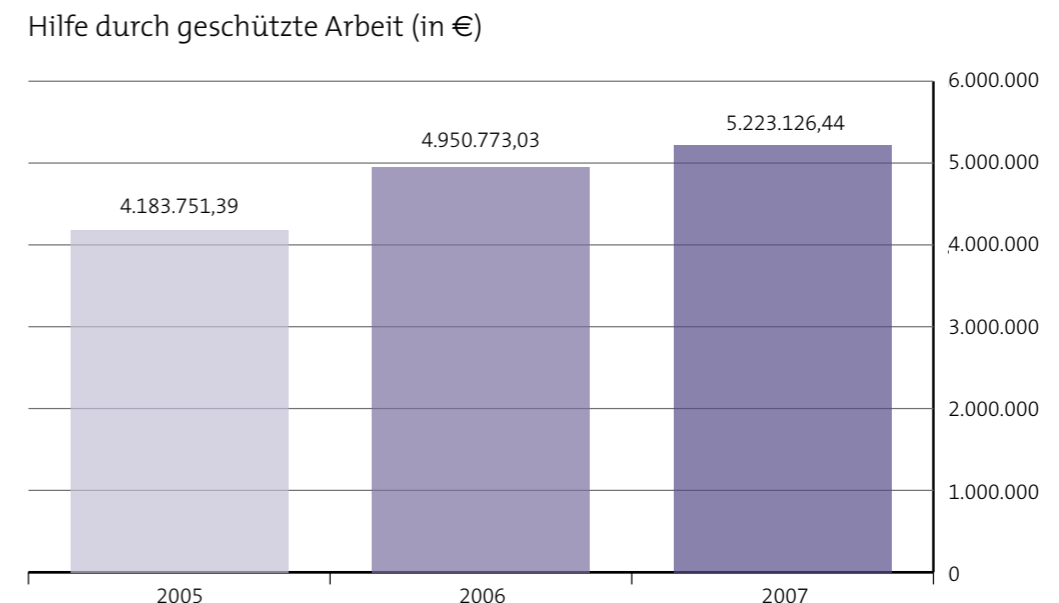
Die Hilfe auf einem geschützten Arbeitsplatz besteht darin, dass entweder mit Hilfe eines Landeszuschusses für einen Arbeitsplatz besondere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, durch die die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer in die Lage versetzt wird, eine ausreichende Arbeitsleistung zu erbringen, oder der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die Minderleistung teilweise abgegolten wird.

2005 erhielten 1485 Menschen mit besonderen Bedürfnissen Hilfe durch geschützte Arbeit am sogenannten 1. Arbeitsmarkt (Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft), 365 Personen erhielten diese Hilfeleistung in Geschützten Werkstätten.

2006 gab es 1510 geschützte Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft und 388 in den geschützten Werkstätten mit Kostentragung Land NÖ.

2007 wurden 1600 Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt, 390 Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten und 20 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte (Territorialer Beschäftigungspakt etc.) gefördert.

Die Kosten für diese Maßnahme sind aus folgender Tabelle ersichtlich:



Quelle: Abteilung Soziales

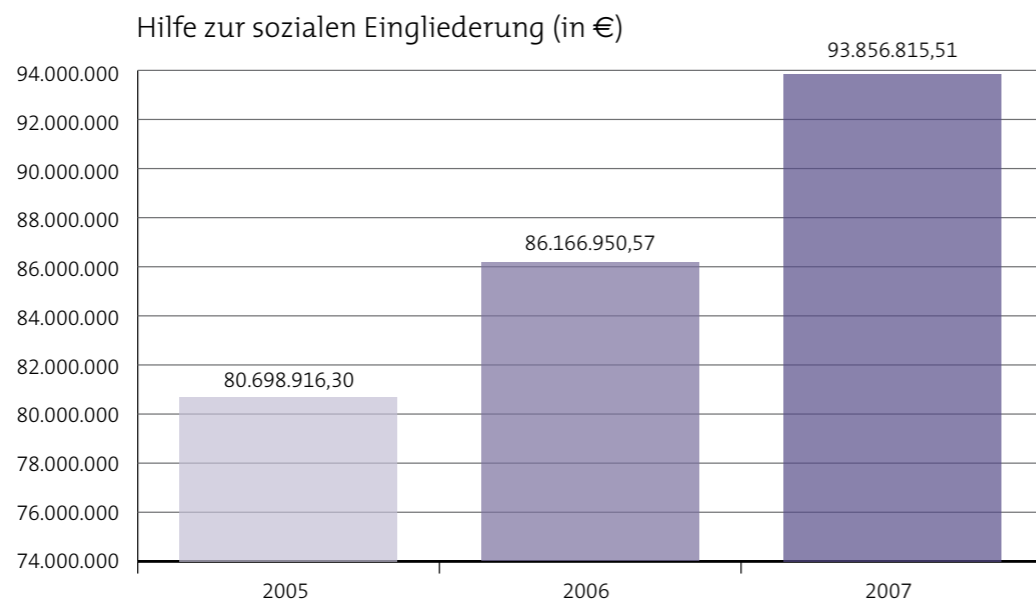
4.2.6 Hilfe zur sozialen Eingliederung

Die Maßnahme besteht in der aktivierenden Betreuung und Unterbringung in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ziel ist es, die Fähigkeiten des Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu entwickeln und zu erhalten. Die Hilfe ist nur so lange zu gewähren, als eine Verbesserung und Erhaltung des Zustandes des Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu erwarten ist.

Im teilstationären Bereich wird die Hilfe zur sozialen Eingliederung in Tagesstätten gewährt. Diese bieten die Möglichkeit, tagsüber einer Beschäftigung nachzugehen, sinnvoll tätig zu sein, etwas zu leisten und dafür Anerkennung zu finden und bieten daher den Beschäftigten wesentliche Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten sowie ihrer Gesamtpersönlichkeit. Tagesstätten bieten auch eine sinnvolle Ergänzung zur häuslichen Betreuung. Die Tagesstätten bemühen sich auch um eine Öffnung, indem sie zahlreiche Produkte und Dienstleistungen anbieten. „Außengruppen“ übernehmen z.B. die Pflege öffentlicher Anlagen.

Daneben entstehen aber ständig neue Modelle und Projekte. Einerseits entstehen neue Gruppen für schwerst-mehrfachbehinderte Personen, andererseits werden Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für leichter beeinträchtigte Menschen geschaffen.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Ausgaben in den letzten drei Jahren. Die Höhe der Ausgaben zeigt, dass dieser Bereich im Rahmen der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen der budgetwirksamste Posten ist:



Quelle: Abteilung Soziales

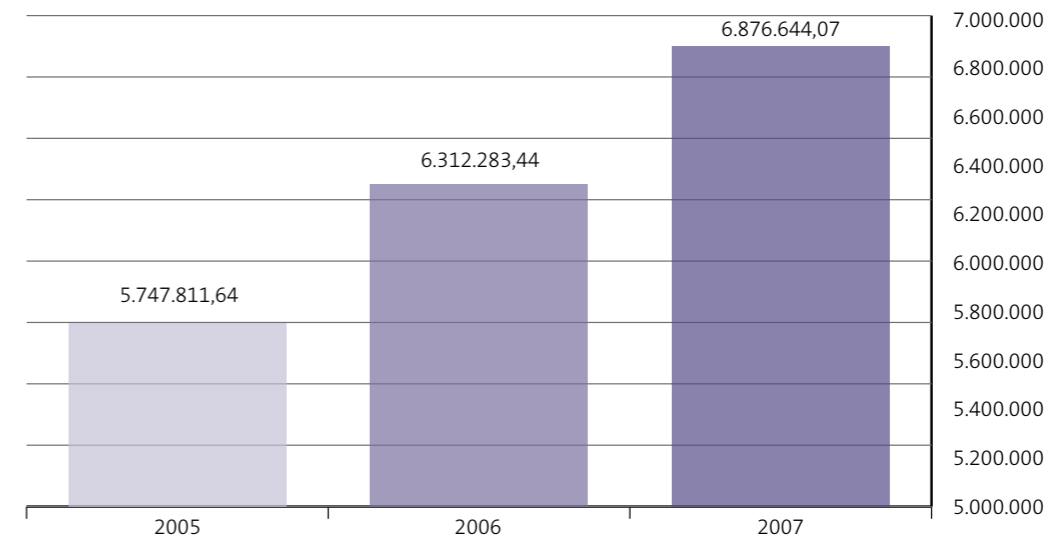
4.2.7 Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege

Die Maßnahme besteht in Betreuung, Unterbringung und Pflege von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in teilstationären und stationären Einrichtungen.

Ziel ist, den nicht mehr verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus eines Menschen mit schweren körperlichen, psychischen, geistigen oder im Bereich der Sinne liegenden Beeinträchtigungen zu stabilisieren, um dem Verlust von persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken.

Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, wie die Kosten in diesem Bereich anwachsen:

Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege (in €)



Quelle: Abteilung Soziales

Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen – Anzahl untergebrachter Personen in den Jahren 2003 bis 2007 (Abfragezeitraum jeweils Dezember des Jahres)

geistig, körperlich und mehrfach Beeinträchtigte					
Jahr	Tagesstätten	Wohnhäuser	Teilbetreutes Wohnen	Nachbetreuung	Gesamt
2003	2382	1139	51	94	3666
2004	2482	1175	57	108	3822
2005	2611	1185	59	135	3990
2006	3124	1519	98	117	4858
2007	3543	1729	131	116	5519

psychisch Beeinträchtigte					
Jahr	Tagesstätten	Wohnhäuser	Teilbetreutes Wohnen	Nachbetreuung	Gesamt
2003	221	242	56	1	520
2004	236	271	57	6	570
2005	282	322	64	15	683
2006	336	299	71	35	741
2007	356	319	89	40	804

Jahr	Summe der untergebrachten Personen
2003	9855
2004	10218
2005	10668
2006	12463
2007	13849

Quelle: Abt. Soziales

Die Kosten für eine teilstationäre bzw. stationäre Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zum überwiegenden Teil in Form von Pauschalen vom Land NÖ als Sozialhilfeträger getragen. In einzelnen Einrichtungen (z.B. Grüner Kreis, Waldschule, NÖ Landesjugendheime) werden sie aber auch in Form von Tagsätzen vom Land NÖ als Sozialhilfeträger getragen.

Im Anhang findet sich eine Liste der Rechtsträger, die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen anbieten, sowie eine Karte aus der die Standorte der Einrichtungen ersichtlich sind.

4.2.8 Persönliche Hilfe

Sie umfasst insbesondere:

- Zuschüsse zu speziellen therapeutischen Diensten;
- Zuschüsse zu sozialpädagogischen Diensten, z.B. heilpädagogischem Voltigieren;
- spezielle Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen – z.B. Gebärdendolmetsch;
- psychosoziale Dienste für psychisch beeinträchtigte Menschen;
- Freizeitangebote und Maßnahmen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen;
- Arbeitsassistenz (2007 wurden ca. 600 Personen am Arbeitsplatz begleitet und unterstützt);
- Projekte zur Begleitung von längerfristig arbeitsunfähigen, psychisch oder geistig beeinträchtigten Menschen mit besonderer sozialer Betreuung;

- Persönliche Assistenz im Privatbereich: Zuschüsse zu den Kosten der persönlichen Betreuung von Menschen mit Körper- oder Sinnesbeeinträchtigung (Bezieher von Pflegegeld ab Stufe 5), die in eigenen Wohnungen oder in Haushaltsgemeinschaften leben;
- Zuschüsse zur familienentlastenden Kurzzeitbetreuung in Einrichtungen;
- Ersatzpflege: Zuschüsse zu den Kosten der Pflege einer pflegebedürftigen Person, wenn die Hauptpflegeperson an der Erbringung dieser Pflege aus wichtigen Gründen verhindert ist;
- Zuschüsse zu Maßnahmen der Heilbehandlung für die kein anderer Leistungsanspruch gegeben ist;
- Zuschüsse zu Fahrtkosten, die nicht in Verbindung mit einer oben genannten Maßnahme entstehen.

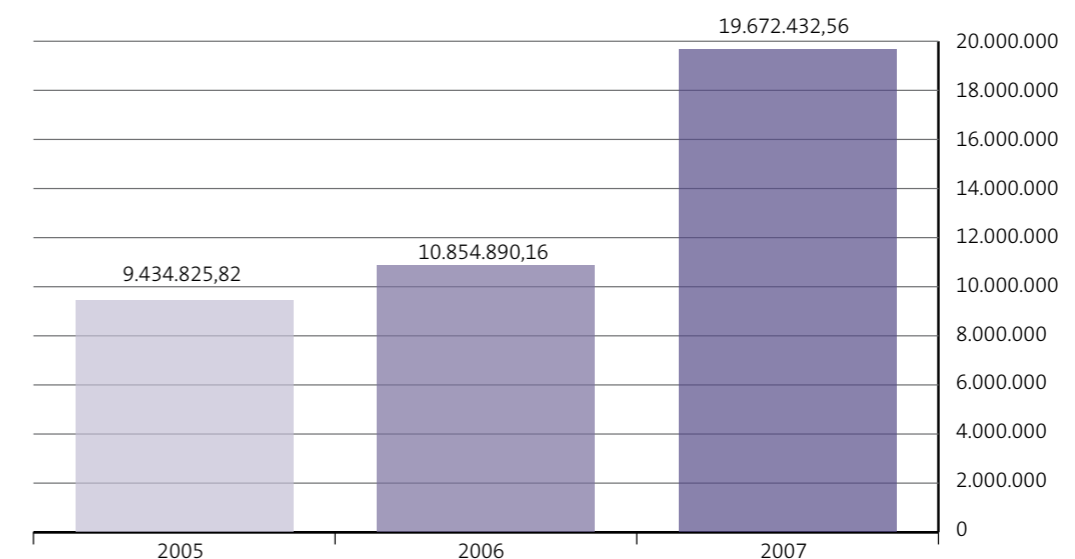
Weiters leistet das Land NÖ Zuschüsse an Gemeinden für die Anstellung von pflegerischen Hilfskräften in Schulen. Die Anstellung einer pflegerischen Hilfskraft wird mit einem Drittel der Kosten gefördert, der maximale Zuschuss für 20 Wochenstunden beträgt jedoch € 3.780,-.

Die Gesamtkosten hierfür betragen:

Schuljahr	unterstützte Gemeinden	Aufwand
2004/05	47	€ 269.482,00
2005/06	48	€ 302.824,00
2006/07	53	€ 424.375,00

Quelle: Abteilung Soziales

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über den gesamten Aufwand im Bereich „Persönliche Hilfen“ in den letzten drei Jahren (in €):



Quelle: Abteilung Soziales

4.2.9 Psychosozialer Dienst

Der Psychosoziale Dienst (PSD) ist eine Beratungs- und Begleitungseinrichtung für psychisch kranke Menschen, Menschen in psychischen Krisen und deren Angehörige.

Das Ziel des PSD ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern sowie psychisch kranke Menschen (wieder) in die Gesellschaft zu integrieren.

Das Land Niederösterreich hat mit der Durchführung des PSD die beiden Rechtsträger Caritas der Diözese St. Pölten und Psychosoziale Zentren GmbH beauftragt.

Die Zuständigkeit der beiden Träger ist regional aufgeteilt: Die Caritas St. Pölten bietet ihre Beratungstätigkeit in insgesamt 13 Beratungsstellen im westlichen Niederösterreich an, die Psychosoziale Zentren GmbH betreibt 12 Beratungsstellen im östlichen Niederösterreich.

Um die Finanzierung des Regelbetriebes, der so genannten „**Basisleistung**“, sicherzustellen, wurden im Jahr 2006 mit beiden Trägern die derzeit gültigen Verträge abgeschlossen.

Wesentliche Kernleistung des PSD ist die **Beratung und die Begleitung** von Betroffenen, deren Angehörigen sowie Personen aus deren sozialen Umfeld. Die Beratung umfasst sowohl medizinische, soziale als auch rechtliche Fragen und erfolgt unter anderem durch SozialarbeiterInnen und FachärztInnen für Psychiatrie.

Insbesondere Menschen mit schweren psychischen Störungen erhalten zusätzlich eine langfristige Begleitung direkt in ihrem sozialen Umfeld.

Sollte aufgrund der Schwere der Krankheit das Aufsuchen einer Beratungsstelle nicht möglich sein, sind Hausbesuche ein wichtiger Bestandteil der regelmäßigen Beratung bzw. Begleitung.

Ist angesichts der persönlichen Situation der/des Betroffenen die Nutzung von anderen psychosozialen Angeboten notwendig, so erfolgt auch eine Weitervermittlung zu den entsprechenden Angeboten. Hier sind insbesondere Hilfen zur Arbeit, zum Wohnen oder bei der Tagesstrukturierung zu nennen.

Neben diesen Einzelberatungen und -begleitungen werden auch Gruppen für Angehörige und für Betroffene angeboten.

Im Jahr 2007 konnten so 5.430 KlientInnen betreut werden.

Zusätzlich zu den Basisleistungen wurden beide Träger mit der Durchführung von insgesamt 3 **Modellprojekten** betraut. Ziel der Modellprojekte ist die Erprobung des Vollausbaus des Psychosozialen Diensts in drei Versorgungsregionen in NÖ.

Die Finanzierung des gesamten PSD erfolgte bis zum Jahr 2006 durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) – Bereich Soziales. Mit Jänner

2007 wurde die Zuständigkeit an das Land NÖ, Abteilung Soziales, übertragen. Das vom Land Niederösterreich bewilligte Rahmenbudget für das Jahr 2007 betrug für die vertraglich geregelten Basisleistungen insgesamt € 7.091.752,-. Zusätzlich standen noch € 700.945,- für die drei Modellprojekte zur Verfügung.

Bewilligte Förderungen Basisleistungen 2005–2007:

Jahr	Fördersumme
2005	€ 6.533.130,- (NÖGUS)
2006	€ 6.533.130,- (NÖGUS)
2007	€ 7.091.752,- (Abteilung Soziales)

Quelle: Abteilung Soziales

Anzahl der betreuten KlientInnen 2005–2007:

	Caritas St. Pölten	PSZ-GmbH
2005	2.534	2.432
2006	2.165	2.322
2007	2.668	2.762

Quelle: Abteilung Soziales

Standorte der PSD-Beratungsstellen

Caritas St. Pölten, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, Referat Psychosoziale Einrichtungen	Amstetten, Gmünd, Horn, Krems, Lilienfeld, Melk, Neulengbach, Scheibbs, St. Pölten, St. Valentin, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Zwettl
Psychosoziale Zentren-GmbH, Austraße 9, 2000 Stockerau	Baden, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Schwechat, Stockerau, Wr. Neustadt, Wien Umgebung

4.2.10 Ambulatorien

Für Kinder und Jugendliche, bei denen Entwicklungsauffälligkeiten oder Beeinträchtigungen vorliegen, bieten Ambulatorien eine breite Palette an Leistungen (zur Frühförderung siehe Pkt. 4.2.3.1.). Sie sind spezialisiert auf eine sehr eingehende, multiprofessionell gestaltete Entwicklungsdiagnostik, die sich nicht auf eine einmalige Abklärung beschränkt, sondern – je nach Bedarf – als „Verlaufsdagnostik“ fortgeführt werden kann.

Je nach Auffälligkeit oder Beeinträchtigung können in den Ambulatorien auf Basis der diagnostischen Ergebnisse sämtliche Formen der so genann-

- ten „Frühen Hilfen“ in Anspruch genommen werden:
- medizinische Behandlungen und Verlaufskontrollen,
 - Therapien unterschiedlichster Art (Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Musiktherapie, usw.) oder
 - pädagogische Förderung.

All diese Leistungen gehen einher mit umfassender Beratung und Begleitung der Eltern.

Ambulatorien bestehen an folgenden Standorten:

Ambulatorien	Standorte
Vereinigung zugunsten körper- und mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher für Wien, Niederösterreich und Burgenland	3300 Amstetten, Anton Schwarz-Straße 10 3730 Eggenburg, Pulkauer Str. 3-7 2130 Mistelbach, Pater Helde Straße 10 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 23, 1100 Wien, Fernkorngasse 91 1150 Wien, Märzstraße 122 1170 Wien, Rhigasgasse 6 1210 Wien, Jara-Benes-Gasse 16, 2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 31
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3524 Grainbrunn 40 3243 St. Leonhard/Forst, Ziegelstadl 14 3910 Zwettl, Propstei 44
Kindersozialdienste St. Martin	3400 Klosterneuburg, Martinstraße 40
Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungsgestörte oder behinderte Kinder und Jugendliche, Ambulatorium Sonnenschein	3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 48
Verein Haus der Zuversicht	3830 Waidhofen/Thaya, Badgasse 5
Zentrum Entwicklungsförderung, Diagnostik und Therapie	1220 Wien, Langobardenstraße 189

4.2.11 Fahrtkosten

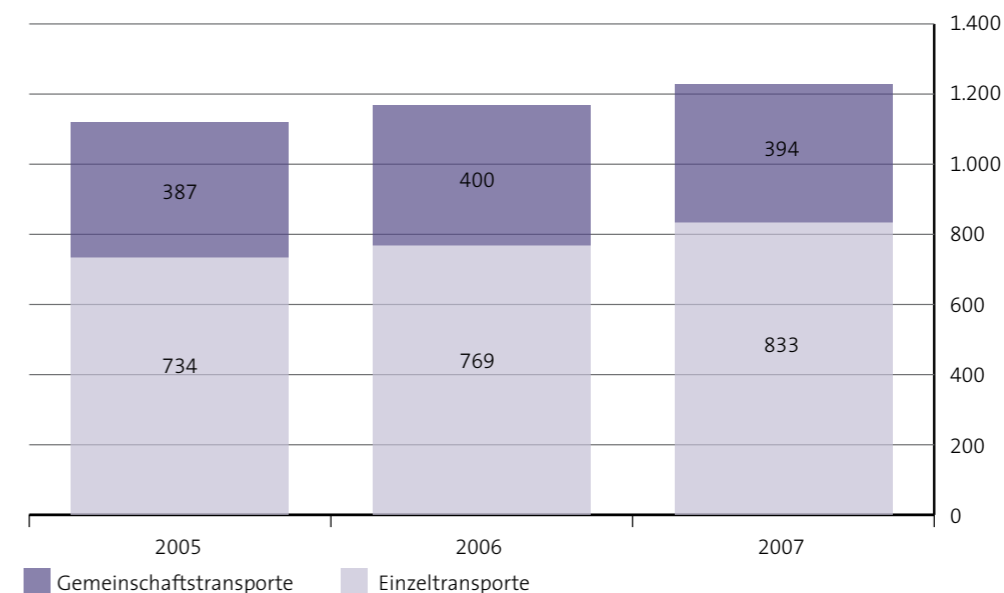
Ist mit einer Hilfe durch Heilbehandlung, Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Hilfe zur sozialen Eingliederung oder Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege auch eine Unterbringung oder eine Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen verbunden, so sind dem Hilfeempfänger die unvermeidlichen Fahrtkosten zu ersetzen, sofern keine Transportmöglichkeit zur Verfügung steht.

Für den Besuch von Kindergärten und Schulen werden Zuschüsse zu den durch die Beeinträchtigung entstehenden zusätzlichen Fahrtkosten geleistet, sofern diese nicht durch andere Leistungen (z.B. gesetzliche Schulfahrtbeihilfe) gedeckt sind.

2007 wurden für 833 Einzeltransporte und für 394 TeilnehmerInnen an Gemeinschaftstransporten Fahrtkostenzuschüsse gewährt.

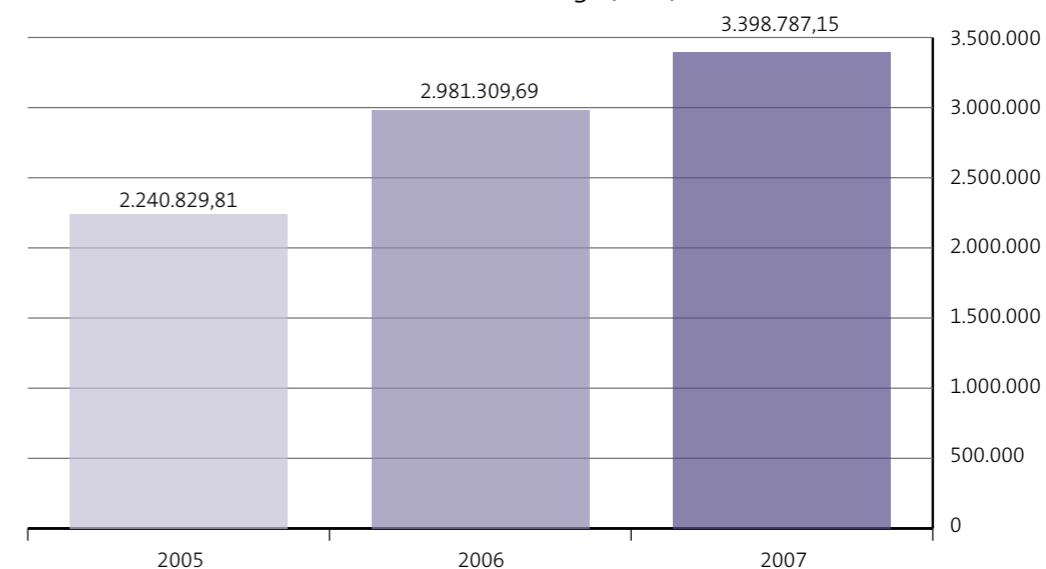
Insgesamt wurden 2005 Zuschüsse zu 1121 Transporten, 2006 Zuschüsse zu 1169 Transporten und 2007 Zuschüsse zu 1227 Transporten gewährt. Zuschüsse werden sowohl zu Einzel- als auch zu Gemeinschaftstransporten gewährt.

Die Anzahl der geförderten Einzel- und Gemeinschaftstransporte beträgt:



Quelle: Abteilung Soziales

Der Gesamtaufwand für Fahrtkosten beträgt (in €):



Quelle: Abteilung Soziales

4.3 Richtlinien Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen

Eine große Herausforderung stellte im Jahr 2007 die Erarbeitung der Richtlinien Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen dar.

Schwerpunkte der Richtlinien Wohnen sind die Definition der verschiedenen Betreuungsformen sowie die Zuordnung von Betreuungsstunden zu den einzelnen Wohnformen.

Folgende Formen der Betreuung sind vorgesehen:

- Vollzeitbetreuung
- Teilzeitbetreuung in 2 Kategorien:
 - Kat. A (mindestens 55 Betreuungsstunden pro Woche)
 - Kat. B (mindestens 25 Betreuungsstunden pro Woche)
- Wohnassistenz
- Wohntraining
- Familienentlastende Kurzzeitunterbringung
- Probewohnen

Vollzeitbetreuung:

Zielgruppe:

Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung nach Beendigung der Schulpflicht, die auf permanente Betreuung und Hilfestellung rund um die Uhr durch professionelle Fachkräfte angewiesen sind.

Innerhalb der Vollzeitbetreuung wird unterschieden:

- Regülarbetreuung: für beeinträchtigte Menschen mit einem Pflegegeld bis inkl. Stufe 4
- Betreuung von schwerstbeeinträchtigten Menschen: für beeinträchtigte Menschen mit einem Pflegegeld ab Stufe 5; in Ausnahmefällen auch beeinträchtigte Menschen mit niedrigerer Pflegegeldstufe, jedoch massiven, ärztlich diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten
- Intensivbetreuung: für beeinträchtigte Menschen mit einem Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 7 verbunden mit einem extrem erhöhten Pflegeaufwand (mindestens 230 Stunden pro Monat) oder Pflegegeld ab Stufe 6 verbunden mit massiven Verhaltensauffälligkeiten

Leistungen:

Der Rechtsträger stellt den Wohnplatz und die Verpflegung, sowie den Grundbedarf an Hygiene- und Pflegeartikel zur Verfügung und sorgt durch qualifiziertes Personal für eine umfassende Betreuung und Hilfestellung (z.B. pädagogische Angebote, Hilfestellung im Bereich der Körperpflege und gesunden Lebensführung).

Die Betreuungsleistung kann entsprechend der individuell zu planenden Betreuungsmaßnahmen das gesamte Spektrum von der Assistenz und Hilfestellung, der Anleitung und Übung bis zur Fremdverrichtung von Tätigkeiten umfassen.

Betreuungszeit:

Die Betreuung ist täglich, das ganze Jahr hindurch, rund um die Uhr anzubieten. Die Personen besuchen in der Regel mindestens 37 Stunden pro Woche eine Tagesbetreuung.

Teilzeitbetreuung:

Zielgruppe:

Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung nach Beendigung der Schulpflicht, die teilweise auf Betreuung und Hilfestellung durch professionelle Fachkräfte angewiesen sind. Die Personen können Verrichtungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Anziehen, etc.) weitgehend selbständig bewältigen, sie brauchen jedoch in Fragen der Lebensführung und/oder der Alltagsgestaltung regelmäßig Anleitung, Beratung und teilweise auch Kontrolle.

Leistungen:

Der Rechtsträger stellt den Wohnplatz und die Verpflegung, sowie den Grundbedarf an Hygiene- und Pflegeartikel zur Verfügung und sorgt durch qualifiziertes Personal für eine umfassende Betreuung und Hilfestellung.

Teilzeitbetreutes Wohnen bietet Personen entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen eine selbständigere Form des Wohnens. Die Intensität der Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Person.

Schwerpunkte der Betreuung liegen in der Gestaltung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs, Freizeitgestaltung, Verbesserung der Alltagsfertigkeiten, Entwicklung von Lösungsstrategien bei persönlichen Krisen, Stärkung sozialer Kompetenz etc.

Ein Nachtdienst ist bei teilzeitbetreuten Wohnformen nicht vorgesehen, bei Bedarf (Krisensituationen, Krankheit, etc.) ist jedoch eine Betreuung sicherzustellen.

Betreuungszeit:

Kat.A: Die Betreuung ist **täglich** das ganze Jahr hindurch mindestens 55 Stunden pro Woche anzubieten.

Die Planung der Dienstzeit hat auf die individuellen Erfordernisse der Personen abzustellen, wobei das Wochenende schwerpunktmäßig zu besetzen ist. Bei Bedarf ist auch im Krankheitsfall eine Betreuung sicherzustellen.

Kat.B: Die Betreuung ist **regelmäßig** das ganze Jahr hindurch mindestens 25 Stunden pro Woche anzubieten.

Die Planung der Dienstzeit hat auf die individuellen Erfordernisse der Personen abzustellen, wobei das Wochenende schwerpunktmäßig zu besetzen ist. Bei Bedarf ist auch im Krankheitsfall eine Betreuung sicherzustellen.

Wohnassistentz:**Zielgruppe:**

Volljährige Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung, die selbständig wohnen und selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Sie benötigen jedoch wegen bestimmter Schwächen regelmäßig punktuell Unterstützung bzw. Anleitung.

Leistungen:

Im Rahmen der Wohnassistentz können z.B. folgende Leistungen erbracht werden: Beratung, Anleitung und Training in Alltagsbelangen (Einkauf, Haushalt), Hilfestellung bei der Körperpflege, Hilfestellung in Richtung bessere Interaktion mit Familie und nächster Umgebung, Hilfe zur Erlangung von gesetzlichen Leistungen

Betreuungszeit:

Es können bis zu 28 Stunden pro Monat bewilligt werden.

Die Betreuungszeit ist mit der Person entsprechend den individuellen Bedürfnissen zu vereinbaren.

Wohntraining:

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine spezielle Fördermaßnahme für Personen vor und nach Wechsel in eine weniger betreute Wohnform.

Wohntraining hat das Ziel mit den Personen Alltagsfertigkeiten zu üben und die Umstellung zu begleiten.

Es wird zu der laufenden Finanzierung ein Zuschlag für diese „Übergänge“ bezahlt. Dieser Zuschlag ist möglich bei Wechsel von

- Regulärbetreuung zu Teilzeitbetreuung
- Teilzeitbetreuung zu Wohnassistentz.

Es werden bis zu 52 Stunden Wohntraining in der bisherigen Wohnform und bis zu 104 Stunden Wohntraining in der neuen, geringer betreuten Wohnform geleistet.

Familienentlastende Kurzzeitunterbringung:

Kurzzeitunterbringung ist ein zeitlich begrenztes Betreuungs- und Pflegeangebot der stationären Einrichtungen. Ziel ist es Angehörige zu entlasten, im Krankheitsfall „auszuhelfen“ oder auch Urlaub von der Betreuung zu ermöglichen.

Kurzzeitunterbringung wird pro Jahr bis zu 6 Wochen bewilligt.

Probewohnen:

Probewohnen bietet beeinträchtigten Menschen die Möglichkeit vor Aufnahme in eine Einrichtung einige Tage in dieser zu verbringen („Schnuppertage“).

Durch diese Vielfalt an Wohnformen soll eine bedarfsorientierte Betreuung im Lebensbereich Wohnen gewährleistet werden. Hilfebedürftige Personen sollen jene Unterstützung bekommen, die sie unbedingt benötigen. Nicht alle Bewohner benötigen eine Vollzeitbetreuung – für viele, insbesondere für Personen mit geringer geistiger Beeinträchtigung, ist eine weniger intensiv betreute Wohnform durchaus ausreichend.

Ziel muss es sein, die Personen zu größerer Unabhängigkeit von fremder Hilfe zu führen – Betreuung im Bereich Wohnen soll daher zu vermehrter Selbstständigkeit und Selbstbestimmung beitragen.

Da nun die erforderlichen Betreuungsstunden als Kriterium für die Zuordnung der KlientInnen zu den entsprechenden Wohnformen herangezogen werden, bedarf es eines geeigneten Instrumentes, das den Betreuungsaufwand feststellen kann.

Gemeinsam mit ausgewählten Trägereinrichtungen und unter wissenschaftlicher externer Begleitung wurde nun durch das Land NÖ ein entsprechendes Einstufungsverfahren zur Wohnbetreuung entwickelt.

In diesem Verfahren werden die Fähigkeiten und Kompetenzen von geistig- und mehrfach beeinträchtigten Menschen hinsichtlich folgender Dimensionen eingeschätzt:

- Funktionalität
- kognitive Fähigkeiten
- psychische Verfassung
- soziale und interpersonale Kompetenzen

Die Zuordnung der KlientInnen zur Regulärbetreuung bzw. Teilzeitbetreuung oder Wohnassistentz erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren.

Im 1. Teil wird die Möglichkeit einer Teilzeitbetreuung oder Wohnassistentz anhand von knock-out-Kriterien geprüft. Im 2. Teil wird differenziert aufgrund der Kompetenzen, Fähigkeiten und Potentiale der Personen eine Zuordnung zu den Betreuungsformen vorgenommen.

Die Einstufung erfolgt durch die Fachabteilung in Kooperation mit den Rechtsträgern.

Zu betonen ist, dass es sich bei diesem Verfahren nicht um ein Messinstrument zur Beurteilung der Befähigungen und Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen handelt, sondern es ermöglicht ausschließlich die Zuordnung der Personen mit ihrem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf zu den entsprechenden Betreuungs- und Wohnformen (Vollzeitbetreuung, Teilzeitbetreuung Kat. A, Teilzeitbetreuung Kat. B und Wohnassistentz).

4.4 Ausbauplan der NÖ Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Um eine längerfristige Planung für den stationären sowie teilstationären Bereich der Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu ermöglichen, wurde im Jahr 1999 vom Land NÖ ein Ausbauplan erstellt.

Ziel war, für gesamt Niederösterreich bis zum Planungshorizont im Jahr 2016 eine Bedarfsdeckung in der Wohn- und Tagesbetreuung von 100 % zu erreichen.

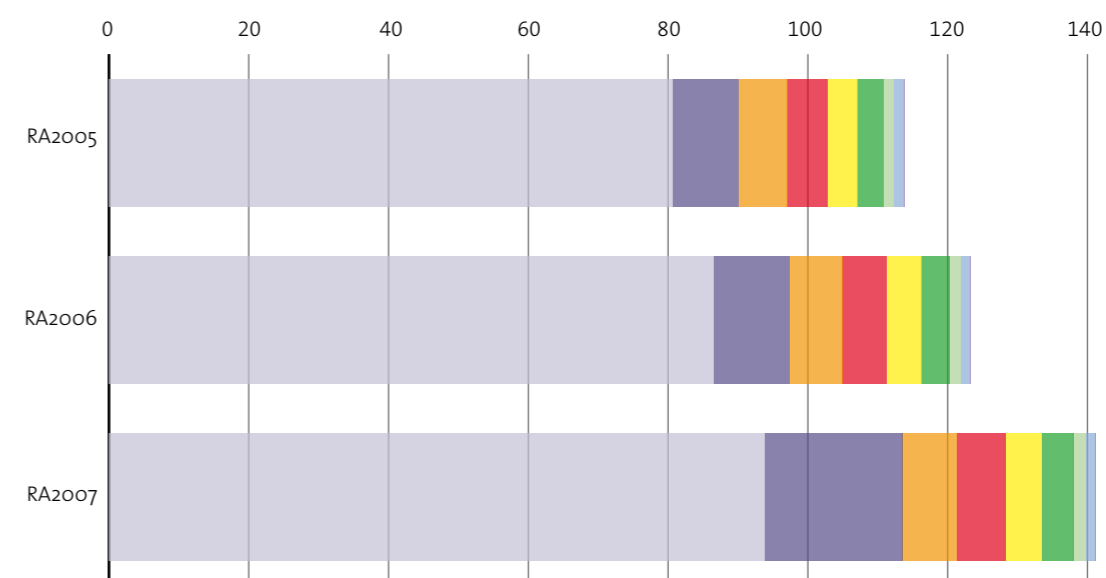
Dieser Ausbauplan sah als erste Ausbautappe für gesamt Niederösterreich eine Bedarfsdeckung von 90 % bis zum Jahr 2006 vor. Durch diesen Ausbau sollten die Versorgungsniveaus in den einzelnen Bezirken angeglichen und möglichst rasch flächendeckend die Erbringung der Leistungen in „Gemeindenähe“ erreicht werden. Aus dieser ersten Ausbautappe resultierte für gesamt Niederösterreich ein Ausbautvolumen von insgesamt rund 650 Wohnplätzen sowie 370 Tagesbetreuungsplätzen bis zum Jahr 2006. Diese Ausbautappe konnte im Jahr 2006 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die im Jahr 1999 erstellte Bedarfsprognose für den Planungshorizont 2016 ist derzeit Gegenstand einer Evaluierung. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses wird der Ausbauplan bei Bedarf entsprechend adaptiert werden, wobei eine wesentliche Abweichung von der ursprünglichen Prognose nicht zu erwarten ist. Daher wird es, um die für das Jahr 2016 für gesamt Niederösterreich geplante Bedarfsdeckung in der Wohn- und Tagesbetreuung von 100 % zu erreichen, voraussichtlich erforderlich sein, jährlich einen Ausbau von rund 90 Wohnplätzen und rund 50 Tagesbetreuungsplätzen zu realisieren.

Um diese Bedarfsdeckung zu gewährleisten, müssen in der gesamten Ausbauphase von Ende 1999 bis zum Jahr 2016 insgesamt rund 1500 Wohn- und 800 Tagesbetreuungsplätze in Niederösterreich neu errichtet werden.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Ausgaben für die einzelnen Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den letzten drei Jahren:

Summen Behindertenhilfen und Maßnahmen (in Mio. €)



	Ra2005	Ra2006	Ra2007
Sachverständige	12.597,13	17.607,28	10.654,58
Hilfsmittel	1.571.591,84	1.355.844,81	1.302.854,02
Berufliche Eingliederung	1.416.094,63	1.651.182,83	1.827.613,76
Heilbehandlung	3.805.718,79	4.012.023,33	4.526.026,45
Geschützte Arbeit	4.183.751,39	4.950.773,03	5.223.126,44
Soziale Betreuung und Pflege	5.747.811,64	6.312.283,44	6.876.644,07
Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	6.981.624,79	7.545.412,17	7.823.672,75
Persönliche Hilfe	9.434.825,82	10.854.890,16	19.672.432,56
Soziale Eingliederung	80.698.916,30	86.557.377,48	93.856.815,51

Quelle: Abteilung Soziales



5. Soziale Betreuungsberufe

In NÖ gab es bereits seit 1996 für einzelne Sozialbetreuungsberufe eine landesgesetzliche Regelung und zwar das NÖ Alten- Familien und Heimhelfergesetz. Die Sozialbetreuungsberufe wurden jedoch in allen Bundesländern unterschiedlich gesetzlich geregelt, wodurch es innerhalb Österreichs es zu unterschiedlichen Berufsanforderungen und Berufsbildern kam, was insbesondere bei der Aufnahme einer Tätigkeit in anderen Bundesländern zu Problemen führte (Anrechnung bzw. Anerkennung der Ausbildung).

Mit Juli 2005 trat für NÖ eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe in Kraft. Durch diese Vereinbarung wurden die Grundlagen für die Vereinheitlichung von Berufsbildern und -bezeichnungen sowie einheitliche Qualitäts- und Ausbildungsstandards geschaffen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgte im NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 (NÖ SBBG 2007), welches mit 1. Juli 2007 in Kraft trat. In diesem Gesetz wurden im Wesentlichen die Ausbildungen und Tätigkeitsbereiche, die Berufsbilder der Sozialbetreuungsberufe, die Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung, die Anerkennung anderer Ausbildungen und die Überleitung der nach dem NÖ Alten-Familien- und Heimhelfergesetz anerkannten Berufsausbildungen in die Berufsbilder des neuen Systems, geregelt. Diese Überleitung betrifft im Besonderen die HeimhelferInnen, da diese nach dem neuen Gesetz aufgrund des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ auch grundpflegerische Tätigkeiten nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) ausüben dürfen. Diese Personen erhalten die Möglichkeit, die Qualifikationsunterschiede zwischen ihrer aufgrund der NÖ Heimhelfer-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfolgten Ausbildung dem neuen Ausbildungsstandard anzugleichen.

Es gibt nun folgende neue Sozialbetreuungsberufe:

- HeimhelferIn
- Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Behindertenbegleitung
- Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung

Die NÖ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung 2007 (NÖ SBB-AV 2007) führt die im NÖ SBBG 2007 enthaltenen Verordnungsermächtigungen durch und regelt die Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen, die Fortbildung, die Anrechnung von Ausbildungen, die Voraussetzungen zur Bewilligung von Ausbildungseinrichtungen und das Lehrpersonal. Diese Verordnung trat mit Oktober 2007 in Kraft.

Da die Sozialbetreuungsberufe sowohl in den Kompetenzbereich des Landes als auch des Bundes fallen (Ausbildung „Unterstützung bei der Basisversorgung“, Pflegehelfer) ergeben sich auch innerhalb des Amtes der NÖ Landesregierung unterschiedliche Zuständigkeiten. Zur Vereinfachung für AntragstellerInnen im Anerkennungs-, Nostrifikations- und Bewilligungsverfahren wurde mit Beginn des Jahres 2008 die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht als Anlaufstelle im Amt der NÖ Landesregierung bestimmt.



6. Soziale Dienste

Im Sinne dieser Definition behandelt dieses Kapitel die ambulanten Dienste, welche die Sozialen und Sozialmedizinischen Betreuungsdienste, Essen auf Rädern, Beratungsdienste und Notruftelefon umfassen.

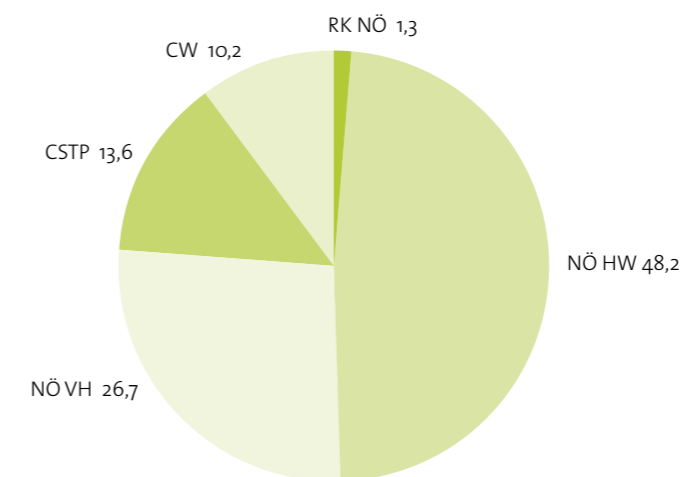
6.1 Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste in Niederösterreich (SSMD)

Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste sollen flächendeckend in Niederösterreich Personen mit akuten oder chronischen Erkrankungen die Möglichkeit bieten, möglichst lange in der gewohnten Umgebung gepflegt zu werden. Durch die Zusammenarbeit von Fachkräften aus den verschiedenen Sozial- und Pflegeberufen werden derzeit die Leistungen an 234 Sozialstationen angeboten.

Die Sozialen und Sozialmedizinischen Dienste umfassen die Krankenpflege, Altenhilfe, Heimhilfe, Familienhilfe sowie die therapeutische Hilfe.

Im Jahresdurchschnitt waren 2007 monatlich ca. 3.600 Mitarbeiter tätig. Die insgesamt 234 Sozialstationen werden vom NÖ Hilfswerk, der NÖ Volkshilfe, der Caritas der Diözese St. Pölten, der Caritas der Erzdiözese Wien und dem Roten Kreuz – Landesverband NÖ betrieben.

Die Marktanteile (in Prozent) der einzelnen Organisationen – Anteil am Leistungsnachweis des Jahres 2007 – stellen sich wie folgt dar:

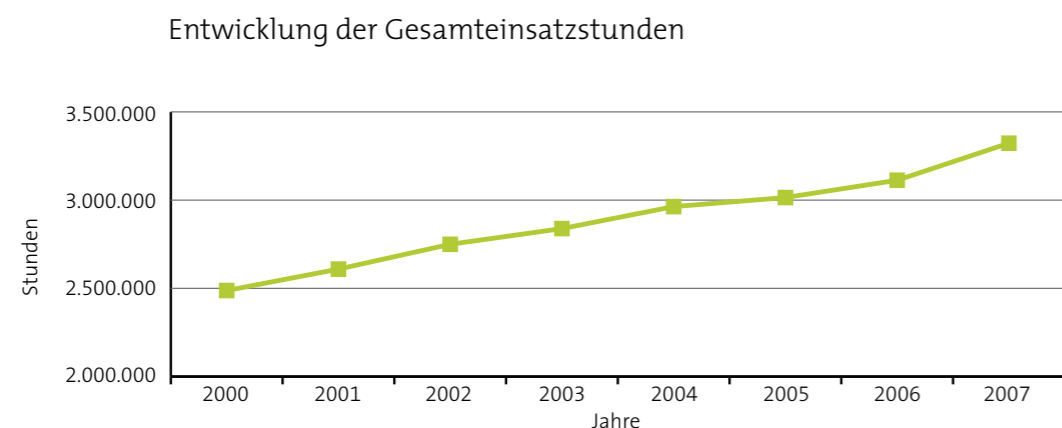


RK NÖ = Rotes Kreuz NÖ
 NÖ HW = NÖ Hilfswerk
 NÖ VH = NÖ Volkshilfe
 CSTP = Caritas St. Pölten
 CW = Caritas Wien

Quelle: Abteilung Soziales

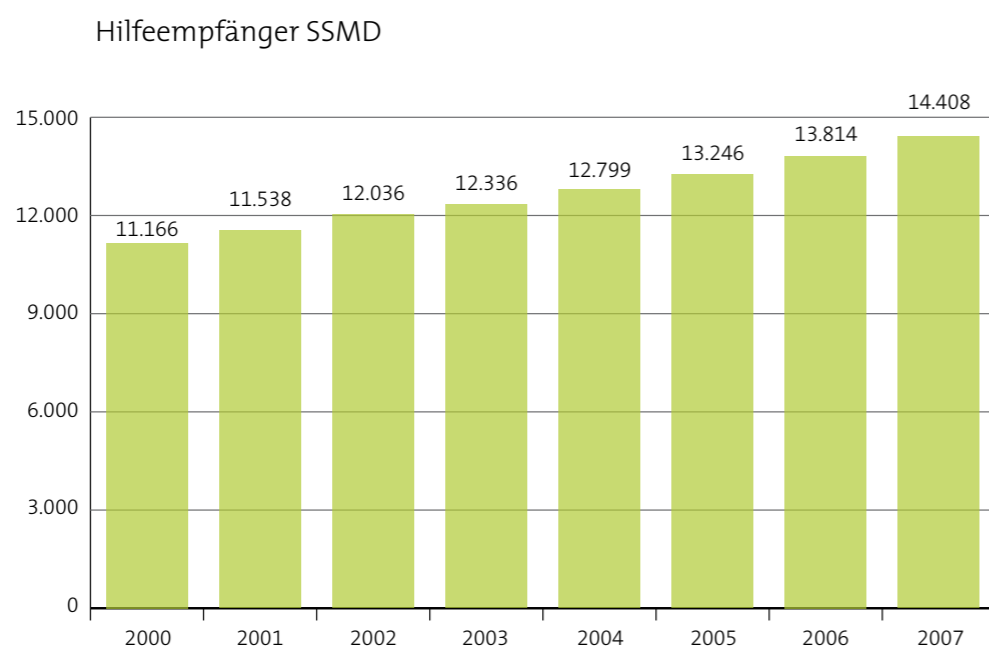
Im Jahr 2007 wurden monatlich durchschnittlich 14.408 Hilfeempfänger (2005: 13.246 Personen, d.s. +8,77 %) mit einem Aufwand von 3.322.639,75 Einsatzstunden (2005: 3.014.543 Stunden) betreut. Das ist eine Steigerung der Einsatzstunden von 2005 auf 2007 um +10,22 %. 2007 benötigte ein Hilfeempfänger durchschnittlich 18 Stunden Betreuung pro Monat.

Die nachstehende Tabelle bildet die Entwicklung der geleisteten Stunden (Gesamtstunden) im Rahmen der Betreuungsdienste ab:



Quelle: Abteilung Soziales

Die nachstehende Tabelle stellt die Anzahl der durchschnittlichen Hilfeempfänger pro Monat dar:



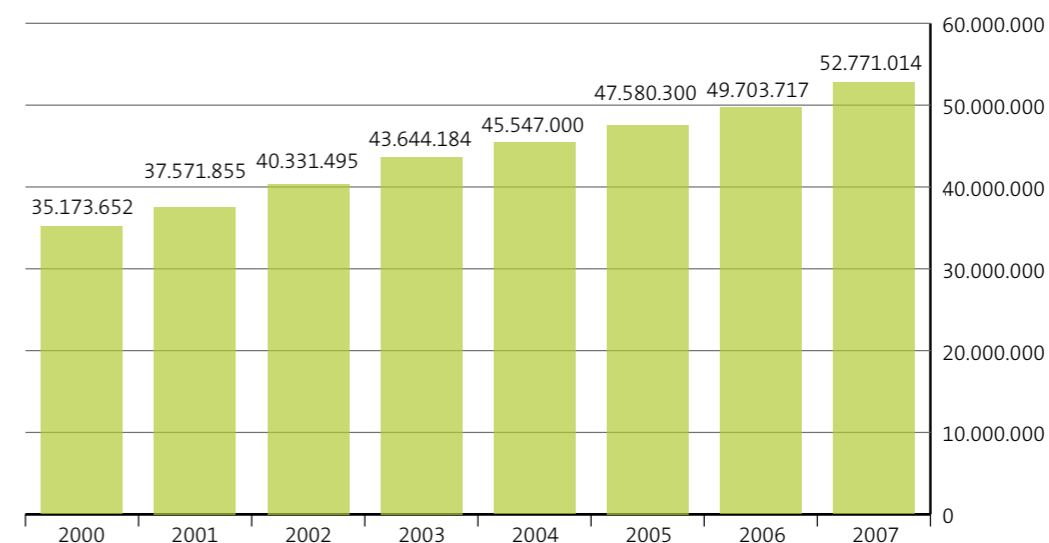
Quelle: Abteilung Soziales

Die Leistungen der Sozial- und Sozialmedizinischen Dienste wurden durch Landes-, NÖGUS- und Sozialversicherungsmittel finanziert.

Die aufgewendeten Mittel laut Voranschlag für das Jahr 2007 betragen:

Landesmittel	€ 30.682.540,-
NÖGUS	€ 21.846.624,-
Krankenkassen-Mitteln	€ 2.200.000,-

Förderung – Land – NÖGUS – Krankenkasse



Quelle: Abteilung Soziales

Kostenbeitragsberechnung

Zur teilweisen Abdeckung der Kosten der mit dem Land verrechneten Einsatzstunden haben die betreuten Personen einen ihrem Einkommen angemessenen Beitrag zu leisten. Dieser Kostenbeitrag pro Einsatzstunde wird sozial gestaffelt und berücksichtigt die Sorgepflichten der Hilfeempfängerin bzw. des Hilfeempfängers. Der Kostenbeitrag pro Einsatzstunde ergibt sich aus einem Einkommensanteil (1 % der Bemessungsgrundlage) und einem Pflegegeldanteil von € 5,70.

Die Bemessungsgrundlage errechnet sich daher wie folgt:

$$\begin{array}{l}
 \text{Einkommen des Hilfeempfängers} \\
 + \text{ Einkommen des Ehepartners/Lebensgefährten} \\
 - \text{ eventuelle Absetzbeträge} \\
 \hline
 = \text{ BEMESSUNGSGRUNDLAGE}
 \end{array}$$

Folgende Absetzbeträge sind bis zu einem Einkommen von € 1.454,00 zu berücksichtigen:

€ 204,00 Absetzbetrag für den Hilfeempfänger, € 160,00 Absetzbetrag für jede weitere Person, welche aus diesem Einkommen überwiegend den Lebensunterhalt bestreitet (EhegattenIn, LebensgefährtenIn, Kinder).

Der Mindestkostenbeitrag (€ 8,90 für 2007) wird Hilfeempfängern mit einem Einkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2008: Allein-stehende: € 708,91, Ehepaare € 1.062,88; beide Beträge sind Nettobeträge) und darunter in Rechnung gestellt.

Der maximale Kostenbeitrag pro Einsatzstunde beträgt für

diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte	€ 27,00
Alten- und PflegehelferIn	€ 22,00
HeimhelferIn	€ 19,00

Für Einsatzstunden welche an Sonn- und Feiertagen bzw. in der Nacht geleistet werden, ist den HilfeempfängerInnen ein Zuschlag von 100 % in Rechnung zu stellen.

Maximaler monatlicher Kostenbeitrag

Grundsätzlich errechnet sich der Kostenbeitrag pro Monat wie folgt:

geleistete Einsatzstunden x errechneten Kostenbeitrag pro Einsatzstunde.

Der Hilfe empfangenden Person müssen die Mindestpension (gemäß geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz) und ein „Mindestrest vom Pflegegeld“ zur Deckung seines Lebensunterhaltes und der Kosten der weiteren Pflege und Betreuung, sowie etwaiger Pflegehilfsmittel verbleiben.

Nach Abzug des Kostenbeitrages muss zumindest ein Einkommen in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2008: Alleinstehende: € 708,91, Ehepaare € 1.062,88; beide Beträge sind Nettobeträge) zur Deckung des Lebensunterhaltes verbleiben.

Vom Pflegegeld muss zumindest ein Betrag in der Höhe des gemäß § 11 Abs. 6 des NÖ Pflegegeldgesetzes, LGBl. 9220 (in der jeweils geltenden Fassung), festgelegten Taschengeldes (Rest bei Pflegegeld der Stufe 1: € 42,20) der Hilfe empfangenden Person zur Deckung des weiteren Pflegebedarfs verbleiben.

Für PflegegeldbezieherInnen der Stufen 1 und 2 ist dies ein Betrag in der Höhe des oben genannten Taschengeldes. PflegegeldbezieherInnen der Stufen 3, 4 und 5 muss zumindest 20 % (Rest bei Pflegegeld der Stufe 3: € 84,20, bei Pflegegeld der Stufe 4: € 126,50 und bei Pflegegeld der Stufe 5: € 171,90) des Pflegegeldes verbleiben. PflegegeldbezieherInnen der Stufen 6 und 7 muss zumindest 30 % (Rest bei Pflegegeld der Stufe 6: € 351,50 und bei Pflegegeld der Stufe 7: € 468,60) des Pflegegeldes verbleiben.

Beispiel (für 2008):

Alleinstehende Person, monatliches Einkommen (Pension) von € 1.200,- netto, Pflegegeldbescheid über die Stufe 1 (€ 148,30), Mindestrest vom Pflegegeld der Stufe 1 (€ 42,20):

Rechnung:

Kostenbeitrag pro Stunde:

€ 1.200,- Einkommen
 € - 204,- Absetzbetrag für Alleinstehende

 € 996,-

€ 9,96 = 1 %
 € 5,70 = Pflegegeldanteil

 € 15,66 = Kostenbeitrag pro Stunde

b) Maximale Kostenbelastung pro Monat

€ 1.200,- Einkommen
 € - 708,91 Ausgleichszulage für Alleinstehende

 € 491,09

€ 148,30 PG
 € - 42,20 PG-Rest

 € 106,10

€ 491,09
 € 106,1

 € 597,19 maximaler Kostenbeitrag pro Monat

6.2 Essen auf Rädern

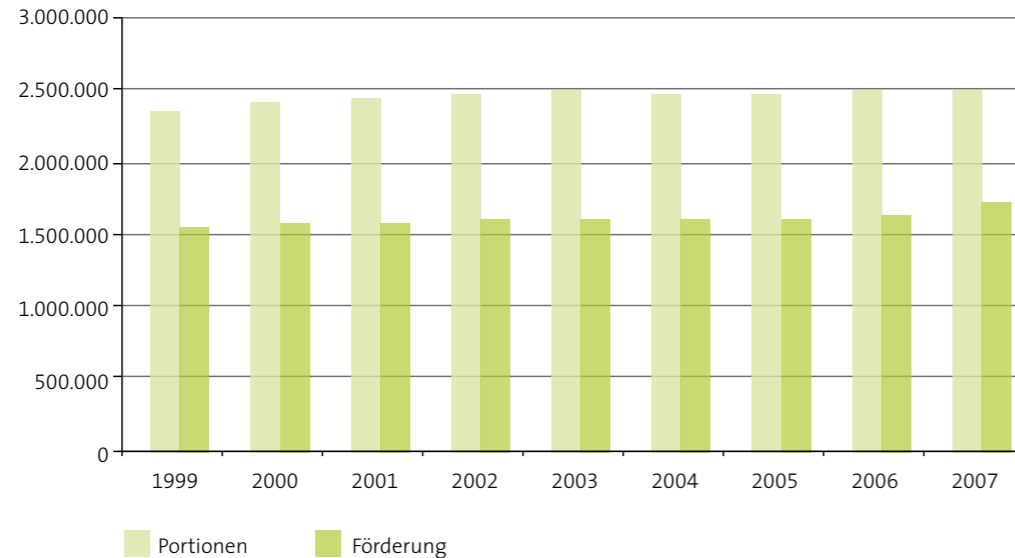
Der Service-Dienst „Essen auf Rädern“ erfreut sich großer Akzeptanz und Beliebtheit. Diese Leistung, die vor allem älteren Menschen ein Verbleiben in ihren eigenen vier Wänden ermöglicht, wird in 247 Gemeinden durchgeführt – entweder durch die Gemeinde selbst oder durch andere Rechtsträger. Das Menüangebot ist je nach Angebot unterschiedlich. Meist gibt es die Wahl zwischen Normalkost, Schonkost, Diabetikerkost und fleischloser Kost.

Im Berichtszeitraum wurde pro Portion eine Förderung von € 0,76 geleistet. Ab der 7.000 Portion reduziert sich dieser Beitrag auf € 0,55.

Seit der Einführung dieses Dienstes 1978 ist eine eklatante Steigerung erkennbar:

Waren es 1978 noch 110.734 Portionen, so waren es 2007 2.507.856 Mahlzeiten, die direkt an die Haustür gebracht wurden, die Förderung dafür betrug € 1.738.754,28.

Entwicklung Essen auf Rädern



Quelle: Abteilung Soziales

Aus dieser Sicht ist erkennbar, dass seit 1999 durch die große Anzahl von Anbietern ein flächendeckendes Angebot für das Service „Essen auf Rädern“ in NÖ gegeben und der Bedarf daher ausreichend gedeckt ist.

6.3 Notruftelefon

Das Notruftelefon bietet älteren, kranken oder pflegebedürftigen Personen, die alleine leben, an 365 Tagen im Jahr Sicherheit rund um die Uhr. Im Notfall wird durch einen einfachen Druck am Knopf des Funksenders am Armband oder an der Halskette ein automatischer Notruf ausgelöst. In der Reihenfolge der eingespeicherten Nummern wird man mit benachbarten oder verwandten Personen oder den Tag und Nacht besetzten Zentralen bzw. Rettungsgesellschaften verbunden.

Das Notruftelefon kann über die Trägerorganisationen der sozialen Dienste angemietet werden und wurde im Jahr 2007 für Personen, die nach den erstellten Förderrichtlinien Pflegegeld beziehen und sozial bedürftig sind, mit einem monatlichen Mietkostenzuschuss von € 21,03 gefördert.

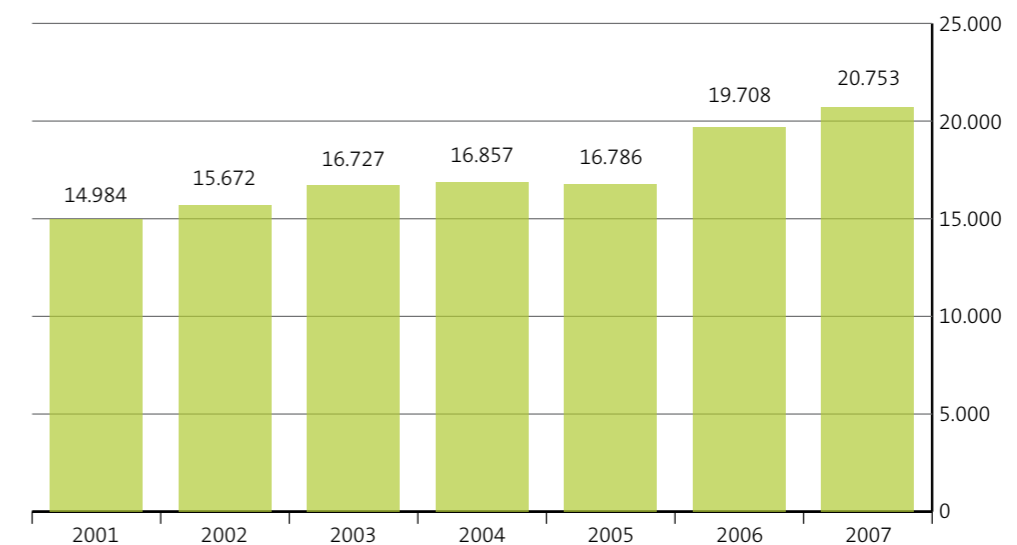
Der Antrag auf Übernahme der Mietkosten eines Notruftelefons ist im Wege der Trägerorganisationen einzubringen. Trägerorganisationen sind derzeit NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Diözese St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien und das Österreichische Rote Kreuz Landesverband NÖ. Voraussetzungen einer Förderung sind:

- Einkommensnachweis (Pensionsabschnitt) – Pflegegeld und Familienbeihilfe zählen nicht als Einkommen,
- Bescheinigung der Hausärztin bzw. des Hausarztes,
- ev. Nachweis über außerordentliche Ausgaben (z.B.: insulinabhängige oder alterbedingte Diabetes) und
- das Haushaltseinkommen darf die Einkommensgrenzen für die Fernspreckgrundgebührenbefreiung der Post in der jeweils geltenden Höhe nicht überschreiten (2007: Nettohaushaltseinkommen für Alleinstehende € 813,12 und für Ehepaare € 1.222,08).

Im Jahr 2007 wurden 20.753 Anschlüsse mit insgesamt € 436.435,59 gefördert. Ein Vergleich zum Jahr 2005 mit 16.786 geförderten Anschlüssen und einer Fördersumme von € 426.364,40 ergibt eine Steigerung um +23,63 % bei den Anschlüssen und um +2,36 % bei der Förderhöhe!

Das Notruftelefon hat sich deshalb so gut bewährt, weil durch diese Einrichtung erreicht wird, möglichst vielen Menschen ein Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen und deshalb Plätze für andere hilfsbedürftige Menschen in den stationären Einrichtungen freizuhalten.

geförderte Notruftelefonanschlüsse



Quelle: Abteilung Soziales



7. Pflegegeld

7.1 Allgemeines

Um den pflegebedürftigen Menschen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes bedürfnisorientiertes Leben zu führen, hat das Pflegegeld den Zweck in Form eines finanziellen Beitrages, pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten.

Pflegegeld gebührt, wenn man auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung der ständigen Betreuung und Hilfe bedarf. Der Pflegebedarf muss voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern und durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat betragen.

Je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfes wird das Pflegegeld in den unten angeführten Pflegestufen zuerkannt. Das Pflegegeld wird ab 1.1.2009 in den Pflegestufen 1 und 2 um 4 %, in den Stufen 3 bis 5 um 5 % und in den Stufen 6 und 7 um 6 % angehoben.

Höhe des Pflegebedarfes	derzeit	ab 1.1.2009
Stufe 1: Pflegebedarf monatlich mehr als 50 Stunden	€ 148,30	€ 154,20
Stufe 2: Pflegebedarf monatlich mehr als 75 Stunden	€ 273,40	€ 284,30
Stufe 3: Pflegebedarf monatlich mehr als 120 Stunden	€ 421,80	€ 442,90
Stufe 4: Pflegebedarf monatlich mehr als 160 Stunden	€ 632,70	€ 664,30
Stufe 5: Pflegebedarf monatlich mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	€ 859,30	€ 902,30
Stufe 6: Pflegebedarf monatlich mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierte Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind	€ 1.171,70	€ 1.242,00
Stufe 7: Pflegebedarf monatlich mindestens 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten möglich sind	€ 1.562,10	€ 1.655,80

Das Pflegegeld wird 12x pro Jahr ausbezahlt und unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Im vergangenen Jahr wurden Österreich weit zwei Arbeitsgruppen bestehend aus Vertretern der Bundesländer sowie des Sozialministeriums eingerichtet.

Eine Expertengruppe prüfte, inwiefern Demenzkranke bei der Pflegegeld-einstufung speziell zu behandeln sind.

Die andere Expertengruppe beschäftigte sich mit der Frage, ob und inwieweit schwerstbeeinträchtigte Kinder bei der Pflegegeld-einstufung besonders berücksichtigt werden sollen.

Neben der Pflegegelderhöhung ergeben sich ab dem 1.1.2009 folgende Verbesserungen im Bereich der Pflegeeinstufung:

Demenzkranken Personen wird bei der Einstufung in den Stufen 1 und 2 eine Erschwerniszulage von 30 Stunden/Monat angerechnet, ab der Stufe 3 beträgt diese 20 Stunden/Monat. Schwerstbeeinträchtigten Kindern

und Jugendlichen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr wird ein zusätzlicher Pauschalwert von 50 Stunden/Monat angerechnet. Ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr beträgt dieser Pauschalwert 75 Stunden/Monat.

7.2 NÖ Landespflegegeld

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich pflegebedürftige Menschen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die keinen Anspruch auf ein Pflegegeld des Bundes haben.

PensionsbezieherInnen erhalten das Pflegegeld im Regelfall als Annexleistung zu ihrer Pension von der jeweiligen Sozialversicherungsanstalt ausbezahlt.

Der Großteil der BezieherInnen von NÖ Landespflegegeldern sind demnach beeinträchtigte Menschen, die im Berufsleben stehen, Hausfrauen, Kinder und Sozialhilfeempfänger.

Der Antrag auf Landespflegegeld kann sowohl bei der Wohnsitzgemeinde als auch bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht werden.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- unterschriebener Pflegegeldantrag
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Meldezettel

Über die Zuordnung zu einer Pflegegeldstufe entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens, wobei bei Bedarf Personen aus mehreren Bereichen (z. B. DiplomsozialarbeiterInnen) bei gezogen werden können. Außerdem hat die pflegebedürftige Person das Recht bei der ärztlichen Untersuchung eine Vertrauensperson bei zu ziehen.

Im Jahr 2007 haben insgesamt 11.128 Personen in Niederösterreich Pflegegeld bezogen.

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen nach Alter:

Niederösterreich GESAMT (inkl. Magistrate)

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen am Stichtag 31.12.2007

Männer								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 – 20	221	393	313	187	98	88	67	1.367
21 – 40	169	317	261	149	137	122	57	1.212
41 – 60	217	204	163	101	56	42	15	798
61 – 80	22	66	37	25	20	3	3	176
81+	8	8	9	20	7	6	3	61
Summe	637	988	783	482	318	261	145	3.614

Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 – 20	174	257	233	133	69	58	55	979
21 – 40	186	264	215	110	98	89	52	1.014
41 – 60	358	280	213	126	59	43	15	1.094
61 – 80	502	805	503	314	165	58	46	2.393
81+	283	748	388	312	205	56	42	2.034
Summe	1.503	2.354	1.552	995	596	304	210	7.514

Männer + Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 – 20	395	650	546	320	167	146	122	2.346
21 – 40	355	581	476	259	235	211	109	2.226
41 – 60	575	484	376	227	115	85	30	1.892
61 – 80	524	871	540	339	185	61	49	2.569
81+	291	756	397	332	212	62	45	2.095
Summe	2.140	3.342	2.335	1.477	914	565	355	11.128

Quelle: Abteilung Soziales

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen nach Bezirken:

Anzahl von EVNR BH	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Gesamtergebnis
Bezirkshauptmannschaft Amstetten	313	709	1.022
Bezirkshauptmannschaft Baden	240	427	667
Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha	74	147	221
Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf	180	332	512
Bezirkshauptmannschaft Gmünd	90	235	325
Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn	149	280	429
Bezirkshauptmannschaft Horn	80	216	296
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg	148	307	455
Bezirkshauptmannschaft Krems/Donau	133	285	418
Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld	56	169	225
Bezirkshauptmannschaft Melk	228	474	702
Bezirkshauptmannschaft Mistelbach	137	342	479
Bezirkshauptmannschaft Mödling	207	348	555
Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen	185	403	588
Bezirkshauptmannschaft Scheibbs	144	283	427
Bezirkshauptmannschaft St. Pölten	198	474	672
Bezirkshauptmannschaft Tulln	148	256	404
Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya	65	165	230
Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt	155	300	455
Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung	184	330	514
Bezirkshauptmannschaft Zwettl	102	314	416
Magistrat Krems/Donau	76	125	201
Magistrat St. Pölten	146	286	432
Magistrat Waidhofen/Ybbs	22	120	142
Magistrat Wiener Neustadt	154	187	341
Gesamtergebnis	3.614	7.514	11.128

Quelle: Abteilung Soziales

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen in den letzten drei Jahren:

Jahr	2005	2006	2007
Pflegegeldbezieher	10.377	10.745	11.128

Quelle: Abteilung Soziales

Der Pflegegeldaufwand betrug im Jahre 2007 € 57.168.055,22.



Weitere Informationen zum Thema Pflegegeld finden Sie im Internet unter der Adresse: www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Sozialhilfe/Pflegegeld.htm/

7.3 Bundespflegegeld

Pflegebedürftige Personen haben einen Anspruch auf Bundespflegegeld, wenn sie

- eine Pension aus der gesetzlichen Sozialversicherung,
- einen Beamtenruhegenuss des Bundes,
- eine Vollrente aus der Unfallversicherung
- oder eine Rente oder Beihilfe aus der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Opfergebührengesetz oder dem Impfschadengesetz oder Verdienst- oder Unterhaltsentgang nach dem Verbrechenopfergesetz beziehen.

Für die Auszahlung des Bundespflegegeldes ist grundsätzlich jene Stelle zuständig, die auch die Grundleistung auszahlt – z.B:

- bei ASVG – PensionistInnen die Pensionsversicherungsanstalt,
- bei BundespensionistInnen das BVA-Pensionservice,
- bei BezieherInnen von Renten aus der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Impfschadengesetz das Bundessozialamt.

An diese Stellen sind auch die Anträge auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes zu richten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Pflegegeldbezieher des Bundes in Niederösterreich (ohne OFG, Landeslehrer), Stichtag 31.12.2006:

Alter	Männer	Frauen	Gesamt
0-12	60	46	106
21-40	775	490	1.265
41-60	3.248	2.606	5.854
61-80	9.629	14.137	23.766
81+	6.949	26.085	33.034
Summe	20.661	43.364	64.025

Quelle: BMSK

Der Gesamtaufwand nach dem Bundespflegegesetz im Zeitraum 1.1.2006 bis 31.12.2006 betrug für Niederösterreich € 313.762.286.



8. Opferfürsorge

Das im Jahr 1948 erlassene NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz trat mit 31. 12. 1990 außer Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die finanziellen Mittel aufgebracht, die einerseits zur Unterstützung von NÖ Kriegsoffizieren des Ersten und Zweiten Weltkrieges und ihrer Hinterbliebenen und andererseits zur Unterstützung von NÖ Opfern der politischen Verfolgung verwendet wurden. Ebenso wurde in diesem Gesetz die Verwendung des Ertrages aus der Opferfürsorge mit einer Teilung im Ausmaß von 80 % für den Kriegsopferverband und 20 % für die Opfer der politischen Verfolgung festgelegt.

Seit dem Auslaufen des NÖ Opferfürsorgeabgabegesetzes werden die Ausgaben zur Gänze vom Land NÖ getragen.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt € 335.415,55 an Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

8.1 **Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV)**

Der Kriegsopfer- und Behindertenverband unterstützt mit dieser Zuwendung Kriegsopfer und Hinterbliebene. Für Notstands- und Sterbefälle wurden 2007 € 153.004,90 aufgewendet. Erholungs- und Muttertagsaktionen sind 2007 mit insgesamt € 137.695,10 gefördert worden.

8.2 **Opfer politischer Verfolgung**

Die Überwachung und widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel und die Beschlussfassung über die konkrete Verwendung obliegt einem vom Land NÖ gebildeten Ausschuss, der halbjährlich zu einer Sitzung zusammentritt. Dem Ausschuss gehören Vertreter des Landes und der Opferverbände an.

Die Geschäfte des Ausschusses werden durch die Abteilung Soziales des Amtes der NÖ Landesregierung geführt.

Opfern der politischen Verfolgung kann eine einkommensabhängige Beihilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bekleidung, Heizkosten) gewährt werden. Je nach Einkommen werden Beihilfenhöhen von € 21,80 bis € 668,59 pro Quartal gewährt.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Beihilfenbezieher verringert sich die Anzahl der jährlichen Beihilfeansuchen zusehends. Zuletzt wurden 96 Anträge einer positiven Erledigung zugeführt.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 € 44.715,55 an Beihilfen für Opfer der politischen Verfolgung ausbezahlt.

Ausgaben – Entwicklung			
	2005	2006	2007
Kriegsopferverband	€ 290.700,-	€ 290.700,-	€ 290.700,-
Opfer der politischen Verfolgung (Beihilfen)	€ 66.135,54	€ 53.725,54	€ 44.715,55
Gesamt	€ 356.835,54	€ 344.425,54	€ 335.415,55

Quelle: Abteilung Soziales



9. Sozialversicherung und Soziale Verwaltung

9.1 Allgemeines

Die Tätigkeit des Landes NÖ im Bereich der Sozialversicherung und Sozialen Verwaltung umfasst folgende drei Gebiete:

1. Legistik:

Zur legistischen Tätigkeit gehört die Ausarbeitung von Novellen zu Mutterschutzbestimmungen in den NÖ Landesgesetzen, der NÖ Öffnungszeitenverordnung und der NÖ Hausbesorgerentgeltverordnung.

2. Erstinstanzliche Bewilligungsverfahren:

Neben der vom Arbeitsaufwand her gesehenen Hauptgruppe der Bewilligungsverfahren nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung i.V.m. dem Krankenanstaltengesetz, dem Veranstaltungsgesetz und dem Starkstromwegegesetz, sowie der Bewilligungsverfahren nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, zählen zu diesem Tätigkeitsbereich auch die Bestellungsverfahren betreffend Verwaltungskörper der NÖ Gebietskrankenkasse sowie Feststellungsverfahren betreffend Versicherungs- und Leistungszuständigkeit der Versicherungsträger.

3. Rechtsmittelverfahren:

Diese betreffen sowohl den hauptsächlichen Bereich des Sozialversicherungsrechts als auch jenen des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Die Einspruchsverfahren über die von den autonomen Sozialversicherungsträgern als funktionellen Erstbehörden ergangenen Bescheide haben hauptsächlich Feststellungen bezüglich Bestehen und/oder Umfang der Versicherungspflicht und der Beitragspflicht, sowie Beitragsnachverrechnungen und Beitragszuschläge zum Inhalt. Weiters entscheidet der Fachbereich auch über Rechtsmittel in Angelegenheiten der Betriebs- bzw. Geschäftsführerhaftung sowie in Verfahren betreffend die freiwillige Sozialversicherung (Selbst-, Höher- und Weiterversicherung), die Feststellung der Angehörigeneigenschaft und der Rezeptgebührenbefreiung. Bei diesen Verfahren kommt in der Regel neben den Sozialversicherungsträgern und den DienstgeberInnen auch den DienstnehmerInnen Parteistellung zu (Mehrparteienverfahren), weshalb eine hohe Wahrscheinlichkeit der Bekämpfung der Rechtsmittelentscheidungen bei den Höchstgerichten gegeben ist. Dies auch deshalb, weil es in diesen Verfahren zumeist direkt (z.B. Beitragsfeststellungsverfahren) oder indirekt (Feststellung betreffend Bestand und Umfang der Versicherungspflicht) um sehr hohe Geldbeträge geht und mitunter über Betriebsexistenzen zu entscheiden ist.

9.2 Arbeitsrecht

Der seit Jahren bestehende Trend bezüglich Zu-, Um- und einiger Neubauten von Krankenanstalten sowie der Errichtung von Umspannwerken im Zusammenhang mit Windkraftanlagen hält an, weshalb zahlreiche Bewilligungsverfahren nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit dem NÖ Krankenanstaltengesetz sowie Bewilligungsverfahren nach dem NÖ Starkstromwegegesetz durchzuführen sind.

Auch ein Ansteigen der Verfahren nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz im Zusammenhang mit der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Open-Air-Festspielen, Theateraufführungen, ORF-Produktionen und Filmaufnahmen ist zu beobachten.

9.3 Sozialversicherungsrecht

In diesem Zusammenhang nehmen Verfahren betreffend Feststellung des Bestandes und/oder des Umfanges der österreichischen Sozialversicherungspflicht zu. Nach wie vor steht in den Verfahren zur Feststellung der Dienstnehmereigenschaft immer öfter die zentrale Rechtsfrage, welches nationale Sozialversicherungsrecht anzuwenden ist, im Vordergrund.

Insbesondere in den Bereichen der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, gibt es entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre immer mehr Verfahren betreffend Festsetzung der Beitragspflicht und im ASVG-Bereich Verfahren betreffend Verhängung von Beitragszuschlägen. Zahlenmäßig in den Hintergrund treten die Verfahren betreffend die Einbeziehung von nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen in die landwirtschaftliche Sozialversicherung (Obstgewinnung aus eigenem Garten).

Im Rahmen der Gewerblichen Sozialversicherung bilden Verfahren betreffend Feststellung des Bestehens und des Umfanges der Versicherungspflicht nach dem GSVG, insbesondere bezüglich „neuer Selbständiger“ den Schwerpunkt.



Anhang

Adressenliste der Landespflegeheime:

Bezirk Amstetten

Amstetten

Stefan-Fadinger-Straße 32
3300 Amstetten
Tel. 07472/62103

Landes-Seniorenwohnheim
Stadionstraße 13
3300 Amstetten
Tel. 07472/62102-11

Psychosoziales
Betreuungszentrum Mauer
3362 Mauer bei Amstetten
Tel. 07475/501-5010

St. Peter in der Au

Steyrer Straße 1
3352 St. Peter in der Au
Tel. 07477/42102

Waidhofen/Ybbs

Im Vogelsang 9
3340 Waidhofen/Ybbs
Tel. 07442/55227

Wallsee

Ardagger Straße 12
3313 Wallsee
Tel. 07433/2241

Bezirk Baden

Baden

Wiener Straße 70
2500 Baden
Tel. 02252/84801

Bad Vöslau

Sooßer Straße 25
2540 Bad Vöslau
Tel. 02252/75391

Berndorf

Leobersdorfer Straße 8
2560 Berndorf
Tel. 02672/88590

Pottendorf

Esterhazystraße 27
2486 Pottendorf
Tel. 02623/75215

Bezirk Bruck/Leitha

Hainburg/Donau

Landstraße 20
2410 Hainburg/Donau
Tel. 02165/62100
Hofmeisterstraße 70 b
Tel. 02165/65656

Bezirk Gänserndorf

Gänserndorf

Wiesengasse 17
2230 Gänserndorf
Tel. 02282/2611, 2595

Orth/Donau

Zwenge Nr. 3
2304 Orth/Donau
Tel. 02212/3140

Zistersdorf

Beethofengasse 8
2225 Zistersdorf
Tel. 02532/2205

Bezirk Gmünd

Schrems

Gärtnerestraße 2
3943 Schrems
Tel. 02853/77225

Weitra

Zwettler Straße 1
3970 Weitra
Tel. 02856/2275

Bezirk Hollabrunn

Hollabrunn

Rapfstraße 12
2020 Hollabrunn
Tel. 02952/2375

Retz

Rudolf-Resch-Gasse 6
2070 Retz
02942/2248

Bezirk Horn

Eggenburg

Rechpergerstraße 2
3730 Eggenburg
Tel. 02984/4174

Bezirk Korneuburg

Korneuburg

Im Augustiner Garten 1
2100 Korneuburg
Tel. 02262/72915

Stockerau

Roter Hof 5
2000 Stockerau
Tel. 02266/63945

Bezirk Krems

Mautern

Schubertstraße 4
3512 Mautern
Tel. 02732/82902

Bezirk Lilienfeld

Hainfeld

Bräuhausgasse 13a
3170 Hainfeld
Tel. 02764/7553

Türnitz

Unterer Markt
3184 Türnitz
Tel. 02769/8290

Bezirk Melk

Mank

Friedhofweg 1
3240 Mank
Tel. 02755/2287

Melk

Dorfnerstraße 34-36
3390 Melk
Tel. 02752/52680

Ybbs/Donau

Klosterhofstraße 9
3370 Ybbs/Donau
Tel. 07412/52440

Bezirk Mistelbach

Laa/Thaya

Gärtnerstraße 33
2136 Laa/Thaya
Tel. 02522/2228

Mistelbach

Liechtensteinstraße 69-71
2130 Mistelbach
Tel. 02572/2402

Wolkersdorf

Johann Degen-Gasse 21
2120 Wolkersdorf
Tel. 02245/2322

Bezirk Mödling

Mödling

Ferdinand Buchberger-Gasse 4
2340 Mödling
Tel. 02236/24334

Perchtoldsdorf

Elisabethstraße 30
2380 Perchtoldsdorf
Tel. 01/8698361

Vösendorf

Prof. Peter Jordanstraße 96
2331 Vösendorf
Tel. 01/6991840

Bezirk Neunkirchen

Gloggnitz

Wiener Straße 32-34
2640 Gloggnitz
Tel. 02662/42303

Hochegg

Hochegger Straße 88
2840 Grimmenstein
Tel. 02644/6300-940

Neunkirchen

Raimundweg 3a
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/71660

Scheiblingkirchen

Altenheimstraße 99
2831 Scheiblingkirchen
Tel. 02629/2381

Bezirk St. Pölten

Herzogenburg

Schillerring 7
3130 Herzogenburg
Tel. 02782/83360, 83361

St. Pölten

Hermann-Gmeiner-Gasse 4
3100 St. Pölten
Tel. 02742/22666

Wilhelmsburg

Mühlgasse 14
3150 Wilhelmsburg
Tel. 02746/6033

Bezirk Scheibbs

Scheibbs

Gaminger Straße 51
3270 Scheibbs
Tel. 07482/42325, 42354

Bezirk Tulln

Tulln

Frauenhofner Straße 54
3430 Tulln
Tel. 02272/65000

Bezirk Waidhofen/Thaya

Raabs/Thaya

Thayatalplatz 1
3820 Raabs/Thaya
Tel. 02846/7293

Waidhofen/Thaya

Heubachstraße 6
3830 Waidhofen/Thaya
Tel. 02842/52421

Bezirk Wien-Umgebung

Himberg

Laurentiusgasse 1
2325 Himberg
Tel. 02235/86288

Klosterneuburg

Dietrichsteingasse 16
3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/203

Bezirk Wiener Neustadt

Gutenstein

Vorderbruck 38
2770 Gutenstein
Tel. 02634/7273

Wiener Neustadt

Neudörfner Straße 50
2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/27895

Bezirk Zwettl

Zwettl

Propstei 44
3910 Zwettl
Tel. 02822/51565

Adressenliste der Privaten Pflegeheime:

1. Vertragsheime des Landes NÖ

Amstetten

Seniorenzentrum Stadt Haag,
Elisabethstraße 1, 3350 Haag
Tel. 07434/44240-11
email: seniorenzentrum.haag@aon.at

Leitung: MR Dr. Anton Hengst
Pflegedienstleitung: Elfriede Adelberger,
Pro Senior GmbH
(35 geförderte Pflegebetten)

Pflegeeinheit Anna Bognermayr
Nibelungenplatz 9, 4300 St. Valentin
Tel. 07435/52915
email: office@privatpflege.at

Leitung: Anna Bognermayr
Pflegedienstleitung: Anna Bognermayr,
Pro Senior GmbH
(8 geförderte Pflegebetten)

Pflegeeinheit Margot Haller
Fasanweg 6, 4300 St. Valentin
Tel. 07435/54401-0
email: info@privatpflegeheim-margot.at

Leitung: Margot Haller
Pflegedienstleitung: Margot Haller,
Pro Senior GmbH
(7 geförderte Pflegebetten)

Pflegeeinheit Petra Pum
Langenharter Straße 74
4300 St. Valentin
Tel. 07435/52652
email: petrapum@pflegeheim-pum.at

Leitung: Petra Pum
Pflegedienstleitung: Petra Pum,
Pro Senior GmbH
(10 geförderte Pflegebetten)

Baden

Pflegeheim der Stadtgemeinde Baden
Wimmergasse 19, 2500 Baden
Tel. 02252/205-380
(Pflegedienstleitung)
Tel. 02252/205-270 (Heimleitung)
e-mail: hubert.holzinger@baden.lknoe.at

Leitung: Hubert Holzinger,
Stadtgemeinde Baden
(52 geförderte Pflegebetten)
<http://www.stadtgemeinde-baden.at/>

Senioren Pension Gambrinus
Sauerhofstr. 17-19, 2500 Baden
Tel. 02252/43041
e-mail: senioren Pension.jakel@kabsi.at

Leitung: Harald und Roland Jakel,
Seniorenheim Gambrinus
H.u.R. Jakel GmbH & Co.KEG
(8 geförderte Pflegebetten)

Marienheim -CaSa Leben im Alter
Weilburgstr. 27-29, 2500 Baden
Tel. 02252/43393
e-mail: marienheim@casa.or.at

Leitung: Christian Klein
Pflegedienstleitung: Andrea Richter,
CaSa Leben im Alter GmbH
(25 geförderte Pflegebetten)
<http://www.casa.or.at/>

Seniorenzentrum St. Corona
Schöpfl 110, 2572 St. Corona
Tel. 02673/8291
e-mail: seniorenzentrum@nexta.at

Leitung: Mag. Thomas Jenke
Pflegedienstleitung: Sr. Renate Hafenecker,
Seniorenzentrum Betriebsges.m.b.H.
(40 geförderte Pflegebetten),
<http://www.pflegehotel-stc.at/>

Maria Restituta Heim
Mayerling 4, 2534 Mayerling
Tel. 02258/2367
e-mail: office@foqus.at

Leitung: Foqus Management und
Beratung GmbH
Pflegedienstleitung: Markus Pöschl,
Franziskanerinnen von der
christlichen Liebe
(18 geförderte Pflegebetten)

Bruck a.d. Leitha

Marienheim
Marienheimgasse 3, 2460 Bruck/Leitha
Tel. 02162/63401
e-mail: marienheim@eunet.at

Leitung: Josef May
Pflegedienstleitung: Ulrike Sokol,
Kongregation d. Schwestern von d.
Schmerzhaften Mutter Gottes
(67 geförderte Pflegebetten)

Horn

Stephansheim Horn,
Stephansberg 12, 3580 Horn
Tel. 02982/2647
e-mail: stephansheim-horn@altenheime.at

Leitung: Stadtrat Edgar Führer
Pflegedienstleitung: Maria Göttinger,
Stiftung Bürgerspital zu Horn
(70 geförderte Pflegebetten)

Seniorenresidenz Maria Dreieichen
3744 Maria Dreieichen Nr. 81
Tel. 02982/8250
e-mail: seniorenresidenz@aon.at

Heimleitung: Gottfried Strasser,
Gottfried Strasser Ges.m.b.H.
(40 geförderte Pflegebetten)

Korneuburg

Pflegeheim der

Stadtgemeinde Stockerau
Landstraße 16, 2000 Stockerau
Tel. 02266/609901
e-mail: pflegeheim@stockerau.gv.at

Leitung: Gottfried Lanik
Pflegedienstleitung: Gertrude Spulak,
Stadtgemeinde Stockerau
(62 geförderte Pflegebetten)

Krems

Haus Hohenstein
Hohensteinstr. 71 u. 65, 3500 Krems
Tel. 02732/84825
e-mail: hohenstein@senecura.at

Leitung: Werner Rötzer
Pflegedienstleitung: Rosalinde Schnaiter,
SeneCura Sozialzentrum Krems Gemein-
nützige Pflegeheim- betriebsgmbH
(46 geförderte Pflegebetten)
www.senecura.at/krems.htm

Haus Brunnkirchen
Jägerweg 5, 3511 Brunnkirchen
Tel. 02739/2247
e-mail: brunnkirchen@senecura.at

Leitung: Doris Weber
Pflegedienstleitung: Eva Söllner,
SeneCura Sozialzentrum Krems
gemeinnützige PflegeheimbetriebsgmbH
(70 geförderte Pflegebetten)
www.senecura.at/krems.htm

Haus Dr. Thorwesten
Alauntalstraße 80, 3500 Krems
Tel. 02732/86596
e-mail: krems@senecura.at

Leitung: Mag. Claus Dobritzhofer
Pflegedienstleitung: Brigitte Pramendorfer,
SeneCura Sozialzentrum Krems
gemeinnützige PflegeheimbetriebsgmbH
(52 geförderte Pflegebetten)
www.senecura.at/krems.htm

Pflegezentrum Langenlois
Dechantstraße 19, 3550 Langenlois
Tel. 02734/77181
e-mail: mz@pflegezentrum-langenlois.at

Leitung: Martin Zigler
Pflegerdienstleitung: Markus Pöschl,
Pflegezentrum Langenlois GmbH
(38 geförderte Pflegebetten)
<http://www.pflegezentrum-langenlois.at/>

Lilienfeld

Pflegeheim Dr. Hauser
Rothenau/Traisen Nr. 19, 3153 Eschenau
Tel. 02762/68178

Leitung: Dr. Hauser
Pflegerdienstleitung: Doris Weiß-Hauser
(40 geförderte Pflegebetten)

Melk

Pflegezentrum Pöchlarn GmbH
Nibelungenstraße 4, 3380 Pöchlarn
Tel. 02757/48666
e-mail: office@pflegezentrum-poechlarn.at

Leitung: Dir. Adelheid Beyerl
Pflegerdienstleitung: Dir. Adelheid Beyerl,
Pflegerdienstleitung Vertretung:
DGKS Doris Bayerl,
Assistenz der Heimleitung, Organisation
–Verwaltung: Claudia Schagerl,
Foqus Management und Beratung GmbH,
(80 geförderte Pflegebetten)
<http://www.pflegezentrum-poechlarn.at/>

Mödling

Caritasheim Breitenfurt
Haus Bernadette,
Franz Lehargasse 46, 2384 Breitenfurt
Tel. 02239/2306
e-mail: haus-breitenfurt@caritas-wien.at

Leitung: Christiana Sulyok
Pflegerdienstleitung: Maria Bürgmayr,
Caritas der Erzdiözese Wien
(40 geförderte Pflegebetten)
www.caritas-wien.at/281.htm

Seniorenzentrum Schloss Liechtenstein
Am Hausberg 1, 2344 Maria Enzersdorf
Tel. 02236/89 29 00
e-mail: liechtenstein@wpk.at

Leitung: Dipl.KH-Bw Robert N. Winkler
Direktorin des Pflegerdienstes:
PDir. Marianne Fehringer, MAS
WPK Pflege- und Rehabilitations – zentrum
GmbH Zentrum Liechtenstein KG
(24 geförderte Pflegebetten)
<http://www.wpk.at/>

Katharinenheim der Dominikanerinnen
Wagnerstraße 5, 2371 Hinterbrühl
Tel. 02236/26 217
e-mail: heimleitung@katharinenheim.at

Leitung: Mag. Robert Nigl Pensiero GmbH
(10 geförderte Pflegebetten)
<http://www.katharinenheim.at>

Alters- und Pflegeheim Haus Elisabeth
Johannesplatz 5-6, 2361 Laxenburg
Tel. 02236/71501-41
e-mail: heimleitung@laxenburg.kreuz-
schwestern.at

Leitung: Daniela Leonhartsberger
Pflegerdienstleitung: Karolina Schmidt
Kongregation der Barmherzigen Schwestern
vom hl. Kreuz
(30 geförderte Pflegebetten)

Neunkirchen

**Genesungs-, Wohn- und Pflegeheim
Mater Salvatoris**
Brunn 36, 2823 Pitten
Tel. 02627/82272
e-mail: m.salvatoris@utanet.at

Leitung: Elisabeth Weghofer
Pflegerdienstleitung: Evelyne Trimmel,
Kongregation der Schwestern v. göttlichen
Heiland
(50 geförderte Pflegebetten)

St. Pölten

Seniorenhaus Harmonie,
Dambacherstraße 55, 3051 St. Christophen
Tel. 02772/52368
e-mail: harmonie@hilfsgemeinschaft.at

Leitung: Robert Vogel
Pflegerdienstleitung: Andreas Bene,
Hilfsgemeinschaft der Blinden und
Sehgeschwachen Österreichs
(10 geförderte Pflegebetten)
<http://www.hilfsgemeinschaft.at/>

Pflegeheim Pottenbrunn
Pottenbrunner Hauptstraße 100
3140 Pottenbrunn
Tel. 02742/42225
e-mail: pflegeheim-pottenbrunn@aon.at

Leitung: Aimée Vasco Fritz GmbH;
(70 geförderte Pflegebetten)

**Haus der Barmherzigkeit –
„Clementinum“**
Paltram 12, 3062 Kirchstetten
Tel. 02743/8208-0
e-mail: info@clementinum.at

Leitung und Pflegerdienstleitung:
DGKS Maria Prantner,
Institut Haus der Barmherzigkeit,
(80 geförderte Pflegebetten)

Seniorenwohnheim Stadtwald
Goethestraße 23a, 3100 St. Pölten
Tel. 02742/73182
e-mail: office@stadtwald.at

Leitung: Ing. Fritz Daxböck
Pflegerdienstleitung: Katja Wieland,
Magistrat der Stadt St. Pölten
(114 geförderte Pflegebetten)
<http://www.stadtwald.at/>

Haus St. Elisabeth
Unterwagramerstraße 46, 3108 St. Pölten
Tel. 02742/257122-0
e-mail: haus-stelisabeth@stpoelten.caritas.at

Leitung: Daniela Kaufmann
Pflegerdienstleitung: Andreas Dockner,
Caritas der Diözese St. Pölten
(78 geförderte Pflegebetten)

St. Louise Alten- und Pflegeheim
Meierhöfen 1, 3034 Maria Anzbach
Tel. 02772/52494-100
e-mail: st.louise@bhs.or.at

Heim- und Pflegerdienstleitung:
Margit Kitzler, MAS,
Barmherzige Schwestern Alten- und
Pflegeheime GmbH Pflege- und Betreu-
ungs-verbund CS und Vinzenz Gruppe
(50 geförderte Pflegebetten)
<http://www.bhs.or.at/>

**Pflegeheim Beer für Psychiatrie
und Neurologie**
Garnisonsstraße 44, 3040 Neulengbach
Tel. 02772/52343
e-mail: ph.beer@aon.at

Leitung: Alexander Beer
Pflegerdienstleitung: Jana Mickova,
Alexander Beer
(95 geförderte Pflegebetten)

Scheibbs

Pflegezentrum Hallerhof
3212 Puchenstuben 4
Tel. 02726/388, e-mail: pflegezentrum.
hallerhof@wavenet.at

Leitung: Frau Dr. Schuster
Pflegerdienstleitung: Leopoldine Puchrucker,
Frau Dr. Schuster
(24 geförderte Pflegebetten)

Tulln

Pflege- und Sozialzentrum Grafenwörth
Hofgarten 1, 3484 Grafenwörth
Tel. 02738/770 66
e-mail: grafenwoerth@senecura.at

Leitung: Werner Bernreiter
Pflegerdienstleitung: Brigitte Scheffel,
SeneCura Sozialzentrum Grafenwörth
Heimbetriebs – ges.m.b.H.
(110 geförderte Pflegebetten)
www.senecura.at/grafenwoerth.htm

Wien- Umgebung

Sozialzentrum Purkersdorf

Bahnhofstraße 2, 3002 Purkersdorf
Tel. 02231/65 448
e-mail: purkersdorf@senecura.at

Leitung: Werner Bernreiter
Pflegedienstleitung: Regina Hermann,
SeneCura Sozialzentrum Purkersdorf
HeimbetriebsgmbH
(70 geförderte Pflegebetten)
www.senecura.at/purkersdorf.htm

SeneCura Sozialzentrum Pressbaum

Sanatoriumstraße 6, 3031 Pressbaum
Tel. 02233/52131
e-mail: pressbaum@senecura.at

Leitung: Fr. Gabriele Zach
Direktorin des Pflegedienstes:
PDir. Kaiblinger Lydia
(85 geförderte Pflegebetten)
<http://www.senecura.at/>

Marienheim Gablitz

Hauersteigstraße 51, 3003 Gablitz
Tel. 02231/63731
e-mail: marienheim.gablitz@aon.at

Leitung: Beatrix Karl
Pflegedienstleitung: Melitta Sattler,
Kongr. d. Schwestern v. göttl. Heiland
(25 geförderte Pflegebetten)
<http://www.members.aon.at/gmarienh/>

Caritas – Haus Klosterneuburg
Brandmayerstraße 50, 3400 Weidling
Tel. 02243/35811
e-mail: haus-klosterneuburg@caritas-wien.at

Leitung: Gerhard Kiel
Pflegedienstleitung: Brigitta Malecik,
Caritas der Erzdiözese Wien
(20 geförderte Pflegebetten)
<http://www.caritas-wien.at/283.htm>

Marienheim

Kierlingerstraße 124, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/32655
e-mail: office@marien-heim.at

Leitung: Regina Maria Aigner
Pflegedienstleitung: Susanne Hailegger,
Marienheim Betriebsges.m.b.H.
(22 geförderte Pflegebetten)
<http://www.marien-heim.at/>

Alten- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder

Kritzendorf Hauptstraße 20
3420 Kritzendorf
Tel. 02243/460-6110
e-mail: verwaltung@bbkritz.at

Leitung: Ing. Dietmar Stockinger
Pflegedienstleitung: Roswitha Matzelberger,
Konven. d. Barmherzigen Brüder,
(70 geförderte Pflegebetten)
<http://www.bbkritz.at/>

Seniorenheim Maria Lanzendorf

Hauptstraße 25, 2326 Maria Lanzendorf
Tel. 02235/42000
e-mail: office@seniorenheim-ml.at

Leitung: Matthias Präauer
Pflegedienstleitung: Astrid Reiter
Seniorenheim Maria Lanzendorf GmbH
(55 geförderte Pflegebetten)

Seniorenzentrum Fischamend

Schützweg 1, 2401 Fischamend
Tel. 02232/78978
e-mail: fischamend@prosenior.at

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Hans Roth
Heimleitung: Frau Mag. Olga Tichanek
Pflegedienstleitung: Waltraud Gergovacz
ProSenior Betreuungs GmbH,
(24 geförderte Pflegebetten)

Wr. Neustadt

Marienheim Wr. Neustadt

Waisenhausgasse 9, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/27236
e-mail: marienheim@gmx.net

Leitung: Sr Siglinde Flatz,
Foqus Management und Beratung GmbH
Pflegedienstleitung: Renate Naprawik
Franziskanerinnen von der christlichen
Liebe
(30 geförderte Pflegebetten)

Stadtheim Wr. Neustadt

Lazarettgasse 5, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/89820/945
e-mail:
stadtheim-wiener-neustadt@chello.at

Leitung: Werner Kyska
Pflegedienstleitung: Andrea Steiger
Magistrat der Stadt Wr. Neustadt
(56 geförderte Pflegebetten)

Senioren pension Bad Schönau

Kurhausstraße 24, 2853 Bad Schönau
Tel. 02646/8391-0
e-mail: senioren pension@aon.at

Leitung: Leopold Piacsek
Piacsek GmbH
(32 geförderte Pflegebetten)
www.senioren pension.at/

Senioren pension „Waldheim“

Einschicht 161, 2493 Lichtenwörth
Tel. 02625/32284
e-mail: bhw.kern@aon.at

Leitung: Werner Kern
Pflegedienstleitung: Andrea Lenzinger,
Werner Kern
(5 geförderte Pflegebetten)

Altenwohn- & Pflegeheim

Reinhard Trofer

Waxriegelgasse 1b, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/24841
e-mail: pflegeheimtrofer@pflegeheim.co.at

Leitung: Reinhard Trofer, Reinhard Trofer,
(25 geförderte Pflegebetten)
www.pflegeheim.co.at/

Pflegeheim Lechner

Badenerstraße 85, 2751 Matzendorf
Tel. 02622/42211
e-mail: office@pzl.at

Leitung und Pflegedienstleitung:
Andreas Lechner
(5 geförderte Pflegebetten)
<http://www.pzl.at/>

Pflegezentrum Bucklige Welt Haus „Johannes der Täufer“

Dr. Bruno-Schimetschek-Platz 1
2860 Kirchsschlag
Tel. 02646/27074
e-mail: pflegezentrum.bw@caritas-wien.at

Heimleitung und Pflegedienstleitung:
Frau Ulrike Schabauer
Leiterin: DGKS Ulrike Schabauer,
Caritas der Erzdiözese Wien
(37 geförderte Pflegebetten)
<http://www.caritas-wien.at/senioren-undpflegehaueser/>

Zwettl

Seniorenzentrum St. Martin

Martini-Platzl 1, 3910 Zwettl
Tel. 02822/52598-11
e-mail: direktion@stmartin.zwettl.at

Leitung: Franz Oels
Pflegedienstleitung: Ilse Böhm,
Zwettler Bürgerstiftung
(80 geförderte Pflegebetten)
<http://www.stmartin.zwettl.at/>

2. Private Pflegeheime (ohne Vertrag mit dem NÖ)

Baden

Haus Baden

Renngasse 11a, 2500 Baden
Tel. 02252/48318
e-mail: haus-baden@caritas-wien.at

Leitung: Veronika Leeb,
Caritas der Erzdiözese Wien

Seniorenresidenz Bad Vöslau GmbH

Florastr. 1 -5, 2540 Bad Vöslau
Tel. 02252/755 55
e-mail: direktion@residenzbadvoeslau.at

Heimleitung: Franz Münzker
Pflegedienstleitung: Doris Stix
Seniorenresidenz Bad Vöslau GmbH

Neunkirchen

Haus Stephanie

Semmering 4, 2680 Semmering
Tel. 02664/2308,

Leitung: Dir. Hatzinger
Pflegestättenverein der Siebenten-
Tags- Adventisten

St. Pölten

Geriatrizentrum St. Andrä/Traisen
Marienplatz 1, 3180 Herzogenburg
Tel. 02782/801
e-mail: post@gza.magwien.gv.at

Leitung: Ing. Franz Zauner
Pflegedienstleitung: Anneliese Schlager
Medizinisch Verantwortlicher:
Dr. Joseph Ides, Magistrat der Stadt Wien
<http://www.wienkav.at/gza/>

Scheibbs

Pflegeheim Gästehaus Veronika

Pöchlerner Straße 21, 3251 Purgstall
Tel. 07479/300 01
e-mail: gaestehaus.veronika@utanet.at

Leitung: Elisabeth Selmer
Pflegedienstleitung: Veronika Lang,
Elisabeth Selmer GmbH

Wien-Umgebung

Hoffmannpark Seniorenpflegeresidenz

Wiener Straße 64 – 66, 3002 Purkersdorf
Tel. 02231/61510
e-mail:
seniorenpflegeresidenz@hoffmannpark.at

Leitung und Pflegedienstleitung:
Claudia Aigner,
Kräutergarten- Betriebs – und
Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
<http://www.hoffmannpark.at/hoffmannpark.html>

Geriatrizentrum Klosterneuburg

Martinstraße 28-30, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/32 125
e-mail: gzk@wienkav.at

Leitung: Ing. Franz Zauner
Pflegedienstleitung:
Hildegard Menner, MAS,
Medizinisch Verantwortlicher: Dr. J. Ides
Magistrat der Stadt Wien
<http://www.wienkav.at/gzk/>

Seniorenzentrum Schwechat

Altkettenhofer Straße 5, 2320 Schwechat
Tel. 01/706 3505
e-mail: h.meissl@schwechat.gv.at

Leitung: Helene Meissl,
Stadtgemeinde Schwechat
<http://www.schwechat.gv.at/fs1/cs1/home/ihrschwechatteam/aussenstellen/seniorenzentrum.htm>

Rechtsträger, die Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen anbieten:

Caritas der Erzdiözese Wien	Albrechtskreithgasse 19-21	1160	Wien
Kongregation der Schwestern vom armen Kind Jesus	Stefan Esders-Platz	1190	Wien
Caritas der Diözese St. Pölten	Hasnerstraße 4	3100	St. Pölten
Lebenshilfe Niederösterreich	Viktor-Kaplan-Straße 2	2700	Wr. Neustadt
Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft	Hauptstraße 125-127	2391	Kaltenleutgeben
Sonderschule Rogatsboden	Rathaus	3251	Purgstall
Provinzialat der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz	Schloßplatz 15	2361	Laxenburg
Verein zur Führung von Werkstätten für Behinderte	Hnilickgasse 20-22	3106	St. Pölten
Verein der Eltern geistig und körperbehinderte Kinder	Lobengasse 22	2630	Ternitz
Verein Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg	Manhartstraße 51	2000	Stockerau
Österreichische Kolpingwerk	Paulanergasse 11	1040	Wien
Schulschwestern III.O.S.F.S.	Rathausstraße 16	3300	Amstetten
Verein zugunsten körper- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher (VKKJ)	Ungargasse 31	2700	Wr. Neustadt
Verein für ganzheitliche Förderung	Kremser Straße 4	3910	Zwettl
Österreichische Taubblindenzentrum	Im Föhrenwald 3	2700	Wr. Neustadt
Verein „Balance“	Hochheimgasse 1	1130	Wien
Verein „Betreutes Wohnen“	Ghegastraße 9-11	3151	St. Pölten-Hart
Verein Sonnendach	Aumühlgasse 15	2020	Hollabrunn
Verein Himmelschlüsselhof	Hinterleiten 2	3242	Texing
Verein „Silbersberg“	Obere Silbersbergstraße 16	2640	Gloggnitz
Verein „Geh mit uns – Behindertenhilfe“	Wiener Straße 7	2201	Kapellerfeld
Autistenzentrum Arche Noah	Sobieskigasse 20/1-3	1090	Wien
Karl Schubert Bauverein – Dorfgemeinschaft Breitenfurt	Hauptstraße 99	2384	Breitenfurt
Verein Karl Schubert-Haus	Mariensee 109	2870	Mariensee
Verein Behindertenhilfe Klosterneuburg	Martinstraße 40	3400	Klosterneuburg
Verein Wohngemeinschaft St. Martin	Albrechtstraße 103	3400	Klosterneuburg
Elterngemeinschaft Wege zum Wohnen	Kellergasse 42	2763	Pernitz
Verein Lebensraum	Hauptstr. 31	2721	Bad Fischau
ARGE Sozialdienst Mostviertel	Lorenz Buschl-Straße 3	3300	Amstetten
Verein Psychosoziales Zentrum	Austraße 9	2000	Stockerau
Psychosoziale Gesundheitszentrum	Wienerstr. 18/4/2	2340	Mödling

Kolpingfamilie Baden	Valeriestraße 10	2500	Baden
Verein für integrierte Psychosomatik	Leopold Figl-Straße 10	3710	Maissau
Reintegration GmbH	Zelinkagasse 4/6	1010	Wien
Wohnhaus Langenlois – Verein zur Rehabilitation, Therapie, Betreuung und Entwicklung für Menschen mit sozialen und psychischen Problemen	Capistrangasse 6	3550	Langenlois
Emmausgemeinschaft	Herzogenburgerstraße 48-50	3100	St. Pölten
Verein Wohnen und Arbeit	Winden 24	3390	Melk
Verein Grüner Kreis, Zentralbüro	Mönichkirchen 25	2872	Mönichkirchen
Zukunftsschmiede Voggeneder GmbH	Bergenstammgasse 9b/8	1130	Wien
Verein Freunde des Hauses der Künstler	Hauptstraße 2	3400	Maria Gugging
Jugend am Werk	Brachettistraße 3	3052	Innermanzing
Verein „Betreutes Wohnen“	Ghegastraße 9-11	3151	St. Pölten
Verein Morgenstern	Wöllersdorferstraße 66	2753	Markt Piesting
Verein Zuversicht	Klein Pertholz 26	3860	Heidenreichstein
HABIT-Haus der Barmherzigkeit und Integrationsteam GmbH	Sautergasse 53/2	1160	Wien